

# HERAUSGEGEBEN VOM GRENZFRIEDENSBUND

*Anschrift:*

Mariantreppe 10, 24939 Flensburg

*Geschäftsführerin:*

Ingrid Schumann

*Sprechzeit:*

Dienstag und Donnerstag, 09.00-12.00 Uhr Mittwoch, 09.00-16.00

Uhr Telefon (04 61) 2 67 08, Telefax (04 61) 2 67 09

Außerhalb der Geschäftszeit (04 61)5 05 40 97

*Beitrag:*

20 DM für Einzelmitglieder 40 DM für Verbände, Schulen usw.

*Bankverbindungen:*

Flensburger Sparkasse (BLZ 215 500 50) 2 001 020

Sparkasse NF Husum (BLZ 217 500 00) 13 862

Postbank: Hamburg (BLZ 200 100 20) 114 07-206

## INHALT

Seite

*Hans-Christian Pust*Geschichte der Auguste-Viktoria-Schule Flensburg  
in der Kaiserzeit

Teil 1: Soziale Aspekte der höheren Mädchenbildung.....115

*Matthias Schartl*

„Zur Aufrechterhaltung der Manneszucht“

Drei Todesurteile in der Geltinger Bucht im Mai 1945.....139

*Christa Lohmann*

Sprachen überwinden Grenzen.....154

*Jörn-Peter Leppien*

Die „Jahrhundert-Story“ - Anmerkungen zu einer

außergewöhnlichen landesgeschichtlichen Trilogie.....168

Umschau ab Seite 174

Die Grenzfriedenshefte erscheinen vierteljährlich.  
Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag des Grenzfriedensbundes enthalten.  
Einzelheft 6,- DM.  
Für die mit Autorennamen versehenen Beiträge zeichnen die Verfasser verantwortlich.

*Redaktion der Grenzfriedenshefte:*

Dr. Ulf von Hielmcrone (V.i.S.d.P.), Süderstraße 14, 25813 Husum  
Dr. Jörn-Peter Leppien, Libellenring 15, 24955 Harrislee  
Dr. Matthias Schartl, Friedrichstal 55, 24939 Flensburg  
Redaktionsanschrift: Marientreppe 10, 24939 Flensburg

Satzerstellung: Satzkontor CICERO GmbH, Graf-Zeppelin-Straße 22, 24941 Flensburg  
Telefon 04 61 / 9 33 04 ■ Telefax 04 61 / 9 43 55

Druck: Druckzentrum Harry Jung, Am Sophienhof 9, 24941 Flensburg

# Geschichte der Auguste-Viktoria-Schule Flensburg in der Kaiserzeit

Teil 1: Soziale Aspekte der höheren Mädchenbildung

von *HANS-CHRISTIAN PUST*

## 1. Einleitung

Die Auguste-Viktoria-Schule ist heute eines der vier Gymnasien für Mädchen und Jungen in Flensburg. Gegründet wurde die Schule jedoch im Jahr 1886 als „Städtische höhere Mädchenschule“. Zum Schuljubiläum im Jahr 1986 erschien eine umfangreiche Dokumentation, in der viele Aspekte der Schulgeschichte aufgearbeitet wurden.<sup>1</sup> Der vorliegende und zwei später folgende Beiträge in den ‚Grenzfriedensheften‘, die hauptsächlich auf einer Staatsexamensarbeit zum gleichen Thema beruhen, befassen sich mit der Geschichte der Schule in der Kaiserzeit unter sozialen und politischen Fragestellungen. Die Auguste-Viktoria-Schule steht dabei exemplarisch für die preußischen höheren Mädchenschulen in der Kaiserzeit.

Schulgeschichte ist immer eingebettet in die Gesellschaftsgeschichte: Schule spiegelt zum einen die Zustände in einer Gesellschaft wider, zum anderen wirkt die Institution Schule aber auch auf die Gesellschaft zurück; so werden an Schulen allgemein bestimmte Werte und Anschauungen vermittelt, und der Aufbau der Gesellschaft spiegelt sich meistens auch in der sozialen Herkunft der Schüler bzw. Schülerinnen einer Schule wider. Im hier behandelten Zeitraum kommt noch als besondere frauengeschichtliche Fragestellung die Eigenart der höheren Bildung speziell für Mädchen hinzu, da in die Epoche der Kaiserzeit sowohl die Anfänge eines staatlich geregelten höheren Mädchenschulwesens als auch diejenigen der Frauenbewegung allgemein fallen.

Mit den Jungengymnasien vergleichbare Einrichtungen für Mädchen gab es zunächst nicht, dennoch existierten seit dem 18. Jhd. auch gesonderte Schulen für Mädchen, die vom Elementarschulwesen deutlich abgehoben waren, wobei hier vielfach die Ausbildung der Mädchen zur gesellschaftsfähigen ‚Dame‘ im Vordergrund stand. Die Mehrzahl dieser Schulen war privat, die Einrichtung von öffentlichen - meist kommunalen - höheren Mädchenschulen ging nur sehr zögernd vor sich, bis 1860 gab es in ganz Preußen nur 63 öffentliche höhere Mädchenschulen.<sup>2</sup> Erst längere Zeit nach der Annexion Schleswig-Holsteins durch Preußen 1867 begann die Einrichtung von öffentlichen höheren Mädchenschulen in Schleswig-Holstein. Als eine der ersten Städte überhaupt - neben Altona

und Kiel - richtete die Stadt Flensburg eine höhere Mädchenschule ein, hier hatte es zu diesem Zweck zuvor nur mehrere private Institute gegeben, die nun z. T. in der neuen Schule aufgingen. Für die Schule wurde ein eigenes Gebäude am Südergraben neben dem Amtsgericht errichtet, 1912 wurde ein sehr viel größerer, prächtiger Neubau am Südergraben 34 bezogen, in dem die Schule sich auch heute noch befindet. Außerdem erhielt die Schule den Namen der deutschen Kaiserin Auguste Viktoria.

Die von der Stadt Flensburg getragene Schule war lange Zeit die einzige höhere Mädchenschule im heutigen Grenzland. Erst 1912 wurde in Hadersleben ein Lyzeum eingerichtet, zuvor gab es dort nur eine Mädchenmittelschule. Aufsichtsinstanz für die Flensburger Schule war ein städtisches Kuratorium, die Oberaufsicht lag bei der königlichen Regierung in Schleswig; ab 1904 war die Schule dem Provinzial-Schulkollegium unterstellt, was eine erhebliche Aufwertung der Schule bedeutete.

Die Schule begann 1886 mit 168 Schülerinnen, die Schülerinnenzahlen entwickelten sich in den weiteren Jahren wie folgt<sup>3</sup>:

Die Schulzeit umfaßte 9 Jahre, ab 1889 war die Schule 10-stufig, so daß Mädchen zwischen dem 6. und 16. Lebensjahr unterrichtet wurden, der Schulbesuch endete für die meisten mit der Konfirmation oder ein bis zwei Jahre später. Einen Abschluß, mit dem Berechtigungen verbunden waren, gab es lange Zeit nicht. Für den Besuch mußte ein Schulgeld entrichtet werden.<sup>4</sup> Die Schülerinnen mußten daneben von den Eltern selbständig mit allen Lehrbüchern und Lehrmitteln – im einzelnen werden genannt: Karten, Hefte, Schreib- und Zeichenmaterialien, Handarbeitsgegenstände - ausgestattet werden.<sup>5</sup> Einmal im Jahr konnten die Eltern an einem offenen Schultag dem Unterricht in der Schule beiwohnen.

Das Lehrerkollegium bestand aus dem Direktor und einem ersten Lehrer, die beide akademisch gebildet sein mußten, dazu kamen vier Lehrerinnen mit dem Examen für höhere Mädchenschulen und zwei Mittelschullehrer sowie Hilfskräfte.<sup>6</sup> Später änderte sich die Zusammensetzung der Lehrerschaft immer wieder; Lehrerinnen mußten ihre Stelle aufgeben, wenn sie heirateten; auch dieses führte immer wieder zu Veränderungen im Kollegium. Bis 1918 wurde die Schule nacheinander von vier Direktoren geleitet: Dr. Franz Dix (1886-1897), Dr. Metellus Meyer (1898-1904), Dr. Hans Löhrl (1904-1908) und Dr. Max Mertner (1908-1935).

## 2. Bildungsmöglichkeiten

Grundlage für die Bildungsziele der höheren Mädchenbildung waren die damaligen Vorstellungen vom ‚Wesen‘ von Mann und Frau: man meinte, daß den körperlichen Unterschieden geistige Unterschiede entsprächen: Der Mann galt als

aktiv und rational, die Frau als passiv und emotional. Dem Mann wurde höhere Intelligenz und stärkeres Abstraktionsvermögen zugesprochen, der Frau dagegen größere Emotionalität und Phantasie. Als Handlungsfeld des Mannes galt das öffentliche Erwerbs- und Staatsleben, das Handlungsfeld der Frau dagegen war das private Ehe- und Familienleben mit den Hauptaufgaben der Haushaltsführung und Kindererziehung. Ein solches Bild der Unterschiede zwischen den Geschlechtern findet sich auch an der Flensburger Schule. So hieß es in einem Beitrag des ersten Direktors Dr. Franz Dix mit dem Titel „Vom Lesen unsrer jungen Mädchen“ im ersten Jahresbericht der Schule 1886/88: „Der Knabe ist mehr Selbstbehauptung, das Mädchen mehr Hingebung; der Knabe neigt mehr zur Sammlung, das Mädchen mehr zur Zerstreuung. [...] Der Knabe ist sehr geneigt, abzulehnen, herb zu beurteilen und zu verurteilen, das Mädchen sehr geneigt, aufzunehmen, zu bewundern, zu verehren“.<sup>7</sup> Dabei war aber wichtig, daß das vom Mann bestimmte öffentliche Erwerbs- und Staatsleben durch das von der Frau gestaltete Ehe- und Familienleben ergänzt wurde, um den humanen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.<sup>8</sup>

Die Position der Frau orientierte sich also an den Bedürfnissen des Mannes, sie definierte sich allein durch die Familie. Dieses wird auch in den allgemeinen Grundsätzen zur Mädchenbildung deutlich, die eine im September 1872 einberufene Konferenz von männlichen und weiblichen Mädchenschulpädagogen erarbeitet hatte: Als Grundlage galt es demnach, „dem Weibe eine der Geistesbildung des Mannes in der Allgemeinheit der Art und der Interessen ebenbürtige Bildung zu ermöglichen, damit der deutsche Mann nicht durch die geistige Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit seiner Frau an dem häuslichen Herde gelangweilt und in seiner Hingabe an höhere Interessen gelähmt werde, daß ihm vielmehr das Weib mit Verständnis dieser Interessen und der Wärme des Gefühls für dieselben zur Seite stehe“.<sup>9</sup>

Höhere Bildung sollte den Mädchen also - wenn überhaupt - nicht um ihrer selbst willen zugestanden werden, sondern galt nur in bezug auf den Mann als sinnvoll. Dementsprechend fehlten der Schule bis 1908 weitgehend die Berechtigungen, die den Mädchen eine selbständige Berufsausbildung ermöglicht hätten. Wie es im Regulativ der Schule von 1886 hieß, sollte die Schule den Schülerinnen eine „tüchtige, allgemeine und in sich abgeschlossene, der Eigenart der weiblichen Jugend entsprechende Durchbildung“ gewähren.<sup>10</sup> Unterrichtet wurden die Fächer Religion, Deutsch, Französisch, Englisch, Rechnen, Naturwissenschaften, Weltgeschichte, Geographie, Schreiben, Zeichnen, Gesang, Handarbeiten und Turnen.<sup>11</sup> Besonders der Unterricht in zwei modernen Fremdsprachen hob die Schule als höhere Mädchenschule von den niederen Schulen ab. Nach der umfassenden Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens in

Preußen 1908 wurde die „Städtische höhere Mädchenschule“ als höhere Schule, nun Lyzeum genannt, anerkannt, in den folgenden Jahren wurde an die Schule ein Oberlyzeum und eine Frauenschule als weiterführende Einrichtungen angegliedert.

Am Oberlyzeum wurden in dreijährigen Kursen Lehrerinnen ausgebildet, an der Frauenschule wurde weitergehender Unterricht in verschiedenen Fächern angeboten, ferner bot diese Institution die „Praktische Unterweisung und Anleitung in Kochen, Haushalt, Säuglingspflege und Kindergarten“ sowie andere technische Fächer an.<sup>12</sup> Der Schwerpunkt lag hier auf der „Ausbildung“<sup>1</sup> zur Hausfrau und Mutter. Durch besondere Kurse konnten Lehrbefähigungen als Handarbeits- und Turnlehrerinnen erworben werden. Mit dem erfolgreichen Abschluß des höheren Lehrerinnenseminars wurde die Lehrbefähigung für mittlere und höhere Mädchenschulen und gleichzeitig auch für Volksschulen erlangt. Zur Einrichtung einer Studienanstalt, die den Mädchen erstmals den Zugang zum Abitur zumindest prinzipiell ermöglichte, kam es in Flensburg nicht. Ein sogenannter „vierter Weg“ zum Abitur bestand in der Möglichkeit, nach dem Abschluß des höheren Lehrerinnenseminars und einer praktischen Ausübung des Berufs von zwei Jahren an der philosophischen Fakultät zu studieren. Weitere Berechtigungen waren im Jahr 1914 z. B. die Annahme als Post- oder Telegraphengehilfin nach dem halbjährigen Besuch der zweitobersten Klasse des Lyzeums.<sup>13</sup> Mit dem Abschluß am Lyzeum boten sich den Mädchen Möglichkeiten zur Weiterbildung als Zeichenlehrerin, Handarbeitslehrerin, Gewerbeschullehrerin oder Bibliothekarin im mittleren Dienst. Dabei waren in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts die Möglichkeiten für Frauen, sich für eigene Berufe zu qualifizieren, erheblich weiter ausgebaut als in den vorherigen Jahrzehnten. Interessant zu sehen ist nun, für wen diese Bildungsangebote in erster Linie geschaffen wurden, also - konkret gesprochen - aus welchen sozialen Schichten die Schülerinnen kamen und inwieweit sich in diesem Bereich im Laufe der Zeit Veränderungen ergaben.

### 3. Die soziale Herkunft der Schülerinnen

In einem Beitrag in der Festschrift der Schule 1986 stellt Claus-Peter Schmidt fest, daß die Städtische höhere Mädchenschule in Flensburg ganz bewußt als „Standesschule“ vom „Honoratiorenbürgertum“ gegründet worden sei.<sup>14</sup> Ob oder inwieweit diese These sich an der sozialen Zusammensetzung der ersten Schülerinnen erhärten läßt und welche Veränderungen sich im Laufe der Jahre ergaben, wird in den folgenden Kapiteln zu untersuchen sein. Mit einbezogen werden muß daneben auch die Frage, inwieweit das Schulgeld dazu beitrug, daß verschiedene Gesellschaftsschichten sich den Besuch der Schule eventuell von

vornherein nicht leisten konnten. Dazu gehört dann wiederum der Bereich der Freiplätze, da dadurch einigen Schülerinnen das Schulgeld erlassen werden konnte. Untersuchungen zur sozialen Herkunft von Schülern im 19. Jahrhundert liegen fast ausschließlich für Knabenschulen (Gymnasien, Oberrealschulen) vor, etwas ausführlicher gehen nur Jürgen Zinnecker, Elke Kleinau und Bettina Goldberg auf die soziale Herkunft der Schülerinnen höherer Mädchenschulen ein.<sup>15</sup> Für die Auguste- Viktoria-Schule Flensburg wurde in der Festschrift von 1986 schon einmal der Versuch gemacht, die soziale Zusammensetzung zu untersuchen. Für die Kaiserzeit liegt hier aber nur ein Diagramm für den Jahrgang 1910/11 vor; es kann somit kein Überblick über eventuelle Entwicklungen in dieser Epoche gewonnen werden. Zudem sind die dort angewandten Kriterien für die Kaiserzeit nicht spezifisch genug, und auf eine Interpretation der Daten wird vollständig verzichtet.<sup>16</sup> Aufschluß über die soziale Herkunft der Schülerinnen geben in erster Linie die Angaben über die Berufe der Väter, die den gedruckten Jahresberichten, den Hebelisten für das Schulgeld oder anderen Schülerinnenlisten zu entnehmen sind.<sup>17</sup> Untersucht wurden hier drei ausgewählte Jahrgänge von Schülerinnen, im ungefähren Abstand von 10 Jahren: 1886, 1899 - für diesen Jahrgang liegen zum ersten Mal die Hebelisten im Stadtarchiv vor - und 1910, da für diesen Jahrgang eine komplette handschriftliche Schülerinnenliste im Schularchiv existiert, die auch schon für die Übersicht in der Festschrift als Grundlage gedient hatte.

Nach den Berufsangaben der Väter wurde dann ein Schichtungsschema erstellt, indem insgesamt acht Gruppen unterschieden wurden: Adel, ‚Bildung I‘, ‚Bildung II‘, ‚Besitz‘ - die drei letzteren können alle dem höheren Bürgertum zugeordnet werden Kaufleute, ‚alter Mittelstand‘, ‚neuerMittelstand‘, ‚Unterschicht‘<sup>4</sup> und als letzte Gruppe ‚Witwen‘.<sup>18</sup> Unter ‚Bildung‘ sind Berufe zusammengefaßt, die eine höhere Bildung voraussetzten, wie z. B. Professoren, aber auch z. B. Offiziere. Die Gruppe ‚Bildung II‘ umfaßt die freien Berufe, also Ärzte, Rechtsanwälte und ähnliche.

Der Anteil des Adels sank von 6,9 % im ersten Jahrgang auf 1,3 % im Jahr 1899 und blieb auch 1910 mit 1,7 % annähernd konstant. Wie in der gesamten Gesellschaft so läßt sich auch bei den Vätern der Schülerinnen insbesondere der massive Schwund adliger Offiziere feststellen.

Zur Gruppe ‚Bildung‘ zählt Thomas Nipperdey allgemein „Leute, die ein akademisches Studium absolviert und mit Prüfungen, dem Erwerb von ‚Bildungspatenten‘, abgeschlossen hatten“: so z. B. - nichtadlige - höhere Beamte, Pfarrer, Professoren und andere akademische Lehrer sowie Offiziere, ferner die Angehörigen der freien Berufe: so z. B. Rechtsanwälte, Ärzte, Apotheker, Privatgelehrte, Ingenieure und Künstler.<sup>20</sup> Die gesamte Gruppe ‚Bildung‘ mach-

te im ersten untersuchten Jahrgang noch einen relativ großen Anteil von 23,6 % aus. Im Jahrgang 1899 sank ihr Anteil auf 13,5 % und stieg dann 1910 mit 19,0 % wieder leicht an. Innerhalb dieser Gruppe bildeten die höheren Beamten den Hauptanteil, insbesondere hohe Verwaltungs- und Justizbeamte sowie Gymnasiallehrer und Professoren. Unter den freien Berufen machten Ärzte und Apotheker den größten Anteil aus, deutlich niedriger lag die Zahl der Anwälte. Eine dritte Gruppe innerhalb der freien Berufe bildeten Angehörige technischer Berufe, also besonders Ingenieure und Architekten. Sie machten erst 1910 mit ca. einem Drittel der Angehörigen der freien Berufe einen größeren Anteil aus, während sie in den beiden vorigen Jahrgängen so gut wie nicht vorhanden waren. Waren höhere Beamte, Pastoren und hohe Militärs (Bildung I) 1886 noch doppelt so häufig vertreten wie Angehörige der freien Berufe (Bildung II), so hatte sich das Verhältnis 1910 nahezu ausgeglichen.

Der Gesamtanteil der Gruppe ‚Besitz‘ lag 1886 bei 9,8 %, 1899 wesentlich höher bei 14,2% und sank dann bis 1910 auf 11,8%. Unter diese Gruppe fielen besonders die recht zahlreichen Besitzer eigener Betriebe, die auch den größten Anteil ausmachten. In dieser Gruppe ist wohl mit recht erheblichen Differenzen im zu vermutenden Einkommen zu rechnen, je nachdem wie groß die entsprechenden Betriebe waren. Neben den Besitzern von Betrieben erschienen auch Hof- und Gutsbesitzer, wobei die jeweiligen Anteile sehr stark schwankten. Als dritte Gruppe waren hier die von Konrad H. Jarausach so genannten „leitenden Angestellten“ einzuordnen, dazu wurden Direktoren großer Betriebe wie zum Beispiel der Brauerei gezählt. Ihr Anteil blieb jedoch gering. Als letzte Personengruppe wurden hier die Rentiers bzw. Privatiers aufgenommen, die sich nach Karl-Christian Führer dadurch auszeichneten, daß sie von den Erträgen ihres eigenen Vermögens lebten.<sup>21</sup> Als eigene Untergruppe wurden die als „Kaufleute“ Bezeichneten ausgegliedert, die in allen Jahrgängen am häufigsten auftretende einzelne Berufsbezeichnung, wobei zu dieser Gruppe auch noch die Berufsangaben „Agent“ und „Makler“ gerechnet wurden.<sup>22</sup> Der Anteil der Kaufleute lag 1886 bei 27,3 %, sank 1899 leicht auf 24,8 % und 1910 auf 18,8 % ab. 1910 war diese Gruppe dann nach dem neuen Mittelstand nur noch die zweitstärkste. Die Gruppe der Kaufleute wurde hier zusammengefaßt, weil sie sowohl Angehörige der Mittel- wie auch Angehörige der Oberschicht umfaßte. Der Begriff konnte von kleinen Händlern bis hin zu Großunternehmern verschiedene Personen bezeichnen, so zum Beispiel den Inhaber der weit über Flensburg hinaus bekannten Destillationsfabrik Hermann Georg Dethleffsen, der 1886 vier Töchter auf der Schule hatte. Ein Vergleich mit den Adreßbüchern ergab, daß in vielen Fällen zur Berufsbezeichnung „Kaufmann“ noch verschiedene Zusätze dazukommen konnten, so zum Beispiel: „Mitinhaber der Firma ...“, „Fabrikant“,

„Kaufmann in der Firma ...“ und viele andere. Es erscheint also unmöglich, diese inhomogene Schicht einer einzelnen Klasse genau zuzuordnen. Die Gruppe der Kaufleute wurde somit insgesamt zwischen höherer Bürgerschicht („Besitz“) und altem Mittelstand („Kleinhändler“) eingeordnet, mit Tendenz eher zum besitzenden Bürgertum hin.

Zum alten Mittelstand zählten in erster Linie Handwerker und Kleinhändler sowie Bauern, die als Väter von Schülerinnen aber nicht in Erscheinung traten. Der große Unterschied zum sogenannten neuen Mittelstand bestand darin, daß die Angehörigen des alten Mittelstandes selbständig waren. Der Gesamtanteil lag in allen drei untersuchten Jahrgängen ungefähr gleich hoch: 1886 bei 12,0%, 1899 und 1910 gleichbleibend bei 12,9 %. Dabei machten die Handwerker in allen drei Jahrgängen die größte Gruppe innerhalb des alten Mittelstandes aus; die Kleinhändler bildeten in allen untersuchten Jahrgängen die zweitgrößte Gruppe im unteren Mittelstand, ihr Anteil verringerte sich jedoch im Laufe der Jahre. Auch hier spiegelt sich eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung wider: Nach Nipperdey näherten sich gerade die städtischen kleinen Händler der Unterschicht an: „Die kleinen Ladenbesitzer der Städte stehen in vielen Lebensbeziehungen zu den umwohnenden Proletariern, sie gehören oft nur noch zur Randgruppe eines kleinen Bürgertums“.<sup>23</sup> Die restlichen Angehörigen des unteren Mittelstandes waren entweder Gastwirte oder Kapitäne.

Der neue Mittelstand ist die Gruppe, in der die deutlichste geradlinige Entwicklung abzulesen war. Gehörten ihr 1886 nur 10,6 % an, so stieg der Anteil 1899 auf 19,1 % und 1910 sogar auf 29,1 %, wobei in diesem Jahr der neue Mittelstand auch die am stärksten an der Schule vertretene Bevölkerungsschicht war. Den größten Anteil an dieser Gruppe machten die unteren Beamten aus, insbesondere Verwaltungs-, Post- und Eisenbahnbeamte, und als große eigene Gruppe die Volksschullehrer. Die kleineren Beamten unterschieden sich von den Angestellten in erster Linie dadurch, daß sie Bürotätigkeit verrichteten und über eine lebenslange Anstellung sowie eine sichere Pension verfügten. Die Gehälter dagegen waren recht gering, nach Nipperdey betrug im Jahr 1910 das Gehalt im 10./11. Dienstjahr, in dem erst die planmäßige Anstellung erreicht werden konnte, 1800 Mark. Es konnte dann alle 3 Jahre leicht ansteigen.<sup>24</sup> Eine besondere Gruppe unter den Beamten bildeten die Lehrer, in erster Linie Volksschullehrer, unter denen an der hier behandelten Schule eine geradlinige Entwicklung zu erkennen ist. Während 1886 nur ein einziger Lehrer der „Landwirtschaftsschule“ seine beiden Töchter auf die Schule schickte, waren es 1899 schon 24 Lehrer (überwiegend Volksschullehrer) und 1910 32. Die Entwicklung verlief hier ebenfalls parallel zur Entwicklung in ganz Preußen, wo die Anzahl der Volksschullehrer zwischen 1871 und 1911 stark anstieg und sich gleichzeitig

deren materielle Situation deutlich verbesserte.<sup>25</sup> Am Vorabend des Ersten Weltkriegs bildeten die Volksschullehrer laut Nipperdey eine „konsolidierte Schicht kleiner Beamter“.<sup>26</sup> Somit waren sie wohl auch immer besser in der Lage, auch ihre Töchter auf höhere Schulen zu schicken. Daneben war Bildung gerade für diese Berufsgruppe erstrebenswert, beispielsweise konnten die Töchter auf diese Weise selbst Volksschullehrerin werden. Allgemein stellt Hartmut Kaelble in bezug auf die Volksschullehrer fest, daß „kaum eine andere Berufsgruppe der mittleren Schichten ihre Kinder in so hohem Grad an höhere Schulen“ sandte.<sup>27</sup>

Die zweite große Gruppe im neuen Mittelstand bildeten die Angestellten, eine bürgerliche Zwischenschicht, die zwischen 1871 und 1918 erst als eigene Gruppe entstand und deren Größe in ganz Deutschland schnell zunahm.<sup>28</sup> Auch hier ist an der Schule ein deutlicher kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. 1886 besuchten nur zwei Töchter von Angestellten die Schule, 1899 dagegen schon 17 (5,3 %) und 1910 38 (7,1%). Sie unterschieden sich von den Arbeitern durch die nichtmanuelle Arbeit, meist höheres Einkommen, die Bezahlung in monatlichem Gehalt und die Vorteile der Angestelltenversicherung. Obwohl die Unterschiede innerhalb dieser Klasse oft beträchtlich waren, betrachteten sich die Angestellten selbst als eigene Gruppe und grenzten sich von den Arbeitern ab, indem sie in ihrer Lebensführung und Mentalität „eher bürgerlich als proletarisch“ waren, und zwar unabhängig von ihrem Einkommen.“<sup>29</sup> Die restlichen Angehörigen der unteren Mittelschicht verteilten sich auf zwei kleinere Gruppen: die unteren Militärs und die Rentner bzw. Altersrentner. Nach Führer sind darunter Nicht-Invaliden über 70 Jahre zu verstehen.<sup>30</sup> In diesen Gruppen waren keine nennenswerten Entwicklungen zu verzeichnen.

Die Witwen wurden aus drei Gründen in einer eigenen Gruppe zusammengefaßt: Zum einen hätte die Zuordnung zu den verschiedenen Gruppen nach dem Beruf des verstorbenen Mannes erhebliche Fehler ergeben, da sich die wirtschaftliche und soziale Stellung vieler Witwen erheblich verschlechtert haben dürfte. Zum zweiten machten sie in jedem Jahrgang eine ziemlich große Gruppe aus, ihr Anteil lag 1886 bei 9,2 %, 1899 bei 14,1 % und 1910 bei 6,6 %. Zum dritten waren bei einigen wenigen Witwen die Berufe der verstorbenen Ehemänner auch nicht festzustellen. Die Verwitweten in der deutschen Gesellschaft des Kaiserreiches waren nach Nipperdey in erster Linie Frauen, da alleinstehende Männer schneller wieder heirateten.<sup>31</sup> Wie hoch der Anteil von verwitweten Männern unter den Vätern von Schülerinnen der hier behandelten Schule war, läßt sich nicht ausmachen, da in den Listen nur vermerkt wurde, wenn der Vater bereits gestorben war. Betrachtet man die Gruppe der Witwen näher, so stellt sich heraus, daß - nach dem Beruf des verstorbenen Vaters der Schülerin -

Angehörige aller Bevölkerungsschichten, bis auf den Adel und die Unterschicht, vorhanden waren, es gab hier auch keine besonders dominierende Gruppe. Die wirtschaftliche Lage der einzelnen Witwen dürfte sich zum Teil stark voneinander unterscheiden haben. Es gab Witwen, die nach dem Tod ihres Mannes von den Erträgen ihres angesparten Vermögens leben konnten. Dieses dürfte wohl in erster Linie bei Witwen von Fabrikbesitzern, von Ärzten oder Rechtsanwälten oder von Kaufleuten der Fall gewesen sein, aber auch dort wohl nur selten. Auch hier konnten natürlich große Unterschiede hinsichtlich des ersparten Vermögens auftreten. Die Witwen von Beamten konnten dagegen Pensionen beziehen, zu denen für jedes Kind bis zum 18. Lebensjahr auch noch ein Waisengeld kommen konnte, aber auch dann lag das Einkommen - abhängig vom Dienstalter des verstorbenen Beamten - im Höchstfall bei 30 % des vorherigen Gehaltes, zuzüglich des Waisengeldes, bei zwei Kindern beispielsweise dann insgesamt bei 42% des vorherigen Gehaltes.<sup>32</sup> Insgesamt dürfte also für viele Witwen die Gefahr groß gewesen sein, nach dem Tod des Mannes in ihrem sozialen Status abzusinken. Viele dürften nur noch die Hälfte oder noch weniger Geld zur Verfügung gehabt haben. Für viele Witwen, zum Beispiel diejenigen von Handwerkern, war die Lage aber wohl noch viel dramatischer, da oftmals überhaupt kein Auffangsystem bestand, es sei denn, es waren private Vorsorgemaßnahmen getroffen worden oder es war genügend Vermögen vorhanden. Deutlich ist, daß sich die wirtschaftliche Lage der Mütter in vielen Fällen mit dem Tod ihres Mannes drastisch verschlechterte. Im einzelnen ist dabei nicht lückenlos festzustellen, wie sich die jeweilige Lage verändert hatte. Die Gruppe der Witwen wurde insgesamt in eine ungefähre Position zwischen dem Mittelstand und der Unterschicht eingeordnet.

In keinem der untersuchten Jahrgänge fanden sich Schülerinnen aus der Unterschicht. Dazu zählten nach Jaraus auch besonders Arbeiter, aber auch Tagelöhner, Bedienstete und andere.<sup>33</sup> Dieses entspricht den Ergebnissen der einzigen in etwa vergleichbaren Untersuchung von Bettina Goldberg für die - allerdings *private* - Höhere Mädchenschule in Hermsdorf bei Berlin 1903. Auch hier fehlten Töchter einfacher Arbeiter völlig.<sup>34</sup> Mit der Arbeiterschaft war damit also eine der größten Bevölkerungsgruppen von der höheren Mädchenbildung in Flensburg vollkommen ausgeschlossen. An den preußischen höheren Lehranstalten für die männliche Jugend lag der Anteil von Arbeitersöhnen dagegen wahrscheinlich etwas höher: so waren in Barmen 1905 am Gymnasium 1,4 % der Schüler Söhne von „Gewerbegehilfen und Arbeitern“, am Realgymnasium und an der Oberrealschule sogar ca. 4 %.<sup>35</sup> Arbeiterkindern war es in erster Linie aus wirtschaftlichen Gründen nur sehr selten möglich, eine höhere Schulausbildung zu genießen, da sie zum einen das hohe Schulgeld nicht aufbringen konnten, zum ande-

ren aber die Eltern auch auf den Mitverdienst ihrer Kinder nicht verzichten konnten. Lag der durchschnittliche Stundenlohn nach Michael Joho bei Metallarbeitern in Flensburg bei ca. 30 Pf. in der Stunde, so kommt man bei einer Wochenarbeitszeit von ca. 60 Stunden auf einen Jahresverdienst von ca. 1000 Mark.<sup>36</sup> Wollte ein einfacher Arbeiter also seine Tochter auf die höhere Mädchenschule schicken, so hätte er bei einem Schulgeld von ca. 120 Mark im Jahr (s. u.) 12 % seines Lohnes nur für das Schulgeld aufwenden müssen. Insgesamt war die Lage für Töchter aus Arbeiterfamilien wohl noch schlechter als für Arbeitersöhne, denn nach Monika Simmel mußten die Töchter oft gleich nach der Schulentlassung verdienen, „wogegen den Knaben als den zukünftigen Familienvätern eher eine Berufsausbildung zugestanden wurde.“<sup>37</sup> Allgemein waren die Ausbildungsinvestitionen für die Söhne höher als diejenigen für die Töchter.<sup>38</sup> Der Besuch von höheren Knabenschulen war durch die vielfältigen Berechtigungen und den dadurch möglichen sozialen Aufstieg für Arbeiterfamilien, wenn sie es sich überhaupt leisten konnten, auch nur ein Kind eine höhere Schule besuchen zu lassen, wohl viel attraktiver als der Besuch von höheren Mädchenschulen durch die Töchter, da diesen Schulen die Berechtigungen bis 1908 weitgehend fehlten. Auch nach 1908 dürfte die Attraktivität der von Knabenschulen vergebenen Berechtigungen immer noch sehr viel größer gewesen sein. Neben diesen wirtschaftlichen Bedingungen war wohl auch eine psychologische<sup>1</sup> Sperre in der Unterschicht vorhanden, die Kinder auf höhere Schulen zu schicken, auf die weiter unten noch eingegangen werden soll. Daneben war wohl auch die Schule selbst immer bestrebt, nur Töchter aus höheren Schichten aufzunehmen, die nicht mit Angehörigen der Unterschichten Zusammentreffen sollten: dieser Teil des öffentlichen Lebens war den Männern vorbehalten.<sup>39</sup>

Für den Jahrgang 1910 wurde exemplarisch die soziale Differenzierung innerhalb eines gesamten Schuljahrganges nach Klassenstufen betrachtet, unterteilt nach Unterstufe (Klassen X-VII), Mittelstufe (Klassen VI-IV), Oberstufe (Klassen III- I) und dem Oberlyzeum, wobei das Schulgeld mit jeder einzelnen Stufen anstieg. Eine Übersicht ergibt die Abb. 6 <sup>40</sup>.

Der neue Mittelstand war in allen Klassenstufen ungefähr gleich stark vertreten und machte in allen Klassenstufen den größten Anteil aus. Diese Feststellung unterstreicht noch einmal die Bedeutung, die diese Schicht im Laufe des Kaiserreichs gewonnen hatte. Die Anteile der Gruppen ‚Bildung‘ und ‚Besitz‘ nahmen allgemein mit aufsteigender Klassenstufe eher zu. Beide Gruppen legten offenbar viel Wert auf einen hohen Schulabschluß, beide, insbesondere die Angehörigen der Besitzschicht, waren offenbar auch in der Lage und bereit dazu, eine lange und mit jeder Klassenstufe teurere Ausbildung zu finanzieren. Bei Kaufleuten und noch viel stärker im alten Mittelstand scheinen die hohen Bildungs-

abschlüsse dagegen nicht so attraktiv gewesen zu sein. So hat sich der Anteil der Kaufleute unter den Vätern der Schülerinnen der Oberlyzeumsklassen im Vergleich zu den unteren Klassenstufen ungefähr halbiert. Hier dürfte insbesondere der Abschluß des Oberlyzeums und der in aller Regel anschließend ausgeübte Lehrerinnenberuf nicht so starke Attraktivität gehabt haben. Noch stärker zeigt sich dieses im alten Mittelstand. Der Anteil von Töchtern aus dieser Schicht sank mit jeder weiteren Klassenstufe, im Oberlyzeum schließlich war nur noch ein Mädchen aus dieser Schicht vertreten. Dieses dürfte mit der allgemein verschlechterten materiellen Lage dieser Schicht Zusammenhängen, die wohl eine lange Ausbildungsdauer unmöglich machte. Wahrscheinlich hatte aber auch der Schulabschluß in dieser Schicht viel weniger Gewicht.

Erstaunlich ist dagegen die Entwicklung bei den Töchtern von Witwen: Ihr Anteil nahm von Jahrgang zu Jahrgang zu, im Oberlyzeum machten sie die zweitgrößte Gruppe aus. Hier war die Attraktivität des Abschlusses besonders des Oberlyzeums wohl sehr groß, da sich daran die normale Lehrerinnenausbildung anschließen konnte, deren Abschluß es den Töchtern dann ermöglichte, für sich selbst zu sorgen. Die Berufstätigkeit als Lehrerin war wohl besonders in diesen Kreisen wichtig, da die Töchter in den meisten Fällen durch eine geringe Aussteuer schlechtere Aussichten auf eine angemessene Heirat hatten und zum anderen auch keinen Beruf unter ihrer gesellschaftlichen Würde annehmen konnten. Dabei dürfte die wirtschaftliche Lage der Witwen aber meist recht schlecht gewesen sein, wie oben gesehen. Gerade bei den Witwen bestand aber auch die Möglichkeit, daß Töchter durch Freiplätze gefördert wurden.

#### 4. Schulgeld und Freiplätze

##### 4.1 Schulgeld

An der Städtischen höheren Mädchenschule' in Flensburg mußte, wie an allen höheren Schulen, für den Besuch der Schule ein Schulgeld entrichtet werden, das nach Klassenstufen gestaffelt war und 1886 für die Unterstufe 80 (später 60) Mark, für die Mittelstufe 100 Mark und für die Oberstufe 120 Mark im Jahr betrug.<sup>41</sup> Eine Ermäßigung wurde gewährt, wenn mehrere Töchter die Schule besuchten. Dann mußte nur die älteste Tochter den vollen, alle anderen Töchter den halben Betrag zahlen. Eine ähnliche Regelung gab es an Knabenschulen, an denen der dritte Bruder auf Antrag vom Schulgeld ganz befreit werden konnte.<sup>42</sup> Auswärts wohnende Mädchen mußten dagegen ein um 50 % erhöhtes Schulgeld zahlen, da deren Eltern nicht zu den städtischen Steuern beitrugen, aus denen der vom Schulgeld nicht gedeckte Teil der Schulfinanzien ausgeglichen wurde.<sup>43</sup> Auch hier galt dann wieder die ‚Schwesternregel‘.

Die Schulgeldsätze wurden im Laufe der Zeit immer wieder erhöht, was folgende Übersicht verdeutlicht<sup>44</sup>:

Die Beiträge für die ‚Städtische höhere Mädchenschule‘ in Flensburg lagen in der ersten Phase damit im Vergleich mit anderen höheren Mädchenschulen in Preußen an der oberen Grenze und ungefähr so hoch wie die Schulgeldbeträge an den Vollanstalten für Knaben, die 1892 auf 120 Mk. festgesetzt worden waren.<sup>45</sup> In Flensburg mußten zwischen 1911 und 1913 an der städtischen Oberreal- und Landwirtschaftsschule ähnlich hohe Sätze wie an der höheren Mädchenschule entrichtet werden; an den Flensburger Mittelschulen lag das Schulgeld im gleichen Zeitraum mit 90 bzw. 120 M. etwas niedriger, ebenso wie an der Privاتمädchenschule des Fräulein Zuckertort.<sup>46</sup>

Das recht hohe Schulgeld war damit ein entscheidender Auslesefaktor für den Schulzugang, weite Teile der Bevölkerung waren in der Praxis schon damit vom Schulzugang ausgeschlossen. Da die Mädchenbildung durch die weitgehend fehlenden Berechtigungen auch kaum sozialen Aufstieg ermöglichte, dürfte sie um so mehr als Luxus gegolten haben. Offiziell wurden die hohen Schulgeldsätze damit gerechtfertigt, daß das Interesse an der Ausbildung der Mädchen in erster Linie privater Natur sei.<sup>47</sup>

Die Erhöhung des Schulgelds an der Städtischen höheren Mädchenschule in Flensburg im Jahr 1900 hatte wohl ausschließlich den Grund, den Zustrom neuer Schülerinnen einzudämmen: „Auf Antrag des Kuratoriums der ‚Höheren Mädchenschule‘ wurde [...] wegen des enormen Andranges von Schülerinnen, wodurch ein Anbau an das Hauptgebäude als notwendig sich herausstellt, zunächst eine wesentliche Erhöhung des Schulgeldes beantragt, um solcherweise den Andrang von Schülerinnen zu vermindern“, war in den ‚Flensburger Nachrichten‘ zu lesen.<sup>48</sup> Ausdrücklich wurde dort vermerkt: „Stadtverordneter Bruhn stimmte dem Anträge mit der Begründung zu, daß es sich ja um wohlhabende Eltern handle.“ Zwischen 1900 und 1903 blieb die Schülerinnenanzahl konstant oder ging leicht zurück.<sup>49</sup> Bemerkenswert ist aber, daß die Anzahl nicht weit stärker zurückging, obwohl sich das Schulgeld für die stärker frequentierten unteren Klassen von 60 auf 100 Mark um 2/3 erhöhte. Die soziale Barriere im Zugang zur höheren Mädchenschule durch das hohe Schulgeld wurde also bewußt höher gelegt. Der Berichterstatter der Zeitung übte gerade daran deutliche Kritik: Unter den Eltern wären „sicherlich recht viele [...], die das hohe Schulgeld nicht aufbringen können und die ihre Kinder infolgedessen wegnehmen müssen“. Durch die Erhöhung des Schulgeldes würde dem „Mittelstand“ die Chance genommen, seinen Kindern eine höhere Bildung zukommen zu lassen, die Schule würde dadurch „eine reine Standesschule, eine Schule für die ‚oberen Zehntausend‘ werden.“<sup>50</sup> Wie oben gesehen, stieg jedoch langfristig

der Anteil der mittleren Schichten auf der Schule noch an. Der Mittelstand war offenbar, zumindest nach einiger Zeit wieder, in großen Teilen bereit und auch fähig dazu, die erhöhten Schulgeldsätze aufzubringen. Der Zeitungsredakteur verlor jedoch kein Wort über die Zugangschancen der unteren Bevölkerungsschichten, die, wie oben gezeigt, an der Schule überhaupt nicht vertreten waren. Noch einschneidender muß der Wegfall der Schulgeldermäßigungen für die jüngeren Schwestern gewesen sein. 1899 erhielten diese Ermäßigung 98 von insgesamt 319 Schülerinnen, also ca. 31 %.<sup>51</sup> Wahrscheinlich erhoffte man gerade in diesem Bereich eine deutliche Verringerung der Schülerinnenzahlen erreichen zu können; um so erstaunlicher ist es, daß diese Vorgehensweise in dem zitierten Zeitungsbericht nicht kritisiert wurde. Eine Familie mit zwei Kindern in der Unterstufe hätte nach dieser Neuregelung nun beispielsweise insgesamt 200 Mark Schulgeld statt zuvor 90 Mark zahlen müssen.

Der Erhöhung der Schulgeldsätze von 1909 lagen wohl in erster Linie wirtschaftliche Überlegungen zugrunde. So begründete das Kuratorium der Schule 1909 die Erhöhung mit der geplanten Neuregelung der Gehälter der Lehrkräfte, die Mehrausgaben von 11.000 Mark mit sich bringen würde und nicht allein vom Zuschuß der Stadt aufgefangen werden könnte.<sup>52</sup> 1909-1910 nahm die Anzahl der Schülerinnen trotz Erhöhung des Schulgelds von 441 auf 518 zu; nach der nächsten Schulgelderhöhung sank die Zahl zwischen 1913 und 1914 allerdings deutlich von 703 auf 677.

## 5. Freiplätze

An der Städtischen höheren Mädchenschule in Flensburg konnten, wie an höheren Schulen üblich, einige Schülerinnen auf Antrag für jeweils ein Jahr vom Schulgeld befreit werden. Die entsprechenden Anträge sind zu einem großen Teil im Stadtarchiv Flensburg noch erhalten.<sup>53</sup> Über die Anzahl der Freiplätze an der Auguste-Viktoria-Schule in Flensburg in der Kaiserzeit gibt folgende Grafik eine Übersicht<sup>54</sup>:

Entsprechend dem Schuletat wurden spätestens ab dem Schuljahr 1900/1901 höchstens 4% der Schülerinnen Freiplätze gewährt, über die Anträge entschied das Kuratorium der Schule.<sup>55</sup> Im Jahr 1913 wurde an der Auguste-Viktoria-Schule die Obergrenze für die Freiplätze auf 6 % der Schülerinnen heraufgesetzt: dieser Spielraum wurde offenbar auch ausgenutzt, zumindest stieg der Anteil der Freiplätze an.<sup>56</sup> Im Ersten Weltkrieg ist dann ein weiterer deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Die Schule hatte am 22. September 1914 bei den städtischen Kollegien beantragt, „daß das Kuratorium ermächtigt wird, in den Fällen,

wo durch den Krieg Notlage eingetreten ist, über die vorgeschriebene Höchstgrenze hinaus Freiplätze zu gewähren“, dieser Antrag wurde am 2. Oktober 1914 angenommen.<sup>57</sup> Die Beantragung eines Freiplatzes wurde in nahezu allen Fällen mit materieller Bedürftigkeit begründet. Ein typisches Beispiel ist der Antrag von Friederike P., der Witwe des Hauptzollamtsassistenten P., für ihre Tochter Nommense: „An das hochverehrte Kuratorium wage ich ganz ergebenst die Bitte zu richten, meiner Tochter Nommense einen Freiplatz in der Schule verleihen zu wollen, da es mir mit meinem geringen Einkommen unmöglich ist, das Schulgeld zu bezahlen.“<sup>58</sup> In vielen Begründungen gaben die Antragsteller dabei Einblicke in ihre persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse und bezifferten zum Beispiel ihr Einkommen und ihre Ausgaben. So schrieb der Königliche Eisenbahnassistent Carl R., Vater dreier schulpflichtiger Kinder, im Jahr 1906: „Bei meinem, noch auf den unteren Stufen stehenden Gehalt (2100 M. + Wohnungsgeld) von dem ca. 300 M. für Lebensversicherung abgehen, fällt es mir schwer, das nötige Schulgeld aufzubringen.“<sup>59</sup> In den meisten Fällen wurde dabei auch die Anzahl der zu versorgenden Kinder erwähnt, wie zum Beispiel im Gesuch des Obertelegraphenassistenten G. von 1907: „Ich habe 5 schulpflichtige Kinder. Von meinen Söhnen besuchen 2 bereits das hiesige Gymnasium [...] Bei meinem Einkommen von 3000 M. würde es mir eine große Erleichterung sein, wenn ich statt 500 M. nur 360 M. Schulgeld jährlich zu zahlen haben würde.“<sup>60</sup> In mehreren Anträgen begründeten die Eltern zusätzlich, warum ihre Tochter gerade diese Schule besuchen sollte, oftmals wurde der Wunsch genannt, Lehrerin zu werden. So schrieb beispielsweise S. v. W. 1902: „Meiner jüngsten Tochter, welche laut Zeugniß sehr gut begabt, wäre bei Bewilligung eines Freiplatzes, dann auch die Möglichkeit geboten, sich dem Lehrerinnenberufe zu widmen.“<sup>61</sup>

Daneben kam es auch vor, daß Eltern die fachliche Eignung ihrer Kinder besonders herausstellten, wie zum Beispiel im Antrag von Heinrich W., der über seine Tochter schrieb: „das Kind ist, was Kenntnisse anbelangt in allen Theilen sehr weit; ist auch durch Privatunterricht bei seiner Cousine Ilda W[.] in fremden Sprachen ziemlich weit fortgeschritten. Das Kind selbst ist körperlich nicht zu kräftig gebaut, so daß sie für die Zukunft eine Stellung als Lehrerin, Erzieherin oder einen ähnlichen Platz bekleiden kann, und ist eine gute Lehre sowie Bildung immer eine gute Grundlage für das Fortkommen des Kindes.“<sup>62</sup> Damit ein Antrag genehmigt wurde, mußten offenbar sowohl die Voraussetzung der Bedürftigkeit als auch die der Eignung der einzelnen Schülerin vorliegen. Was die Bedürftigkeit betrifft, so fand sich in keinem Fall die Ablehnung eines Gesuches aus Gründen *fehlender* Bedürftigkeit, solange der Antragsteller oder die Antragstellerin sich selbst für bedürftig hielt und dies auch so dargestellt hatte. Ande-

rerseits genügte zum Beispiel alleine der Verweis auf die Unterhaltspflicht für mehrere Kinder nicht, um einen Freiplatz zu erhalten, wie aus der Antwort auf den Antrag der Witwe M. von 1906 hervorgeht: „Das Freiplatzgesuch der Witwe M[.] wird abgelehnt; in dem Antwortschreiben an die Antragstellerin soll ausgeführt werden, dass das Vorhandensein dreier Töchter auf der Schule kein Grund für die Bewilligung eines Freiplatzes sei, wenn nicht persönliche Bedürftigkeit nachgewiesen werde.“<sup>63</sup> Die angewandten Kriterien entsprachen damit den Kriterien, die bei einer Prüfung der Bedürftigkeit für die Vergabe von Freistellen an Knabenschulen angewendet werden sollten, wie sie im ‚Zentralblatt‘ 1917 veröffentlicht wurden: „Bei der Prüfung der Bedürftigkeit sind neben dem Einkommen des Vaters die sonstigen, seine wirtschaftliche Lage bedingenden Verhältnisse, namentlich größere Kinderanzahl [...] zu berücksichtigen.“<sup>64</sup> Die fachliche Eignung der jeweiligen Schülerin wurde vom Direktor der Schule beurteilt. So sind auf vielen Anträgen zusätzlich Bemerkungen des Direktors über die Veranlagung und das Verhalten der jeweiligen Schülerinnen zu finden, wie zum Beispiel auf dem Antrag der Witwe P.: „Nommense Pf.] ist eine ausgezeichnete Schülerin in jeder Beziehung der erbetenen Wohltat würdig. Darum vereinige ich gerne meine Bitte mit denen der Mutter.“<sup>65</sup> Dabei konnte es auch Vorkommen, daß der Direktor in seinen Bemerkungen Schülerinnen miteinander verglich, um ihre ‚Würdigkeit‘ in bezug auf einen Freiplatz herauszustellen: „Wenn die ältere und die jüngere B[.], Dora und Marie, die nicht so fleißig sind und die Schule sehr unregelmäßig besuchen, ihrer Freistellen für würdig erachtet werden, so wäre es A. W. noch mehr.“<sup>66</sup> Andererseits kam es vor, daß Schülerinnen wegen unzureichender schulischer Leistungen ein Freiplatz verwehrt wurde, obwohl sie materielle Bedürftigkeit nachwiesen, wie zum Beispiel auf dem Antrag der Witwe Cäcilie P. vermerkt: „Nach Besprechung dieses Gesuches mit allen, die in des Kindes Klasse unterrichten, kann ich es leider nicht ohne Bedenken befürworten, Anna P[.] überschreitet das Mittelmaß weder durch Fleiß u. Ordnungsliebe, noch durch Anlagen und Leistungen. Sie ist gegen früher zurückgegangen. Wie viel die durch den Tod ihres Vaters gänzlich veränderte Lage der Familie dazu beiträgt, das Kind niederzudrücken u. zu hemmen, vermögen wir nicht zu bestimmen. Doch wird auch wenn wir dies hoch anschlagen unser Urteil: sie steht nicht über dem Mittelmaß - bestehen bleiben.“<sup>67</sup>

Neben den fachlichen Leistungen spielte besonders das Betragen eine große Rolle. So liest man in der Entscheidung über die Anträge des Kaufmanns D. und der Witwe A. von 1903, die Freiplätze würden gewährt, „wenngleich die Schule namentlich in der letzten Zeit mit dem Betragen der Kinder nicht voll zufrieden gewesen ist. Wir erwarten mit Bestimmtheit, daß in dieser Beziehung eine Besserung eintritt, widrigenfalls wir zu unserem Bedauern die Entziehung des Frei-

platzes in Erwägung zu ziehen genötigt wären.“<sup>68</sup> Der Tochter der Witwe A. wurde aus diesem Grund im Jahr darauf nur noch ein halber Freiplatz zuerkannt: „Einen ganzen Freiplatz zu bewilligen waren wir nicht in der Lage, da trotz unseres Schreibens vom 27. April v. J. das Betragen Ihrer Tochter im vorigen Jahr sich nicht gebessert hat.“ Es wurde zusätzlich mit dem Entzug auch des halben Freiplatzes gedroht.<sup>69</sup> Auch diese Vorgehensweise entsprach den im ‚Zentralblatt‘<sup>1</sup> veröffentlichten Grundsätzen, in denen es hieß: „Geben Leistungen des Freischülers oder sein Betragen zu Beanstandungen Anlaß, so ist er zu verwarnen, auch ist den Eltern mitzuteilen, daß der Schüler Gefahr laufe, die Freistelle zu verlieren.“<sup>70</sup> Abgelehnte Anträge waren insgesamt nur extrem selten zu finden.

Eltern aus höheren sozialen Schichten treten nur verhältnismäßig selten als Antragsteller auf, eine Ausnahme ist der Direktor der Schule, Dr. Franz Dix, der für seine beiden Töchter auf der Schule einen Freiplatz erhielt. Wie er selbst schrieb, war ihm diese Vergünstigung neben der Erstattung von Umzugskosten und der Anrechnung von Dienstjahren zugesichert worden. Dix bat im Oktober 1887 dann auch um die Einlösung dieser Zusage: „Da nun Ostern nächsten Jahres meine beiden Töchter schulpflichtig werden, so erlaube ich mir die ergebenste Bitte, Hochlöblicher Magistrat wolle mir für meine Zwillingstöchter von ihrem Schulantritt an die Zahlung eines Schulgeldes [...] erlassen.“<sup>71</sup> In einem Schreiben vom 2. Dezember 1887 dankte Dix dann der Stadt: „Soeben erhalte ich die freudige Nachricht, daß für meine Zwillingstöchter Schulgeld nicht erhoben werden soll. Ich kann nicht unterlassen, für diesen neuen Beweis des Wohlwollens der beiden städtischen Kollegien den schuldigen ehrerbietigsten Dank auszusprechen.“<sup>72</sup> Mit einem Jahresgehalt von 5000,- M. dürfte der Direktor nicht als bedürftig zu bezeichnen sein. Auf die hier geübte Praxis bezog sich dann direkt der „1. Lehrer an der höheren Mädchenschule“, Paul B., der einen Freiplatz für seine Tochter Hilda beantragte: „Es möge mir gestattet sein, darauf hinzuweisen, daß auch dem Direktor der hiesigen Anstalt die Schulgeldbefreiung für seine beiden Töchter gewährt worden ist, und daß eine Anzahl etatsmäßiger Freistellen für solche Fälle an der Anstalt vorhanden sind.“<sup>73</sup> Auch seine Tochter erhielt daraufhin einen Freiplatz.

Ein anderer Lehrer der Schule stellte im April 1904 einen Antrag auf einen Freiplatz. Als Begründung schrieb er: „Mangels jeglichen Privatvermögens wird es mir bei meinem Gehalt von 3500,- M. recht schwer, meine Familie mit 4 Kindern, von denen bereits 2 schulpflichtig sind, standesgemäß zu unterhalten.“<sup>74</sup> Mit 3500 Mark verfügte der Lehrer aber über ein recht stattliches Gehalt; er verdiente damit beispielsweise das Fünffache des Schuldieners an der höheren Mädchenschule, dem ein Jahresgehalt von 700 Mark zustand. Der Lehrerstoch-

ter Toni P. wurde trotzdem ein ganzer Freiplatz zugesprochen.<sup>75</sup> Unklar ist, ob es für Lehrer der gleichen Anstalt eventuell Sonderregelungen gab. Im Prinzip sollten Lehrerkinder, zumindest an den staatlichen Anstalten für Knaben, aber genau so behandelt werden wie andere Schüler.<sup>76</sup> An dieser Stelle kommt auch deutlich zum Ausdruck, daß es bei der materiellen Versorgung in erster Linie darum ging, „standesgemäß“ leben zu können. Dazu zählten standesgemäße Wohnung, Kleidung, Ausbildung der Söhne, Aussteuer der Töchter, eventuell eine Sommerreise („Sommerfrische“) sowie Aufwendungen für die gesellschaftliche Repräsentation (Feiern, Einladungen) und ganz besonders die Anstellung eines Dienstmädchens, die Nipperdey geradezu als konstitutiv für den Status des ‚Bürgers‘ ansieht.<sup>77</sup> Bedürftigkeit wurde hier offensichtlich nach Standesgrenzen unterschiedlich gemessen. Recht häufig treten Lehrer, insbesondere Volksschullehrer, als Antragsteller auf, im Jahr 1910/11 beispielsweise 3 von insgesamt 30 Antragstellern. Diese legten wohl recht großen Wert auf eine höhere Bildung für ihre Töchter, jedoch hatten sie vielfach nur geringe finanzielle Mittel zur Verfügung. So beantragte der Lehrer Sch. im April 1907 einen Freiplatz für seine Tochter „in Rücksicht auf meine wirtschaftliche Lage, die durch die Unterhaltung einer Familie mit sechs schulpflichtigen Kindern eine sehr schwierige ist.“<sup>78</sup> Sehr viel bescheidener waren daneben die Verhältnisse von Lehrerinnen, besonders für Handarbeitslehrerinnen wie zum Beispiel Christine B., die 1899 für ihre Tochter Martha einen Antrag stellte, indem sie ausführte, sie könne kein Schulgeld zahlen, „da kein Vermögen vorhanden ist und das Gehalt einer Handarbeitslehrerin mit 2 Kindern nur sehr bescheiden“ sei. In einem weiteren Antrag einige Jahre später bezifferte sie ihr Einkommen auf 900 M. jährlich.<sup>79</sup> Die Tochter erhielt von 1899 an bis zu ihrem Schulabschluß 1904 in jedem Jahr einen Freiplatz, der allerdings für jedes Jahr neu beantragt werden mußte.

Seltener sind Anträge von Angestellten und unteren Beamten zu finden. Der Landgerichtsassistent Franz K. erhielt 1904 einen Freiplatz für seine Tochter Martha zugesprochen. Bei der Begründung verwies er auf seine stets gezeigte Loyalität zum Staat: „Im Anliegen bitte ich, mich um so mehr zu berücksichtigen zumal ich dem Staate jetzt im 34. Jahre diene und bereits in meinem jugendlichen Alter von 17 Jahren dem Vaterlande meine Kräfte zur Verfügung gestellt habe, indem ich 1870 das Gymnasium verlassen habe und als Kriegsfreiwilliger eingetreten und mit nach Frankreich gezogen bin [...] Durch diese meine Begeisterung 1870 und Vaterlandsliebe habe ich das Gymnasium zu früh verlassen und trage jetzt den Schaden.“<sup>80</sup>

Der weitaus größte Teil unter den Antragstellern und Antragstellerinnen waren Witwen. Im Zeitraum zwischen 1886 und 1900 waren ca. 50 % der Antragsteller

Witwen, wobei der Anteil in einigen Jahren noch sehr viel höher lag.<sup>81</sup> Während die Freiplatzregelung in der ersten Zeit überwiegend von Witwen genutzt wurde, ging ihr Anteil bis 1918 aber zurück. Wie oben schon verdeutlicht, verschlechterte sich die Lage von alleinstehenden Frauen nach dem Tod des Mannes in den meisten Fällen. Oftmals verstarben die Väter, während die Tochter die Schule besuchte, es stellten aber durchaus auch Frauen Anträge, die schon längere Zeit verwitwet waren, so zum Beispiel die Witwe Auguste Asminde L., geb. P., für ihre Tochter Anna Margarethe im Jahr 1899: „Ich besitze nur ein kleines Vermögen und lebe von dem Ertrag einiger Pensionäre. Mein im Jahre 1895 verstorbener Mann, der Mitinhaber der früheren Firma Gebrüder L[.] und mein ebenfalls im Jahr 1895 verstorbener Vater war der Kaufmann P. P[.] J[.]. In Anbetracht obiger Gründe hoffe ich auf Ihr Entgegenkommen.“<sup>82</sup> Aus den Freiplatzanträgen gehen dabei zum Teil schwere Schicksale hervor, wie zum Beispiel im Fall der „Hauptzollamtsassistentenwitwe“ Margarete Sch.: „Im Jahre 1895 erkrankte mein Mann an Gehirnerweichung und wurde nach langem Krankenlager in einer Irrenanstalt, im Alter von 37 Jahren, von seinem schweren Leiden erlöst.“<sup>83</sup> In vielen Fällen wurden die Kinder bis zum Abschluß ihrer Schulzeit durch Freiplätze gefördert, so erhielt zum Beispiel Pauline I. für ihre Tochter Marie einen Freiplatz, als ihr Mann im Jahr 1900 erkrankte und bald darauf starb.<sup>84</sup> Der Freiplatz wurde bis zum Schulabschluß 1906 weiter gewährt. In allen Fällen verhalf ein Freiplatz den Halbweisen dazu, daß sie die Schule weiter besuchen konnten. Damit wurden sie davor bewahrt, andere, nicht standesgemäße Schulen zu besuchen bzw. andere nicht standesgemäße Tätigkeiten auszuführen und damit in ihrem gesellschaftlichen Status abzusinken. Neben den Witwen erschien in den Akten nur ein einziger Fall einer geschiedenen Frau, die ihre Kinder alleine erzog. Dieser Fall spiegelt die Gesamtlage wider: insgesamt war die Ehescheidung ein noch nicht sehr verbreitetes Phänomen.<sup>85</sup> Es mußte nahezu immer das Verschulden eines der Partner vorliegen, damit eine Ehe gerichtlich geschieden wurde, so auch im vorliegenden Fall der Magdalene L., geb. B.: „Durch lange schwere Krankheit jetzt schon fast ein Jahr ans Bett gefesselt und durch fortgesetzte schwere Mißhandlung meines Mannes des Stadtbauführers Otto L[.] auch seelisch sehr leidend, war ich leider vorigen Herbst genötigt, die Scheidung der Ehe zu beantragen, um mir wenigstens Ruhe auf meinem Schmerzenslager zu verschaffen und meinen Kindern die Mutter so lange als möglich zu erhalten. Seit dem 17. Januar des Jahres ist meine Ehe geschieden, mein Mann für alleine schuldig erklärt und mir beide Kinder zugesprochen worden. Laut Gerichtsbeschluß erhalte ich seit dem Tage 60 Mark monatlich von meinem Mann für den Unterhalt, für mich, zwei Kinder und Bedienung.“<sup>86</sup> Auch hier wird wieder die standesgemäße<sup>1</sup> Lebensführung

sehr deutlich.

Mit dem Beginn des Ersten Weltkriegs traten neben die Witwen vermehrt - zumindest vorübergehend - alleinstehende Frauen, deren Männer eingezogen worden waren. So wandte sich „Frau Stabsveterinär H[.]“ im September 1914 mit der Bitte an das Kuratorium, „das Schulgeld meiner Tochter Marie-Luise, Klasse 5, für einen Monat zu erlassen, da selbige infolge der Kriegstörung im Monat August die Schule nicht besuchen konnte. Mein Mann mußte auch in den Feldzug ziehen und ich bin mit den Kindern aus Hannover hier übergesiedelt um während der Kriegszeit hier in Flensburg bei meinen Eltern zu weilen.“<sup>87</sup> Der Antrag wurde angenommen. Das Kuratorium ging im Ersten Weltkrieg überhaupt großzügiger mit der Vergabe von Freiplätzen um. Gerade durch die Einberufung vieler Reservisten ergaben sich für die zurückbleibenden Familien große finanzielle Einbußen. So bat Frau Elna J. im Juni 1916 um einen Freiplatz für ihre Tochter Inger mit der Begründung: „Wegen der Einberufung meines Mannes, bin ich vorläufig nur auf die Kriegsunterstützung angewiesen.“<sup>88</sup> Noch schlimmer scheint die Lage zum Teil bei den Selbständigen gewesen zu sein, wie beispielsweise aus dem Antrag von Käthe B. für ihre Tochter Karla hervorgeht: „Nachdem erst unsere Angestellten, u. dann mein Mann selbst zum Heeresdienst einberufen wurden, mußten wir unseren Betrieb schließen. Daher sind wir außer der Kriegsunterstützung ohne jegliche Einnahme.“<sup>89</sup>

Der einzige Fall eines Antragstellers aus der Unterschicht ist der Antrag des „Schuldieners der höheren Mädchenschule Ludwig T[.]“.<sup>90</sup> Die Familie dürfte hier durch den Beruf des Vaters schon recht eng mit dem sozialen Umfeld der Schule verbunden gewesen sein, so daß in diesem Einzelfall wohl auch die Aufnahme eines Unterschichtkindes besonders gefördert werden konnte.

Auffällig ist jedoch, daß ansonsten Freiplatzgesuche aus Unterschichtfamilien völlig fehlen. Neben den wirtschaftlichen Schwierigkeiten fühlten die Angehörigen der Unterschicht wahrscheinlich einen solchen Abstand zu den Kreisen, die die Schule besuchten, daß sie die Möglichkeit, einen Freiplatz zu beantragen, gar nicht erst nutzten. Das gleiche Phänomen wurde für die Schule der Bundesrepublik noch in den 1960er Jahren als „Bildungsabstinenz“ der Arbeiter beschrieben.<sup>91</sup> Nach Susanne Grimm ist dafür neben den materiellen Gründen eine „affektive Distanz“ ausschlaggebend: die Arbeiter hätten Vorbehalte gegenüber den Möglichkeiten sozialen Aufstiegs durch Bildung und würden vor höherer Bildung und den Bereichen, zu denen sie hinführe, zurückscheuen. In der viel stärker nach Klassen gegliederten Gesellschaft des Kaiserreiches dürften diese emotionalen Vorbehalte um so größer gewesen sein.

Insgesamt dienten die Freiplatzregelungen hier also gerade nicht dazu, auch anderen Schichten die Möglichkeit zum Schulzugang zu geben - eine Funktion, die

offiziell in den 1917 im Zentralblatt veröffentlichten Grundsätzen für die Vergabe von Freiplätzen an Knabenschulen herausgestellt wurde: Die Freiplätze sollten „tüchtigen jungen Leuten aus der minderbemittelten Bevölkerung den Zugang zu Berufen erleichtern, die den Besuch der höheren Lehranstalt voraussetzen“.<sup>92</sup>

## 6. Die Auguste-Viktoria-Schule als bürgerliche Standesschule

Schulgeld und Freiplatzregelungen dienten gezielt als Instrument zur Steuerung des Zugangs der Schülerinnen, Kinder aus der Unterschicht waren dadurch von Anfang an ausgeschlossen; durch die Handhabung der Freiplatzregelungen wurden in erster Linie Töchter von Witwen vor einem sozialen ‚Abrutschen‘ bewahrt. Daneben aber erhielten auch Töchter aus anderen Bürgerschichten Freiplätze, damit sie ihren Lebensstandard halten konnten.

Die höhere Mädchenschule definierte sich damit zu einem guten Teil auch als Schule für ‚höhere Mädchen‘, also aus höheren Gesellschaftsschichten. Die soziale Abgeschlossenheit war hier sogar noch größer als an Gymnasien. Diese Abgeschlossenheit und eben nicht die verschiedenen Berechtigungen wie bei den höheren Knabenschulen machte lange Zeit ihre Attraktivität aus.<sup>93</sup> Kann somit die in der Festschrift der Auguste-Viktoria Schule von 1986 aufgestellte These von Claus-Peter Schmidt, die Schule sei als „Standesschule“ des „Honoratiorenbürgertums“ gegründet worden, durch die Untersuchung der Schülerinnenschaft weitgehend bestätigt werden, so ist durch die Untersuchung weiterer Jahrgänge doch auch deutlich geworden, daß der Anteil unterer Schichten des Bürgertums, insbesondere des neuen Mittelstands, beständig zunahm.<sup>94</sup> Die Schule öffnete sich also schon in der Kaiserzeit immer mehr den unteren Schichten des Bürgertums, so wie auch deren Anteil an der Gesamtbevölkerung stieg. Töchter aus der Unterschicht blieben jedoch vorerst vom Besuch der Schule ausgeschlossen.

### Anmerkungen:

- 1 Herold, Hans-Jörg u. a. (Hgg.): Auguste-Viktoria-Schule Flensburg 1886-1986, Flensburg 1986 (Kleine Reihe der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte; 13).
- 2 Wunder, E.: Der gegenwärtige Stand des öffentlichen höheren Mädchenschulwesens in Deutschland, in: Jakob Wychgram (Hg.): Handbuch des höheren Mädchenschulwesens, Leipzig 1897, S. 55.
- 3 Angaben aus den jeweiligen Jahresberichten der Schule.
- 4 Regulativ der höheren Mädchenschule in Flensburg, Flensburg 1886, aus: Landesar-

- chiv Schleswig (im folgenden: LAS) Abt. 302, Nr. 2688.
- 5 Schulordnung der höheren Mädchenschule in Flensburg, Flensburg 1895 (aus: LAS, Abt. 302, Nr. 1759), §2, § 12.
  - 6 Regulativ 1886 (wie Anm. 4), § 6.
  - 7 Dix, Franz: V ora Lesen unsrer jungen Mädchen, in: Erster Jahresbericht der städtischen höheren Mädchenschule in Flensburg 1886-1888, Flensburg 1888, S. 4.
  - 8 Hausen, Karin: Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ - Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Werner Conze (Hg.): Sozialgeschichte in der Neuzeit Europas, Stuttgart 1976 (Industrielle Welt; 21), S. 378.
  - 9 Den hohen deutschen Staatsregierungen gewidmete Denkschrift der ersten deutschen Hauptversammlung von Dirigenten und Lehrenden der höheren Mädchenschulen [...], in: Monatsschrift für das gesamte Deutsche Mädchenschulwesen 1873, S. 23, zitiert nach Kraul, Margret: Höhere Mädchenschulen, in: Berg, Ch. (Hg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. IV (1870-1918), hrsg. von Karl-Ernst Jeismann und Peter Lundgreen, München 1991, S. 293.
  - 10 Regulativ 1886 (wie Anm. 4), § 1.
  - 11 Regulativ 1886 (wie Anm. 4), § 3.
  - 12 siehe Anzeige in: Flensburger Nachrichten (im folgenden: FN), 22. 3. 1912 und 24. 3. 1912.
  - 13 siehe dazu: Schmidt, Claus-Peter: Ausbildungsgänge und Erziehungsziele in der Mädchenbildung, in: Herold, Hans-Jörg u.a. (Hgg.) (wie Anm. 1), S. 28.
  - 14 Schmidt, Claus-Peter: Die Gründung der „Städtischen höheren Mädchenschule“, in: Herold, Hans-Jörg u. a. (Hgg.) (wie Anm. 1), S. 14.
  - 15 Zinnecker, Jürgen: Sozialgeschichte der Mädchenbildung, Weinheim 1971; Kleinau, Elke: Bildung und Geschlecht. Eine Sozialgeschichte des höheren Mädchenschulwesens in Deutschland vom Vormärz bis zum Dritten Reich, Weinheim 1997 (Frauen- und Geschlechterforschung in der Historischen Pädagogik); Goldberg, Bettina: Schulgeschichte als Gesellschaftsgeschichte. Die höheren Schulen im Berliner Vorort Hermsdorf (1893-1945), Berlin 1994 .
  - 16 Herold, Hans-Jörg u. a. (Hgg.) (wie Anm. 1), S. 232.
  - 17 Jahresberichte „über die städtische höhere Mädchenschule zu Flensburg“, Flensburg 1886-1910 (im folgenden: Jahresberichte); Stadtarchiv Flensburg (im folgenden: StAFL) IV C 978, StAFL IV E 285, StAFL IV E 289; Schülerinnenverzeichnis 1910/11, handschriftlich im AVS-Archiv.
  - 18 Die Einteilung folgt in weiten Teilen denjenigen von Konrad H. Jarausch und Thomas Nipperdey, siehe: Jarausch, Konrad H.: Frequenz und Struktur. Zur Sozialgeschichte der Studenten im Kaiserreich, in: Baumgart, P. (Hg.): Bildungspolitik in Preußen zur Zeit des Kaiserreiches, Stuttgart 1980, S. 119-149; Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1866-1918, Bd. L, München <sup>2</sup>1991.
  - 19 Quellen: Für 1886: Jahresbericht 1886/88, S. 41-45. Für 1899: Jahresbericht 1899/1900, S. 33-39 und Hebeliste für das Schulgeld in: StAFL, IV E 285. Für 1910: handschriftliche Liste im Schularchiv.
  - 20 Nipperdey (wie Anm. 18), S. 382.

- 21 Führer, Karl-Christian: Für das Wirtschaftsleben „mehr oder weniger wertlose Personen“. Zur Lage von Invaliden- und Kleinrentnern in den Inflationsjahren 1918-1924, in: Archiv für Sozialgeschichte, Jg. 30, 1990, S. 146.
- 22 nach „Brockhaus“ Encyclopädisches Lexikon“, Bd. 11, Berlin <sup>14</sup>1898, S. 511 sind „Makler“ „nicht als Beamte, sondern als Kaufleute anzusehen“, während die Agenten sich von den Maklern nur dadurch unterschieden, „daß diese auch amtlich bestellt sein können“ In einigen Fällen wurden in den untersuchten Quellen die gleichen Personen in den SchülerInnenverzeichnissen und in den Adreßbüchern einmal als „Kaufmann“ und einmal als „Agent“ oder „Makler“ bezeichnet.
- 23 Nipperdey (wie Anm. 18), S. 265.
- 24 Nipperdey (wie Anm. 18), S. 381.
- 25 Nipperdey (wie Anm. 18), S. 539.
- 26 Nipperdey (wie Anm. 18), S. 543.
- 27 Kaelble, Hartmut: Sozialer Aufstieg in Deutschland 1850-1914, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Jg. 60, 1973, S. 67.
- 28 Nipperdey (wie Anm. 18), S. 374.
- 29 Nipperdey (wie Anm. 18), S. 376.
- 30 Führer (wie Anm. 21), S. 146.
- 31 Nipperdey (wie Anm. 18), S. 21.
- 32 Salomon, Alice: Das Problem der Witwen- und Waisenversorgung, in: Die Frau, Jg. 14, 1907, S. 333.
- 33 Jaraus (wie Anm. 18), S. 135. In der Dokumentation von 1986 wurde für den Jahrgang 1910/11 ein Arbeiteranteil von 0,8% angenommen. Die Einordnung in bestimmte Gruppen entspricht dabei natürlich immer einer bestimmten Interpretation. Die typischen Bezeichnungen für Arbeiter in den Adreßbüchern wie „Arbeiter“, „Gelegenheitsarbeiter“, „Werftarbeiter“ oder ähnlich sind jedoch in den vorliegenden Listen nicht zu finden, weshalb es legitim erscheint, von dem völligen Fehlen von Mädchen aus der Unterschicht auf der Schule auszugehen.
- 34 Goldberg (wie Anm. 15), S. 54. Hier wird zwar ein Anteil der Unterschichten von 9,1 Prozent angenommen, dazu werden aber nur Handwerker, Facharbeiter sowie untere Angestellte und Beamte gezählt.
- 35 Titze, Hartmut: Die Politisierung der Erziehung. Untersuchungen über die soziale und politische Funktion der Erziehung von der Aufklärung bis zum Hochkapitalismus, Frankfurt 1973, S. 203. Angaben für ganz Preußen waren jedoch erst für die Zeit nach 1918 zu finden.
- 36 Joho, Michael: Die Geschichte der Metallarbeiterbewegung und ihrer Gewerkschaften in Flensburg, Flensburg 1992, S. 112.
- 37 Simmel, Monika: Erziehung zum Weibe, Mädchenbildung im 19. Jhd., Frankfurt 1980, S. 108.
- 38 Nipperdey (wie Anm. 18), S. 57.
- 39 Albisetti, James C.: Schooling german girls and women. Secondary and Higher Education in the Nineteenth Century, Princeton 1988. S. 43. In Frankfurt wurde 1813 beispielsweise die Einrichtung von privaten Mädchenschulen damit begründet, daß

- die Mischung mit „liederlichen und vulgären“ Kindern für Mädchen schädlicher als für Knaben wäre, aus: Meyer, P.: Mädchenbildung in Frankfurt am Main, o. J., S. 61, zit. nach Albisetti, S. 43.
- 40 Quelle: handschriftliche Schülerinnenliste 1910 im Schularchiv.
- 41 siehe Regulativ 1886 (wie Anm. 4), § 5, Jahresbericht 1890/91. S. 24.
- 42 siehe dazu Zentralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen (im folgenden: ZB) 1872, Nr. 99, S. 212, ZB 1888, Nr. 33, S. 227ff.
- 43 siehe dazu ZB 1896, Nr. 47, S. 252.
- 44 Quelle: die jeweiligen Jahresberichte; Verwaltungsbericht der Stadt Flensburg (im folgenden: VB) 1911-1926, S. 195.
- 45 Zinnecker (wie Anm. 15), S. 56; ZB 1892, Nr. 58, S. 506f.
- 46 VB 1911-1926, S. 187. S. 197; StAFL IV G 678, Privatmädchenschule Zuckertort 1905: 68-120 Mark.
- 47 So z. B. Petersilie, A.: Das Schulgeld, in: Zeitschrift des königlich preussischen statistischen Bureaus, Jg. 26, 1886, S. 192.
- 48 Zeitungsbericht inliegend in: Tagebuch der höheren Mädchenschule in Flensburg. 7. Oktober 1886-April 1908 (im folgenden: Tagebuch, Bd. I), zwischen S. 102 und 103, siehe auch die kurze Bemerkung in Herold u. a. (Hgg.) (wie Anm. 1), S. 39.
- 49 Anzahl der Schülerinnen: 1886: 168, 1890: 246, 1895: 262, 1900: 331, 1901: 333, 1902: 323, 1905: 364, 1910: 518, 1915: 700, 1916: 742, 1917: 816, 1918: 839, siehe auch Abbildung 3.
- 50 Zeitungsbericht inliegend in: Tagebuch, Bd. 1, zwischen S. 102 und 103.
- 51 Die Aufstellung im Jahresbericht reicht zur Ermittlung der Zahlen nicht aus. da oftmals Schülerinnen mit gleichem Nachnamen und gleichem Beruf des Vaters *nicht* Geschwister waren. Es mußten also die Angaben aus der Hebeliste hinzugezogen werden, die zusätzlich noch den Vornamen des Vaters und die Adresse verzeichnen, um genaue Angaben zu erhalten. Gezählt wurden immer nur die *jüngeren* Schwestern, da die ältesten Töchter ja den vollen Betrag zu zahlen hatten.
- 52 LAS, Abt. 301. Nr. 1762. Die Ausgaben der Schule wurden auf 87.681,36 M., die Einnahmen auf 50.020,- M., der Zuschuß der Stadt somit auf 37.661,36 M. beziffert. Die Gehaltserhöhung hätte also die Aufstockung des städtischen Zuschusses um fast 30 % bedeutet.
- 53 siehe folgende Akten im Stadtarchiv Flensburg: StAFL IV E 34, StAFL IV E 289.
- 54 gewonnen aus den Angaben in den Jahresberichten und den Aufstellungen in der Akte StAFL IV E 289 sowie eigenen Zählungen der Anträge.
- 55 Jahresbericht 1900/1901, S. 31. Auch an anderen Schulen war die Anzahl der Freiplätze immer prozentual begrenzt, so standen beispielsweise an der Oberreal- und Landwirtschaftsschule in Flensburg 10 % des Schulgeldaufkommens für Freiplätze zur Verfügung, siehe: VB 1911-1926, S. 187.
- 56 Jahresbericht 1913/14, S. 95.
- 57 StAFL IV E 289, 22. IX. 1914, 2. X. 1914.
- 58 StAFL IV E 34, 20.1. 1887.
- 59 StAFL IV E 289, 3. IV. 1906.

- 60 StAFL IV E 289, 11. XII. 1906.
- 61 StAFL IV E 289, 1 1. IV. 1902.
- 62 StAFL IV E 34, 26. VIII. 1888.
- 63 StAFL IV E 289, 26. IV. 1906 (Auszug aus dem Protokoll des Kuratoriums für die höhere Mädchenschule).
- 64 ZB 1917, Nr. 153, S. 500ff.
- 65 StAFL IV E 34, 20.1. 1887.
- 66 StAFL IV E 34, 25. X. 1889.
- 67 StAFL IV E 34, 28. IX. 1891.
- 68 StAFL IV E 289, 27. IV. 1903.
- 69 StAFL IV E 289, 25. IV. 1904.
- 70 ZB 1917, Nr. 153, S. 500ff.
- 71 StAFL IV E 34, 6. X. 1887.
- 72 StAFL IV E 34, 2. XII. 1887.
- 73 StAFL IV E 34, 7. IV. 1893.
- 74 StAFL IV E 289, 12. IV. 1904.
- 75 siehe Kollegiumsbeschlüsse, StAFLXIIIBÜ4014,3,1886, S. 19, StAFL IV E 289,25. IV. 1904.
- 76 ZB 1887, Nr. 138, S. 506.
- 77 Nipperdey (wie Anm. 18), S. 53.
- 78 StAFL IV E 289, 12. IV. 1907.
- 79 StAFL IV E 34, 11. II. 1899, StAFL IV E 289, 18. II. 1902.
- 80 StAFL IV E 289, 12. IV. 1904.
- 81 Im Jahr 1888 waren zum Beispiel unter den sechs Antragstellern bzw. Antragstellerinnen vier Witwen, siehe: StAFL IV E 34, Es gibt für diesen Zeitraum jedoch keine tabellarischen Aufstellungen in den Akten, und es ist zweifelhaft, ob die Anträge aus allen Jahren vollständig vorliegen, somit sind genaue Zahlen nicht zu ermitteln.
- 82 StAFL IV E 34, 15. VIII. 1899.
- 83 StAFL IV E 289, 20. I. 1901.
- 84 StAFL IV E 289, 12. III. 1900; 4. IV. 1901.
- 85 Nipperdey (wie Anm. 18), S. 47.
- 86 StAFL IV E 289, 22. III. 1906.
- 87 StAFL IV E 289, 13. IX. 1914.
- 88 StAFL IV E 289, 1. VI. 1916.
- 89 StAFL IV E 289, 22.1. 1918.
- 90 StAFL IV E 34, 3. VI. 1889.
- 91 Grimm, Susanne: Die Bildungsabstinenz der Arbeiter: Eine soziologische Untersuchung, München 1966, S. 86ff.
- 92 ZB 1917, Nr. 153, S. 500ff.
- 93 siehe dazu auch Zinnecker (wie Anm. 15), S. 71; so auch: Becker, Helmut / Kluchert, Gerhard: Die Bildung der Nation. Schule, Gesellschaft und Politik vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, Stuttgart 1993, S. 23.
- 94 Schmidt (wie Anm. 14), S. 14.

# „Zur Aufrechterhaltung der Manneszucht“ Drei Todesurteile in der Geltinger Bucht im Mai 1945

von MATTHIAS SCHARTL

*Am 9. Juli 1999 wurde am beschaulichen Ostseestrand von Norgaardholz an der Geltinger Bucht von Kreispräsident Johannes Petersen der Öffentlichkeit ein Gedenkstein übergeben, mit dem der Kreis Schleswig-Flensburg an den sinnlosen Tod von drei jungen deutschen Marinesoldaten erinnern will, die hier am 10. Mai 1945, zwei Tage nach Kriegsende, nach einem Standgerichtsurteil deutscher Militärrichter an Bord des Schnellbootbegleitschiffes „Buea“ wegen „schwerer Fahnenflucht“ erschossen worden waren. Die drei jungen Soldaten, Fritz Wehrmann, Martin Schilling und Alfred Gail, wurden „das Opfer von Verblendung, Hysterie und Besessenheit“, resümierte Johannes Petersen. Es seien „Fehlurteile, die unter rechtsstaatlichen Wertmaßstäben weder heute noch damals hätten gefällt werden dürfen.“*

*„Wenn wir die Geschehnisse vor 54 Jahren aus heutiger Warte betrachten und bewerten wollen, müssen wir das mit aller Vorsicht und ohne jeden ideologischen Eifer und mit Bedacht tun.“ Die Errichtung des Gedenksteines solle ein Versuch sein, „den vor unserer Haustür umgekommenen jungen Männern wenigstens durch ein öffentliches Gedenken Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.“ In einem Vortrag führte Dr. Matthias Schartl, Leiter des Gemeinschaftsarchivs des Kreises Schleswig-Flensburg und der Stadt Schleswig sowie Redaktionsmitglied der Grenzfriedenshefte, den geladenen Gästen anschaulich das schreckliche Geschehen auf der „Buea“ vor Augen. Für den Druck wurde das Manuskript geringfügig überarbeitet und mit Anmerkungen versehen.*

*Die Redaktion*

## Einführung

Anfang Mai 1945 hatte der Zweite Weltkrieg, der in seiner blutigen Bilanz halb Europa in Schutt und Asche gelegt und mehr als 20 Millionen Menschenleben weltweit gefordert hatte, auch das beschauliche, am Rande der Flensburger Außenförde gelegene Dorf Norgaardholz erreicht. Seit dem 3. Mai suchten größere und kleinere Handelsschiffe in Erwartung des bevorstehenden Kriegsendes Schutz in der idyllisch gelegenen Geltinger Bucht. In der hektischen Auflösungsphase der nationalsozialistischen Kriegsmaschinerie gesellten sich weitere Marinebegleitschiffe und Minensuchboote dazu. Der Zerstörer Z 43 und mehr als 50 U-Boote folgten, um sich hier, dem widersinnigen Ehrenkodex der Mari-

neführung fügend, nicht in Feindeshand zu geraten, am frühen Morgen des 5. Mai gemäß dem Befehl „Regenbogen“ selbst zu versenken. Schiff lag an Schiff, soweit das Auge reichte. Die Mannschaften strömten in Schlauchbooten an Land, wo sie vor der Überführung in die britischen Internierungslager auf Notunterkünfte verteilt wurden<sup>1</sup>.

Am 8. Mai 1945 hatte Deutschland kapituliert und alle Waffenhandlungen eingestellt. Doch die Kriegswerkzeuge schwiegen längst nicht überall und schon gar nicht an Bord des vor Norgaardholz ankernden deutschen Schnellbootbegleitschiffes „Buea“, wo am frühen Nachmittag des 10. Mai, am Tag „Christi Himmelfahrt“ und zwei Tage nach Kriegsende, eine Gewehrsalve die Luft erschütterte. Wenige Minuten zuvor hatte der Kommandeur des Schiffes, Kapitänleutnant z. S. Otto Sander, vor versammelter Mannschaft verkündet, daß drei Besatzungsmitglieder am Vortag von einem Standgericht der Fahnenflucht überführt worden seien. Sie hätten ein Verbrechen begangen, das mit dem Tode zu bestrafen sei. Gefesselt und mit Augenbinden versehen wurden die drei Verurteilten, der 26jährige Matrose Fritz Wehrmann, der 22 Jahre alte Obergefreite Martin Schilling und, als jüngster, der 20jährige Marinefunker Alfred Gail, auf das Achterdeck geführt. Fassungslos hörten sie dem Urteilspruch zu. Die Vollstreckung erfolgte, ein Arzt stellte ihren Tod fest. Schließlich gab der die Exekution befehligende Kapitän zur See Karl-Heinz Merkel noch die obligatorischen „Gnadenschüsse“ ab. Als ob die Täter etwas zu verbergen hätten, wurden die sterblichen Überreste der Hingerichteten anschließend mit Gewichten versehen in der Ostsee versenkt<sup>2</sup>.

Bitteres Unrecht, ja ein „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ war geschehen. Es ist überaus fraglich, ob diese harte Reaktion des eilends zusammengestellten Standgerichts mit dem Kriegsrecht konform war. Zumindest die Kriegsstrafverfahrensordnung war nicht korrekt eingehalten worden. Eine Verteidigungsmöglichkeit wurde den Angeklagten ebenso nicht eingeräumt, und die Urteilsvollstreckung erscheint angesichts der äußeren Umstände und zwei Tage nach der Kapitulation nicht nur aus heutiger Sicht unverständlich<sup>3</sup>.

### Das „blutige Geschäft“ der NS-Militärjustiz

Die Hintergründe der damaligen Begebenheit wie auch aller anderen Strafverfahren gegen Wehrmachtsdeserteure und sog. Wehrkraftzersetzer reichen zurück bis in die Zeit der Novemberrevolution 1918/19. Sie finden ihre Wurzeln in der oft kolportierten Legende vom vermeintlichen „Dolchstoß“ der meuternden und revoltierenden Matrosen in Wilhelmshaven und Kiel in den Rücken des im Felde angeblich unbesiegten kaiserlichen Heeres. Die sich im Heer häufenden Disziplinlosigkeiten gegen Ende des Ersten Weltkrieges wurden nicht als essen-

tielle Desillusionierung einer zunehmend kriegsmüden Bevölkerung und als Ergebnis katastrophaler Rückschläge einer verfehlten Weltmachtspolitik begriffen. Im Offizierskorps der Weimarer Reichswehr hatte die diffuse Angst vor der Novemberrevolution fast schizoide Dimensionen angenommen. Kein Geschichtsbild der zwanziger Jahre war so populär und hatte eine solche negative Langzeitwirkung, die insbesondere von der auf Revanchekurs befindlichen politischen Rechten gepflegt wurde. Auf wiederkehrenden nationalistisch-militaristischen Gedenktagen erschienen die Kriegstoten gleichsam als Hoffnungsträger für das Erwachen eines großen und starken Vaterlandes<sup>4</sup>. Im kollektiven Bewußtsein der Menschen blieben Krieg und Militär fortwährend präsent, und es ist bezeichnend, daß die Prägekraft dieses Kultes selbst im Feiertagskanon der Weimarer Linksparteien Wirkung zeigte.

Das „Novembertrauma“ stand gleichsam an der Wiege der NS-Propaganda und wirkte besonders in die von den braunen Machthabern ständig verschärften Bestimmungen des Militärstrafrechts hinein. Für die Nationalsozialisten war der von Arbeitern und Soldaten herbeigeführte politische Umsturz vom November 1918 ein Deserteursputsch gewesen. Schuld an der Niederlage waren, so der Umkehrschluß, die „dunklen Mächte der Zersetzung“. Der „Dolchstoß“ erschien als Tat von Minderwertigen und Versagern. Unmittelbar nach der Herrschaftsübernahme am 30. Januar 1933 war daher die durch Artikel 106 der demokratischen Weimarer Verfassung aufgehobene Militärgerichtsbarkeit wiedereingeführt worden. Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges hatte Hitler im gleichgeschalteten Reichstag nachdrücklich bekräftigt, daß sich Ähnliches niemals mehr in der deutschen Geschichte wiederholen werde<sup>5</sup>. Bis Kriegsende wurde folgerichtig die gegen Wehrkraftzersetzung und Desertion gerichtete Gesetzgebung mit immer weitergehenden Kompetenzen ausgestattet.

Mit Beginn der NS-Herrschaft hatte sich auch die Reichswehr der Weimarer Republik zur Wehrmacht im nationalsozialistischen Sinne umfunktioniert und damit ein Idealbild des „politischen Soldaten“ entworfen. Ein Erlaß des Wehrmachtsamtes vom April 1934 formulierte, daß Soldaten absolut zuverlässig sein mußten und im nationalsozialistischen Denken planmäßig zu erziehen seien. Reichskriegsminister General von Blomberg wies gar daraufhin, daß in der Wehrmacht „die letzte Reife der Erziehung im Dienste der neuen, nationalsozialistischen Volksgemeinschaft“ erfolge. Soldat zu sein bedeutete in der NS-Diktatur folglich, sich dem unabänderlichen Gehorsamszwang bedingungslos zu unterwerfen. Im Einklang mit der auf die Einhaltung der bedingungslosen Disziplin pochenden Wehrmachtsführung hieß dies für Verfahren bei Desertion und Befehlsverweigerung, daß Formfreiheit vor hundertprozentiger Rechtsgarantie ging und Schnelligkeit vor Gründlichkeit. Das militärische Interesse hatte stets

höchste Priorität, so daß auch rechtsstaatliche Grundsätze in diesen Sühneverfahren kaum noch eine Rolle spielten. Härteste Vergeltungsmaßnahmen wurden angekündigt. Nachsicht und Milde waren praktisch ausgeschlossen<sup>6</sup>. Rücksichtslos sollte die „Front der Volksgemeinschaft“ vor „gemeinschaftschädlichen“ Einzeltätern geschützt werden. Rudolf Lehmann, Chef der Wehrrechtsabteilung im Oberkommando der Wehrmacht (OKW) wies wenige Tage vor dem Angriff auf Polen am 1. September 1939 erläuternd daraufhin, daß es in solchen Verfahren weniger um Wahrheitsfindung gehen dürfe. Die Militärgerichte hätten vielmehr alles daran zu setzen, die Kraft der Gemeinschaft zu erhalten. Ein weiterer damaliger Militärjurist hatte in einer Abhandlung schon ein Jahr zuvor darauf gedrängt, daß „die strafende Gewalt des Staates (als) Reinigungsverfahren die Grundsätze der Gemeinschaft“ anwenden müsse. Gemäß NS-Weltanschauung galten fortan alle disziplinenlosen soldatischen Handlungen als gemeinschaftschädlich und unnachsichtig zu bestrafende Verfehlungen. Darunter fielen nach dem mit der Mobilmachung 1939 in Kraft tretenden „Sonderstrafrecht im Kriege und bei besonderem Einsatz“ etwa Fälle von Selbstverstümmelung und Simulation, die Verweigerung des Eides, die unerlaubte Entfernung von der Truppe oder die Anstiftung zum Ungehorsam. Auch kritische Äußerungen im privaten Kreis konnte als Wehrkraftzersetzung gewertet werden. Am 31. März 1943 ermöglichte schließlich eine Verschärfung des § 5a der Kriegsstrafrechtsverordnung die Todesstrafe bei allen Delikten, die die „Aufrechterhaltung der Manneszucht“ erforderte. Mit diesem Freibrief im Rücken konnten Kriegsgerichte nunmehr sogar den Diebstahl von Feldpostpaketen mit der Todesstrafe belegen<sup>7</sup>.

Durch die von den Nationalsozialisten 1934 wiedereingeführte Militärgerichtsbarkeit verwandelte sich die Wehrrechtsjustiz in einen Teil der militärischen Kommandogewalt, deren Spruchpraxis sich an den Zielen der nationalsozialistischen Kriegsführung und der Erhaltung der Schlagkraft der Truppe ausrichtete und eine blutige Spur hinterließ. Nach Recherchen deutscher Militärhistoriker ermittelte die deutsche Militärjustiz in ca. drei Millionen Strafverfahren. Dabei wurden nach Hochrechnungen etwa 1,5 Millionen Wehrmachtangehörige verurteilt, wobei diese Strafen zum Teil zur Bewährung ausgesetzt oder die Verbüßung bis nach Kriegsende hinaus geschoben wurden. Unbekannt dabei ist die Zahl derjenigen, die in Wehrmachtgefängnissen und Straflagern schwersten körperlichen Mißhandlungen ausgesetzt waren. Die Zahl der im Zweiten Weltkrieg verkündeten Todesurteile lag bei rund 50.000, davon wurden ca. 15.000 vollstreckt. In diesen Zahlen sind allerdings nicht alle Fälle erfaßt, vor allem nicht die der Desertionen in den letzten Kriegstagen, die der Forschung zufolge ein „Massenphänomen“ darstellten. Eilends aufgestellte mobile „Fliegende Standge-

richte“ versuchten seit Frühjahr 1945 mit blutigen Urteilssprüchen der sich ausbreitenden Kriegsmüdigkeit entgegenzuwirken. Feldgerichte der Marine arbeiteten sogar noch bis August 1945 weiter. Zwischen dem 10. Mai und dem 5. August 1945 wurden noch mindestens 750 Strafverfahren durchgeführt, davon allein 424 wegen Fahnenflucht. Auch in den Kriegsgefangenenlagern galt mit Duldung der Besatzungsbehörden deutsches Militärstrafrecht bis wenigstens Anfang 1946<sup>8</sup>.

Es war vor allem die deutsche Kriegsmarine, die wie paralysiert auf den „9. November 1918“ startete, den angeblich schwärzesten Tag ihrer Geschichte. Waren es doch Matrosen in Wilhelmshaven und Kiel gewesen, die einst die Lunte der Revolution gezündet hatten. Folgerichtig nahm die durch die NS-Gesetzgebung gedeckte Rechtsprechung der Marinekriegsgerichte gegen Meuterer, Wehrkraftzersetzer und Deserteure am Ende des Zweiten Weltkriegs nahezu hysterische Züge an. Großadmiral Dönitz wertete Fahnenflucht als eines der schimpflichsten soldatischen Verbrechen, als Treuebruch gegenüber dem „Führer“, den Kameraden und der Heimat. Von dieser Haltung rückte er selbst angesichts des nahen Kriegsendes nicht ab. Hatte er schon 1943 verkündet, daß Fahnenflucht den Kopf koste und er niemals einen Gnadenerweis in dieser Sache erteilen werde, so stellte er als Nachfolger Hitlers und ernanntes Staatsoberhaupt am 1. Mai 1945 nochmals apodiktisch fest: „Ein Feigling und Verräter ist, der sich gerade jetzt seiner Pflicht entzieht“<sup>9</sup>.

Ungeachtet der allen bekannten drakonischen Strafen konnten zwar weder Disziplinlosigkeiten, Zersetzung noch Meuterei verhindert werden. Einem weiteren Novembertrauma der Revolution aber beugten die braunen Machthaber erfolgreich vor. Kriminalisierung und die wie ein Damoklesschwert über den Menschen schwebenden permanenten Todesdrohungen haben einen erheblichen Anteil daran, daß das verbrecherische NS-System seinen vollständigen Zusammenbruch erst im Angesicht der vollständigen militärischen Niederlage im Mai 1945 erleben mußte.

### Die Todesurteile in der Geltinger Bucht

Schleswig-Holstein, das mit Ausnahme der großen Städte in der Fläche weitgehend von Kriegszerstörungen verschont blieb, wurde zum Ende des Kriegs zur Drehscheibe der Heimatfront. Nicht nur für Massentransporte von geschundenen KZ-Häftlingen aus den deutschen Vernichtungslagern war das Land die letzte Auffangstation. Hunderttausende hilfloser Menschen - vor allem Frauen, Kinder und Greise - drängten auf ihrer Flucht vor den anrückenden sowjetischen Truppen zusätzlich in das Land zwischen den Meeren. Zugleich bot Schleswig-

Holstein als Rückzugsregion der geschlagenen Heeresverbände Schutz vor den sich unaufhaltsam nähernden Alliierten. Aus allen Himmelsrichtungen strömten Truppenteile zusammen: Stäbe der Reichsregierung und Behörden, SS-Offiziere und Spitzenmilitärs, die sich vor der drohenden Verfolgung zu verbergen versuchten, kamen dazu. Rette sich wer kann, lautete die Devise. Die Reichsregierung Dönitz residierte zunächst in Plön, dann bis zu ihrer Verhaftung am 23. Mai in der Flensburger Marineschule. Im Flensburger Polizeipräsidium am Norderhofenden empfahl Heinrich Himmler am 5. Mai 1945 in einem letzten Appell seinen SS-Untergebenen. baldmöglichst in der Wehrmacht unterzutauchen, was einem „von oben angeordneten Befehl zur Desertion“ gleichkam<sup>10</sup>.

In der Auflösungsphase aller Wehrmachtsverbände hatte darüber hinaus eine zunehmende Zahl der kriegsmüden und desillusionierten Armeeeingehörenden vielfach nur noch den Wunsch, möglichst rasch und unverseht nach Hause zu kommen. Mehr in Sorge über die Familien als um das eigene Wohlergehen verließen viele ihre Einheiten und hofften dem allgemeinen Chaos zu entkommen. Wurden sie trotzdem entdeckt, drohten drakonische Strafen, die mögliche Nachahmer abschrecken sollten. Die Marinemilitärgerichte, besonders in Flensburg, konnten die Arbeit kaum bewältigen ".

Zurück zu ihren Familien wollten auch elf Matrosen an Bord des Minensuchbootes M 612, die am 3. Mai 1945 den Befehl zum Auslaufen vom dänischen Fredericia nach Kurland verweigerten, ihre Offiziere einsperrten und Kurs auf Kiel nahmen. Auf der Fahrt wurden sie vom Geschwaderkommodore Rudolf Petersen gestellt, zur Umkehr gezwungen und in Sonderburg wegen Wehrkraftzersetzung zum Tode verurteilt. Die Todesurteile des in aller Eile zusammengestellten Marinestandgerichts wurden am 5. Mai 1945 vollzogen, am selben Tag übrigens, als Heinrich Himmler in Flensburg seine SS-Leute zur Desertion aufrief und die mit den Briten verabredete Teilkapitulation in Kraft getreten war. Der Leiter des Erschießungskommandos, Kapitänleutnant Karl-Heinz Merkel, der wenig später auch an den Todesurteilen für die drei Matrosen der „Buea“ mitwirkte, gab auf ärztliches Verlangen noch einen Gnadenschuß ab. Die sterblichen Überreste wurden über Bord gekippt. In den nachfolgenden Wochen trieben die Leichname der elf erschossenen Matrosen an unterschiedlichen Stellen an, die beiden letzten erst im Oktober 1945 <sup>12</sup>.

Das sich wenige Tage später vor Norgaardholz abspielende Geschehen nahm ebenso in dem seit dem 9. April 1940 von deutschen Truppen besetzten Dänemark seinen Anfang. Hier, wie im gesamten Nord- und Ostseeraum, trat am 5. Mai 1945,08.00 Uhr morgens die Teilkapitulation gegenüber der 21. Englischen Heeresgruppe in Kraft. In Eildespeschen wurde dies seit 1.45 Uhr nachts allen Truppenteilen mitgeteilt. In dem Befehl hatten Generalfeldmarschall Keitel und

Generaloberst Alfred Jodl jedoch mit Nachdruck gefordert, „Gehorsam und Disziplin mit aller Strenge aufrechtzuerhalten“. Mit den Briten wurde darüber hinaus vereinbart, daß ein Teil der Truppe „ihre leichten Waffen behalten“ durfte, „um die erforderlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Manneszucht sowie Ruhe und Ordnung sicherzustellen.“ Am 8. Mai 1945, drei Tage später, erfolgte die Unterzeichnung der Kapitulationsurkunde. Um 23.00 Uhr war der Krieg auf europäischem Boden beendet. Am selben Tag erfolgte die feierliche Einholung der Kriegsflagge auf den in der Geltinger Bucht ankernden Schnellbooten, zu denen auch die „Buea“ zählte.

Am 5. Mai 1945 lag die „Buea“ noch vor dem dänischen Svendborg vor Anker. Die Mannschaft, zumeist Personal von dänischen Landstützpunkten, war wenige Tage zuvor für einen letzten Kriegseinsatz in aller Eile zusammengestellt worden. Die Disziplin an Bord war dementsprechend schlecht, zahlreiche, sich widersprechende Gerüchte kursierten<sup>13</sup>. Zudem hatte die Mannschaft Kenntnis von der Teilkapitulation der deutschen Streitkräfte und vom Eintreten der Waffenruhe. Zur Verbesserung der Moral und der Stimmung an Bord wurden von Kapitänleutnant Sander zwei Kameradschaftsabende angesetzt, bei der die letzten Reserven an Alkohol und Zigaretten ausgegeben wurden. Sander propagierte dabei vor versammelter Mannschaft nicht nur den letzten Durchhaltewillen. In eindringlichen Worten beschwor er nochmals die Kameradschaft, Treue und Disziplin fürs Vaterland und kündigte einen eventuellen Einsatz auf dem östlichen Kriegsschauplatz an. Für ihn stand darüber hinaus außer Frage, daß die „nationalsozialistische Idee“ weiterleben werde. Mit dem Lied „Es zittern die morschen Knochen“ endete der Abend gegen 22 Uhr, bei dem zwar reichlich Alkohol konsumiert, jedoch niemand betrunken oder angetrunken war<sup>14</sup>.

Noch in der Nacht beschlossen die drei Matrosen Alfred Gail, Fritz Wehrmann und Martin Schilling, sich diesem für sie sinnlosen Kriegseinsatz zu widersetzen. Sie wollten nach Hause zu ihren Familien, um sie, wie Alfred Gail im Abschiedsbrief an seine Eltern festhielt, vor drohenden Gefahren zu beschützen. Außerdem wollten sie auf diese Weise der Internierung und Kriegsgefangenschaft entgehen. Im Morgengrauen des 6. Mai verließen die drei Matrosen, begleitet von einem weiteren Kameraden, ihre Unterkunft. Kurz darauf wurden sie von bewaffneten dänischen Zivilpatrouillen festgenommen und der deutschen Ortskommandantur in Svendborg überstellt. Von dort aus gelangten sie als Gefangene zurück auf die „Buea“, die am 7. Mai in Richtung Geltinger Bucht auslief. Hier meldete Sander den Vorfall seinem Geschwaderkommandeur, Kapitän z. S. Rudolf Petersen, der daraufhin besorgt über die erneute Disziplinlosigkeit in seinem Geschwader, ähnlich wie in dem von ihm unnachsichtig verfolgten Vorfall an Bord der „M 612“ vor Sonderburg, ein weiteres Exempel statuieren wollte.

Am 9. Mai 1945, dem ersten Tag nach dem offiziellen Waffenstillstand, trat das eilends zusammengestellte Standgericht zusammen. Schon die Vernehmung der vier Angeklagten glich einer einzigen Anklagerede. Es ging dem Gericht, an der Spitze Marinestabsrichter Adolf Holzweg sowie seinen Beisitzern Dr. Hans-Gerhard Busch und Heinz Faustmann als Vertreter der Besatzung, offenbar nur darum, ein weiteres Abschreckungsurteil zu fällen. Holzweg war übrigens schon im Verfahren gegen die Matrosen der „M 612“ als Ankläger aufgetreten. Nicht einmal eine Verteidigung wurde den vier beschuldigten Matrosen zur Seite gestellt.

Dies war ein klarer Verstoß gegen die geltende Kriegsstrafrechtsverordnung. Problemlos hätte man einen Marinejuristen aus Flensburg in die Geltinger Bucht bestellen können. Als Vertreter der Anklage forderte Kapitänleutnant von Friedrich Karl Dresky schließlich bedenkenlos und ohne Umschweife die Todesstrafe. Die Verurteilung nach § 69 Marinestrafgesetzbuch erfolgte zudem ohne lange Motivsuche. Nur dem vierten, sich geschickt verteidigenden Angeklagten Sch. wurde zugute gehalten, daß er seine Tat bereue und von seinen Kameraden zum Verführer worden sei. Auch Alfred Gail, der jüngste Angeklagte, konnte kurzfristig hoffen, verschont zu werden. Eine Initiative von Busch scheiterte jedoch letztlich an dem vehement die Todesstrafe verlangenden Mannschaftsbeisitzer Faustmann. Selbst über die Möglichkeit eines Gnadengesuchs wurden die Verurteilten nicht informiert, ja das Urteil wurde ohne Begründung ausgesprochen. Später interpretierten die Richter die allen Beteiligten bekannte Teilkapitulation vom 5. Mai lediglich als Waffenruhe, die weder den Krieg beendet noch das Dienstverhältnis oder die Dienstpflicht außer Kraft gesetzt hätte. Auch seien sie davon ausgegangen, daß der Kampf an der Seite der Westalliierten gegen die Sowjetunion fortgesetzt werden würde. Selbst die jüngeren Mannschaftsmitglieder der „Buea“ stellten sich hinter den Todesspruch, während die „Älteren“ intern Kritik übten, ja kurzfristig sogar daran dachten, die Urteilsvollstreckung durch Festnahme der Offiziere zu verhindern. Aus Angst vor Denunziation und der auf Meuterei stehenden Todesstrafe ließen sie jedoch davon ab.

Von den drei verurteilten Matrosen hatte wohl keiner damit gerechnet, noch zwei Tage nach Kriegsende erschossen zu werden. „Wir werden nun die letzten Opfer dieses Krieges sein, und auch umsonst, wie so viele Gefallene“, schrieb Alfred Gail in seinem Abschiedsbrief an die Eltern. „Aber glaubt mir, ich bin kein Verbrecher, wenn man mir auch jetzt die Ehre genommen hat. Ich habe es nur getan, nachdem der Krieg ja aus war, und um Euch dann beschützen zu können. Bei dieser Verhandlung habe ich die Gerechtigkeit so richtig als Hohn empfinden können, aber man kann daran ja nichts mehr ändern.“<sup>15</sup>

## Keine Strafen für die NS-Militärrichter

Den NS-Militärrichtern ging es wohl nur um die „Aufrechterhaltung der Manneszucht“, militärische Gründe waren, zumal die Verhandlung einen Tag und die Hinrichtung gar zwei Tage nach Kriegsende stattfanden, nicht zu erkennen. Kapitän z. S. Rudolf Petersen, dem in den sich bis 1953 hinziehenden juristischen Nachspielen ein hervorragendes Leumundszeugnis erteilt wurde, betrachtete die Fahnenflucht als eine „schimpflichste Tat und todeswürdiges Verbrechen“. Er beteuerte stets, daß er die Disziplin an Bord unter allen Umständen habe aufrechterhalten müssen. Im ersten Verfahren im Juni 1948 erkannte ein Hamburger Schwurgericht daher auch zunächst auf Freispruch für Petersen, Busch, Faustmann, von Dresky und Schultz mangels Tatverdacht und mangelder Schuldfähigkeit. Holzwig, dem gesondert vorgeworfen wurde, keine Verteidigung zugelassen zu haben, und Sander erhielten dagegen wegen „Verbrechens gegen die Menschlichkeit“ zwei Jahre Gefängnis. Gegenüber Sander stellte das Schwurgericht fest, daß er seine Pflichten als Dienstvorgesetzter gröblich verletzt habe. Anstatt um Nachsicht zu bitten, habe er die Urteilsvollstreckung mit den Worten: „Die Kameraden müssen ausgelöscht werden“ gefordert. Gegen das Urteil legte die Staatsanwaltschaft allerdings Revision ein<sup>16</sup>.

Petersen bezeichnete sich im ersten Revisionsverfahren beim Strafsenat des Obersten Gerichtshofes für die Britische Zone in Köln im Dezember 1948 darüber hinaus als nicht kriegsmüde und stellte rückblickend seine Bereitschaft zur Fortsetzung des Krieges gegen die Sowjetunion an der Seite der Westalliierten nochmals deutlich heraus<sup>17</sup>. Stabsrichter Holzwig gab in der zweiten Hauptverhandlung nach Aufhebung des erstinstanzlichen Freispruchs durch den Obersten Gerichtshof der Britischen Zone zu Protokoll, daß eine Wiederholung der Zustände vom November 1918 von ihm verhindert werden mußte<sup>18</sup>. In der erneuten Verhandlung vor dem Hamburger Schwurgericht im August 1949 wurden Rudolf Petersen nun zu zwei, Adolf Holzwig zu fünf, Hans-Gerhard Busch zu einem sowie Heinz Faustmann und Otto Sander zu je zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Das Gericht bezeichnete die Angeklagten als „Opfer einer Schein weit“ und verwies dabei besonders auf die Unerträglichkeit des Mißverhältnisses zwischen Schuld und Strafe. Petersen habe es versäumt, den ihm unterstellten Matrosen zu ihrem Recht zu verhelfen. Holzwig sei „seiner Aufgabe weder menschlich noch juristisch gewachsen“ gewesen und habe eine „erschreckend leichtfertige Prozeßführung“ zugelassen. Faustmann habe aus „minderwertigen Motiven“ für die Todesstrafe plädiert, Sander sei ein „Fanatiker und Streber“, nur Busch wurde zugute gehalten, sich für Alfred Gail als jüngsten Angeklagten eingesetzt zu haben. Darüber hinaus aber ließ das Landgericht auch strafmildernde Argumente zu und stellte ausdrücklich fest, daß der damalige „Abschre-

ckungszweck an sich zu billigen ist, daß die (heutigen, M. S.) Angeklagten keine Unmenschen sind, und daß sie in gewissem Umfange als Opfer ihrer Erziehung und einer turbulenten Zeit anzusehen sind.“<sup>19</sup>

Der 2. Strafsenat des Bundesgerichtshofes zeigte noch mehr Verständnis für die Motive der ehemaligen Militärrichter und bescheinigte ihnen im zweiten Revisionsverfahren am 29. Mai 1952 sogar, „in einem ordnungsgemäßen Verfahren das sachliche Recht verwirklicht“ zu haben. So ist es nicht verwunderlich, daß auch das letzte Verfahren vor dem Hamburger Landgericht am 27. Februar 1953 mit Freisprüchen endete. Verhandelt wurde dabei wegen des Vorwurfs der Rechtsbeugung. Dabei hielt das Gericht fest, daß weder das Todesurteil noch dessen Bestätigung damaliges Recht verletzt hätten und sich die Angeklagten bei ihrer Entscheidung nie von rechtsfeindlichen oder gar nationalsozialistischen Grundsätzen hätten leiten lassen. Rudolf Petersen wurde gar bescheinigt, überaus verantwortlich gehandelt zu haben, obwohl er auch in diesem abschließenden Verfahren eigentlich nur seine bekannten Aussagen wiederholte. „Ich bleibe dabei“, so hatte er schon in den ersten staatsanwaltlichen Verhören immer wieder beteuert, „daß ich ein Exempel statuieren mußte, um die Disziplin aufrecht zu erhalten.“ Adolf Holzwig, der jetzt als Künstlerin Ostfriesland wirkte, bezeichnete das Landgericht als „Künstlernatur“, daher sei der Vorwurf einer bewußten Rechtsbeugung bei ihm vollkommen „persönlichkeitsfremd“<sup>20</sup>.

Vollkommen außer Acht bei dieser Betrachtung blieb der Umstand, daß Petersen als „Gerichtsherr“ jederzeit und ohne selbst Gefahr zu laufen, persönlich belangt zu werden, die Vollstreckung des Urteils hätte verhindern können. Dieser Vorwurf wurde schon beim ersten Hamburger Schwurgerichtsverfahren im Juni 1948 zu Recht erhoben und führte daher in der Revision 1949 zu dem oben angeführten Strafmaß für die Angeklagten. Petersen trage, so hieß es seinerzeit in einem kritischen juristischen Kommentar, „die ganze Verantwortung dafür, wenn sich sein Tun im Urteil aller gerecht und billig denkenden Menschen und aller derer, die ein Gefühl für menschliches Verhalten besitzen, als Unmenschlichkeit darstellt.“<sup>21</sup> In den späteren Urteilen jedoch spielte dieser Umstand keine Rolle mehr.

Die juristische Aufarbeitung des Todes der Matrosen in der Geltinger Bucht durch die bundesrepublikanische Justiz endete also, ebenso wie zahlreiche andere Verfahren jener Zeit, mit einem pauschalen Freispruch für die Militärjustiz des Dritten Reiches. Die Hamburger Richter behaupteten zudem ausdrücklich und im krassen Widerspruch zu schon damals bekannten Tatsachen, daß sich die NS-Militärjustiz „von der von Hitler und der Partei ausgehenden Politisierung der Rechtsprechung“ freigehalten hätte.<sup>22</sup> Deren blutiges Geschäft blieb letztlich ungesühnt.

## Deserteure als Opfer der NS-Militärjustiz

Erst mehr als 50 Jahre nach Kriegsende machte die Rechtsprechung in der Bundesrepublik einen mutigen Schritt nach vorn. Todesurteile gegen Deserteure werden heute als „offensichtlich unrechtmäßig“ und die damaligen Militärgerichte als Gehilfen des NS-Terrors eingestuft. Lokale Initiativen im Rahmen der Friedensbewegung, Deserteuren des Weltkrieges und anderen unbekanntem Kriegsgegnern Denkmale zu setzen, so erstmals in Kassel 1981 und in Bremen 1983, bildeten den Auftakt zu einem radikalen Bewußtseinswandel. Bis 1995 zählte der Historiker Wolfram Wette mehr als 60 solcher Denkmalsinitiativen. Diese öffentlichen Anstöße waren zunächst eine die Gesellschaft zutiefst irritierende Provokation, galten Deserteure doch bis dahin mehr oder weniger als Feiglinge und „VaterlandsVerräter“ und waren aus dem privaten und öffentlichen Bewußtsein fast vollkommen verdrängt.<sup>23</sup>

In der bundesrepublikanischen Gesellschaft setzte damit ein zwar verspäteter und schmerzlicher, letztlich jedoch dringend notwendiger Klärungsprozeß ein, der von zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen begleitet wurde<sup>24</sup>. Besonders erschreckend war die Tatsache, daß bis zu diesem Zeitpunkt allen von der Kriegssonderstrafrechtsverordnung verurteilten Soldaten die moralische Anerkennung und eine materielle Entschädigung versagt blieben, während ihre damaligen Richter fast ungebrochen Karriere machten. Der damalige Bundesjustizminister Hans A. Engelhard (FDP) merkte in der Bundestagsdebatte am 16. März 1995 noch selbstkritisch an, daß die Justiz lange Jahre nicht bereit war, sich der eigenen Vergangenheit zu stellen, und Jutta Limbach (SPD), die heutige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts und damalige Justizsenatorin in Berlin, klagte gar darüber, daß die ehemaligen Richter sich nicht nur problemlos in die deutsche Nachkriegsjustiz integriert, sondern auch lange Zeit „Geschichtsschreibung in eigener Sache betrieben“ hätten<sup>25</sup>.

Schon 1989 allerdings präsentierte die ständige Ausstellung „Widerstand gegen den Nationalsozialismus“ in der Stauffenberg-Gedenkstätte in Berlin eine eigene Abteilung zum Thema „Desertion aus politischer Gegnerschaft“, und 1991 sprach das Bundessozialgericht in einem eine Entscheidung von 1957 korrigierenden Grundsatzurteil allen denjenigen, die sich dem nationalsozialistischen Militärdienst entzogen hatten, einen „Widerstandsstatus“ zu. Während die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ zusammen mit der SPD nun eine gesetzlich verankerte Rehabilitierung der Deserteure mit einer umfassenden Entschädigungsregelung anstrebten, erklärte sich die CDU/CSU Fraktion zunächst nur zu einer Einzelfallprüfung bereit und wehrte sich strikt gegen jegliche pauschale Aufhebung der NS-Urteile.

Heute werden die von den Militärstandgerichten verurteilten Deserteure als

„Opfer“ der NS-Militärjustiz anerkannt. Dieser Neubewertung auf der Grundlage eines differenzierten und bisherige Erkenntnisse revidierenden Forschungsstandes schloß sich der Deutsche Bundestag nach sorgfältiger und kontroverser Diskussion am 15. Mai 1997 mit großer Mehrheit an. Auch das anfangs skeptische Bundesverteidigungsministerium wartete - erstmals sogar schon 1991 - mit einer partiellen Neubewertung auf. Alle Wehrmachtsdeserteure gelten heute als rehabilitiert. Zugleich stellte der Bundestag fest, daß die damaligen Urteile unter Anlegung rechtsstaatlicher Wertmaßstäbe Unrecht waren. Hinter dieser Grundsatzerklärung verbarg sich auch die Absicht, wenigstens den heute noch lebenden Angehörigen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, oder wie es Rupert Scholz (CDU) schon am 16. Mai 1995 im Bundestag formulierte: „Wir haben Respekt und Mitgefühl vor allem den Opfern und ihren Hinterbliebenen zu bezeugen.“ Die deutsche Gesellschaft hat nämlich nicht nur den Deserteuren, Verweigerern und Wehrkraftersetzern jahrzehntelang die notwendige Anerkennung versagt. Das landläufige Verdikt gegen die angebliche Pflichtvergessenheit und Feigheit hatte bisweilen auch fatale Folgen für die Opfer und deren Familien, die in oft langwierigen und immer wieder negativ beschiedenen Wiedergutmachungsverfahren gleichsam ein zweites Mal bestraft wurden.

#### Der Gedenkstein in der Geltinger Bucht

54 Jahre später erinnert heute ein schlichter Gedenkstein am Rande der Seebadeanstalt von Norgaardholz am dortigen „Fischer-Lietzow-Weg“ an den sinnlosen Tod der drei Matrosen der „Buea“ am 10. Mai 1945. Im Herbst 1997 stellte die SPD-Fraktion des Kreistages des Kreises Schleswig-Flensburg einen Antrag, in unmittelbarer Nähe des damaligen Geschehens eine Gedenktafel anzubringen. Der Antrag fand die sofortige Unterstützung der anderen Fraktionen. Maßgeblich beeinflußt wurde diese Denkmalsinitiative durch die zahlreichen Veranstaltungen, die anläßlich des 50. Jahrestages des Kriegsendes und der Beendigung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Schleswig-Holstein im Mai 1995 stattgefunden hatten. Am 6. Mai 1995 hatte das Flensburger Tageblatt im Rahmen einer Serie über den Tod Alfred Gails und seiner Kameraden berichtet. Zum selben Zeitpunkt wurde in der „Alten Schule“ Norgaardholz eine viel beachtete Ausstellung des Kirchspielarchivs Steinberg über das Kriegsende in der Geltinger Bucht eröffnet.

Nach weiteren Beratungen wurde der Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg die Aufgabe übertragen, die erforderlichen Maßnahmen zur Aufstellung eines Gedenksteines in die Wege zu leiten. Der Beschluß des Kreistages sah zunächst eine enge Kooperation mit der Stadt Sonderborg vor. Hier waren

ja, wie oben geschildert, am 5. Mai 1945 ebenso Marinesoldaten im Verantwortungsbereich von Geschwaderkommodore Rudolf Petersen wegen „Meuterei“ exekutiert worden. Um den dortigen Bemühungen nicht zuvorzukommen, konzentrierten sich die Aktivitäten des Kreises jedoch vor allem auf das Geschehen in der Geltinger Bucht.

In Abstimmung mit der Gemeinde Steinberg, dem Amt Steinbergkirche und den benachbarten Anwohnern wurde ein geeigneter Standort in unmittelbarer Wassernähe gefunden. Die Gestaltung des Steines übernahm der Steinmetzmeister Rainer Odefey aus Sterup. Für die ebenso wichtige Pflege des Umfeldes erklärten sich die örtliche Jugendgruppe der DLRG und die Gemeinde Steinberg bereit. Der schmale in leichtem rot scheinende Findling stammt aus Unewatt in Angeln. Die auf einer Messingplatte angebrachte Inschrift gibt ein Zitat aus dem Abschiedsbrief von Alfred Gail wieder, das mit freundlicher Genehmigung seines jüngeren Bruders Hermann verwendet wurde.

„Wir werden die letzten Opfer des Krieges sein,  
und auch umsonst, wie so viele Gefallene.“

Matrose Fritz Wehrmann, 26 Jahre  
Obergefreiter Martin Schilling, 22 Jahre  
Marinefunker Alfred Gail, 20 Jahre

Zwei Tage nach der Kapitulation  
am 10. Mai 1945 von NS-Marinekriegsrichtern  
wegen „schwerer Fahnenflucht“ zum Tode verurteilt  
und an Bord des Begleitschiffes „Buea“  
vor Norgaardholz erschossen.

„Aber glaubt mir, ich bin kein Verbrecher, wenn man mir  
auch jetzt die Ehre genommen hat. Ich habe es lediglich  
getan, nachdem der Krieg ja aus war,  
und um Euch dann beschützen zu können.“

#### Anmerkungen

- 1 Regenbogen über der Geltinger Bucht. Erinnerungen an das Kriegsende 1945. Chronik des Kirchspiels Steinberg, Sonderband 4, hg. von Bernhard Asmussen, Husum 1995.
- 2 Dazu auch: Gerhard Paul, Die Erschießungen in der Geltinger Bucht. Das blutige Geschäft der NS-Militärjustiz nach der deutschen Kapitulation und ihre justitielle Bearbeitung nach 1945, in: Demokratische Geschichte IX (1995), S. 163 ff..

- 3 Das Geschehen wurde erstmals publik durch Herbert Pardo, Siegfried Schiffner, Der Prozeß Petersen vordem Schwurgericht Hamburg. Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Hamburg 1948.
- 4 Dazu: Manfred Messerschmidt, Fritz Wüllner, Die Wehrmachtsjustiz im Dienste des Nationalsozialismus. Zerstörung einer Legende, Baden-Baden 1987; Gerhard Paul, Ungehorsame Soldaten, Dissens, Verweigerung und Widerstand deutscher Soldaten (1939-1945), St. Ingberg 1994., bes. S. 24 ff..
- 5 Max Domarus (Hg.), Hitler. Reden und Proklamationen 1932-1945, München 1966, S. 1316.
- 6 Dazu: Manfred Messerschmidt, „Zur Aufrechterhaltung der Manneszucht.“ Historische Grundlagen militärischer Disziplin im NS-Staat, in: Norbert Haase, Gerhard Paul (Hg.), Die anderen Soldaten. Wehrkraftzersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt 1995, S. 19 ff, bes. S. 32 ff; Jürgen Thomas, „Nur das ist für die Truppe Recht, was ihr nützt...“. Die Wehrmachtsjustiz im Zweiten Weltkrieg, in: ebd., S. 37 ff..
- 7 Zusammengefaßt nach Paul, Ungehorsame Soldaten, S. 26 ff..
- 8 Thomas, S. 47 f..
- 9 Zitate bei Paul, Erschießungen, S. 165.
- 10 Gerhard Paul, „Warum muß ich als Verbrecher auf einem Sandhügel sterben?“ Opfer der NS-Militärjustiz in und aus Flensburg, in: Ausgebürgert. Ausgegrenzt. Ausgesondert. Opferpolitischer und rassistischer Verfolgung in Flensburg 1933-1945. Flensburger Beiträge zur Zeitgeschichte, 3, Flensburg 1998, S. 122 ff, S. 140.
- 11 Vgl. dazu exemplarisch: Paul: ebd..
- 12 Inge Adriansen, Jürgen Karwelat, Eine Gedenktafel für Meuterer? Zur Hinrichtung von elf deutschen Marinesoldaten nach Kriegsende am 5. Mai 1945, in: Grenzfriedenshefte 2 (1997), S. 99 ff.. Die in dem Beitrag angeregte Initiative zur Erinnerung an diese Marinejustizmorde in Sonderburg scheint nach Aussage von Inge Adriansen nun doch noch erfolgreich zu verlaufen.
- 13 Freundliche Mitteilung von Fregattenkapitän Norbert Rath, Marinewaffenschule Kappeln, der momentan an einer Biographie von Kommodore Petersen schreibt, dessen erster Entwurf mir vorliegt, vgl. auch Pardo, Schiffner mit der Abschrift des Hamburger Schwurgerichtsurteils vom 4. 6. 1948, S. 8 ff..
- 14 Schwurgerichtsurteil vom 4. 6. 1948, S. 19 f..
- 15 Abgedruckt, in: Regenbogen, S. 28.
- 16 Pardo, Schiffner, S. 6 ff.
- 17 Prozeßbericht FT 1. 6. und 5. 6. 1948.
- 18 FT 9. 12. 1948; Prozeßbericht FT 6. 8. 1949.
- 19 FT 6. 8. 1949.
- 20 FT 28. 2. 1953; Paul, Erschießungen, S. 177 f..
- 21 Pardo, Schiffner, S. 46.
- 22 Zitat bei Paul, Erschießungen, S. 178.
- 23 Wolfram Wette, Verweigerung und Desertion im Wandel der öffentlichen Meinung (1980-1995), in: Haase, Paul, S. 189 ff., S. 190.

- 24 Hinweise bei: Norbert Haase, Das Reichskriegsgericht und der Widerstand gegen die nationalsozialistische Herrschaft, Berlin 1993.
- 25 Die Diskussion ist zusammengefaßt worden von Wolfram Wette (Hg.), Deserteure der Wehrmacht - Feiglinge - Opfer - Hoffnungsträger. Dokumentation eines Meinungswandels, Essen 1995. Alle folgenden Zitate stammen aus der hier in Auszügen wiedergegebenen Bundestagsdebatte vom 16. März 1995.

# Sprachen überwinden Grenzen

von CHRISTA LOHMANN

*Mit einem Beitrag von Karl-Günther Bogenschneider und Anni Bøgh Hattesen „Deutsch oder Dänisch? Zur sprachlichen Arbeit an den Schulen der dänischen Volksgruppe“ haben die Grenzfriedenshefte (1/1998) eine kleine Veröffentlichungsserie begonnen, die in lockerer Folge über sprachliche Fragen im deutsch- dänischen Grenzraum informieren soll.*

*Am 6. Oktober 1999 fand unter dem Motto „Mehr Qualität im Unterricht durch die Begegnung mit der anderen Kultur“ in Danmarks Lærerhøjskole i Haderslev eine dänisch-deutsche Lehrerkonferenz statt. Die Konferenz wurde vom Regionalbüro Sønderjylland/Schleswig und dem Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule (IPTS) veranstaltet. Ziel war es, „die gegenseitigen Kenntnisse über pädagogische Traditionen, schulische Fragen, Elemente des Unterrichts und kulturelle Grundlagen zu erweitern und die Errichtung von Partnerschaften zwischen dänischen und deutschen Schulen und Lehrkräften im Hinblick auf grenzüberschreitende Kooperationsprojekte zu fördern.“*

*Wir drucken im folgenden das grundlegende Referat der Dezernentin für Neuere Sprachen am IPTS, Dr. Christa Lohmann, in leicht überarbeiteter Fassung ab. In einem der nächsten Grenzfriedenshefte wird mit Dr. Tove Heidemann eine der dänischen Referentinnen zu Worte kommen. Dr. Eckhard Bodenstein bereitet zur Zeit ein Interview mit der dänischen Pädagogin und Buchautorin vor.*

*Die Redaktion*

Sehr geehrte Herren und Damen,  
liebe Kollegen und Kolleginnen,

zunächst möchte ich Sie sehr herzlich begrüßen im Namen des IPTS als Mit-Veranstalter dieser dänisch-deutschen Lehrerkonferenz. Aber ich möchte Sie auch persönlich begrüßen, weil ich mich sehr freue, daß ich hier referieren darf und einen Beitrag leisten kann zu einer noch intensiveren Zusammenarbeit, als sie bisher schon zwischen Sønderjylland und Schleswig-Holstein praktiziert wird. Ich muß vorweg gestehen, daß ich kein Dänisch kann, mein Beitrag also simultan übersetzt werden muß. Das heißt, wir können Grenzen überwinden ohne jede Sprachkompetenz. Das wissen wir alle auch von unseren Reisen in fremde Länder, deren Sprachen wir nicht sprechen, vielleicht nicht einmal lesen können. „Sprachen überwinden Grenzen“ scheint also ein unsinniges Thema.

## Sprachen und die moderne Informations- und Kommunikationstechnologie

„Sprachen überwinden Grenzen“ erscheint erst recht als eine irrelevante Aussage, wenn wir den Gebrauch unserer Sprachen in Verbindung bringen mit der modernen Informations- und Kommunikationstechnologie, die wirklich keine räumlichen Grenzen mehr kennt, die absolut global funktioniert. Ich könnte zugespitzt sagen: Je weiter jemand von mir entfernt ist, desto uninteressanter ist die Frage der Grenze. Wenn ich meinem Kollegen in Aarhus ein Fax, meiner Freundin in Halifax oder meiner Kollegin in Brüssel eine e-mail schicke, beginnen wir eine Kommunikation, bei der niemand an eine Grenzüberschreitung denkt. Rein räumlich gesehen muß ich nicht einmal mehr von meinem Stuhl aufstehen. Und sprachlich gesehen? Ich kann die Kommunikation mit jedem aufnehmen, dessen Sprache ich spreche oder verstehe, aber auch mit jedem, der eine mit mir gemeinsame Drittsprache kennt.

### Lingua franca

„Sprachen überwinden Grenzen“ ist also auch dann noch ein unsinniges Thema, wenn wir an eine solche gemeinsame Drittsprache, an eine lingua franca denken. Lingua franca wird als Verkehrssprache in größeren Räumen definiert, in denen Völker und Stämme mit unterschiedlichen Sprachen leben. So gab es im Mittelmeerraum eine Sprache für Handel und Seefahrt, die aus romanischen, meist italienischen Wörtern, vermischt mit arabischen Elementen, bestand, daher auch der Name lingua franca, fränkische Sprache. Heute steht lingua franca für eine Verkehrssprache zwischen zwei Menschen, die selbst zwei verschiedene Sprachen sprechen. Englisch ist eine solche lingua franca, und man konnte lange Zeit davon ausgehen, daß das Englische *die* lingua franca schlechthin werden würde. Nach einer neuen amerikanischen Studie<sup>1</sup> wird das Englische bis zum Jahre 2050 indes auf Platz 3 abrutschen - hinter Chinesisch und Hindi. Und in Südostasien könnte Mandarin zur lingua franca des nächsten Jahrhunderts werden.

Eine Verkehrssprache, welche auch immer, ist ein unerläßliches Mittel, nicht nur um Grenzen zu überwinden, sondern um Sprachgrenzen zu überwinden, z.B. in Europa, im Kontakt mit Osteuropa, der arabischen Welt, den afrikanischen Ländern usw. Wie viele Pressekonferenzen, Interviews hören wir im Rundfunk oder sehen sie im Fernsehen, wo Menschen, die eine für uns absolut unverständliche Muttersprache sprechen, sich des Englischen bedienen, und Menschen in anderen Ländern, uns eingeschlossen, können sie gut verstehen.

### Minderheitensprachen

Die lingua franca, heute das Englische, ist das Gegenstück zu einer Minderhei-

tensprache im Sinne der „less widely taught and used languages“. Je weniger Menschen eine gemeinsame Muttersprache teilen, desto notwendiger für die Kommunikation über den Raum der Muttersprache hinaus ist eine Verkehrssprache, die die Verständigung mit den Mitgliedern anderer Sprachräume erlaubt. Hier tut sich ein gravierender Widerspruch auf zwischen dem häufig bekundeten Willen, die Minderheitssprachen zu schützen, und den pragmatischen Betrachtungen, die den intensiveren Ausbau der bereits stark verbreiteten Sprachen empfehlen. Die Europäische Union hat z.B. in ihren Förderprogrammen von Anfang an einen Schwerpunkt auf die Unterstützung der „less widely taught and used languages“ gelegt und alle Projekte bevorzugt behandelt, die z.B. Kooperationspartner in Finnland, Portugal, den Niederlanden, Schweden oder Dänemark hatten. Deshalb war Dänemark vor allem in den ersten Jahren der EU-Sprachförderprogramme ein bevorzugter und oft angefragter Partner, weil damit der finanzielle Zuschuß sozusagen auf der sicheren Seite war. Einige der Projekte haben auch versucht, die dänische Sprache aktiv mit einzusetzen, indem die Partner eine Art Anfangsunterricht erhielten, aber es wurde sehr bald deutlich, daß die Minderheitensprache deshalb doch nicht häufiger außerhalb der dänischen Inselwelt gebraucht wird und daß die dänischen Partner nicht auf eine Drittsprache zur Verständigung mit den anderen verzichten konnten und können.

#### Bedrohte Sprachen (Exkurs)

Gestatten Sie mir an dieser Stelle einen kleinen, aber wie ich meine, interessanten Exkurs über extreme Minderheitensprachen, nämlich bedrohte Sprachen. Im Handelsblatt, einer in der BRD gut renommierten Wirtschaftszeitung, ist im Juni ein Artikel von Thomas Roser<sup>2</sup> über den Wettlauf gegen das Sprachensterben erschienen.

„Sprachen sind so vergänglich wie die Menschen,“ schreibt der Autor, „die um sie wissen....Mehr als 1000 Sprachen sind allein in den vergangenen 400 Jahren verschwunden.“ Daß Sprachen aussterben, sei eine normale Entwicklung, die an sich nicht besorgniserregend ist. Aber in 100 Jahren werden rund 90 Prozent der 6000 derzeit noch existierenden Sprachen ausgestorben sein. Mit den Sprachen verschwinden nicht nur die Worte, sondern auch das Wissen um viele Dinge. Roser denkt dabei vor allem an die 2400 Indianersprachen. Während mehr als die Hälfte der Menschheit - das sind jetzt über 3 Milliarden - eine der großen elf Sprachen wie Chinesisch, Englisch, Spanisch oder Hindi spricht, gelten, wie gesagt, 90 Prozent aller Sprachen als bedroht, sie werden von weniger als 100.000 Menschen gesprochen.

Mit der eigenen Sprache gehen kulturelle Eigenheiten und damit auch ein Großteil der eigenen Identität verloren. Vor allem für die Älteren sei das Verschwin-

den einer Sprache auch eine persönliche Katastrophe, wenn z.B. Großeltern ihre eigenen Enkel nicht mehr verstehen können. Diese Problematik kennen wir auch aus Europa, z.B. aus dem Walisischen und Letzeburgischen, aus dem Niederdeutschen oder dem Friesischen, weshalb diese Sprachen europa- und jeweils landesweit besonderen Schutz und besondere Förderung genießen.

### Fremdsprachen in Grenzregionen

Wenn wir nach dem Exkurs über bedrohte Sprachen, die man vielleicht als aufgegebene Minderheitensprachen oder als Minderheitensprachen in ihrer letzten, ungeschützten Phase bezeichnen könnte, zu diesen selbst zurückkehren, dann gibt es in Europa eine Vielzahl von Regionen, in denen eine Minderheitensprache einer Mehrheitensprache gegenübersteht, z.B. in der Grenzregion Österreich - Slowenien oder Österreich - Tschechien, Deutschland - Niederlande, Deutschland - Belgien oder eben auch Deutschland - Dänemark.

Der Saarbrücker Romanist Prof. Albert Raasch<sup>3</sup> hat vor gut drei Jahren ein Projekt ins Leben gerufen, das sich vorgenommen hat, eine „Fremdsprachendidaktik für Grenzregionen“ zu erarbeiten. Damit wird auch mein Thema „Sprachen übewinden Grenzen“ doch noch seine Rechtfertigung erfahren; denn im Untertitel überschreibt er seine Fragestellungen als „Sprachenlernen an der Grenze - Mittel zu Verstehen und Verständigung“. Sein Erkenntnis leitendes Interesse ist ein deutlich politisches, ich möchte sogar sagen: ein friedenspolitisches; denn das Zusammenwachsen Europas sowie die Internationalisierung und Globalisierung des politischen und wirtschaftlichen Lebens stellen immense Herausforderungen sowohl an Gesellschaften wie auch an Individuen. Wirtschaftliche Probleme lassen sich heute im nationalen Rahmen nicht mehr lösen; zunehmende Arbeitslosigkeit ist ein grenzüberschreitendes Phänomen ebenso wie Umweltschäden, Kriminalität und wachsende Armut. Berufliche Chancen muß der Einzelne grenzüberschreitend suchen und wahrnehmen, wenn er gegen die Konkurrenz bestehen will. Immer deutlicher wird die Notwendigkeit sichtbar, daß der Einzelne sich mit dem Fremden, dem Anderen auseinandersetzen muß, mit ihm kommuniziert, mit ihm kooperiert, sich in fremde Kulturen integriert - und dies vor allen Dingen dort, wo es nebenan liegt.

Es liegt für alle auf der Hand, daß hierfür Sprachkenntnisse nötig sind, die über das Wissen um den Konjunktiv und über die Kenntnis landeskundlicher Fakten hinausgehen, auch wenn die Realität der Sprachvermittlung (vorsichtig formuliert) mit dem Stand der Reflexion nicht immer Schritt hält.

Die Verantwortlichen für den Fremdsprachenunterricht sind aufgerufen, sich diesen Problemen zuzuwenden. Der Fremdsprachenunterricht in einer Grenzregion muß in diesem Sinne eine „politische“ Aufgabe werden, die auf verschiedenen

Fakten gründet. Die Sprachlehrkräfte könnten bei angemessener curricularer und institutioneller Planung einen erheblichen Beitrag dazu leisten, daß die Schülerinnen und Schüler auch in den anderen Unterrichtsfächern - und die Berufstätigen auch in anderen Lebensbereichen - von dieser Kompetenz in kommunikativem Diskurs profitieren.

Der Sprachunterricht muß sich in vieler Hinsicht ändern, wenn er diese Leistungen vollbringen will; er muß andere Rahmenbedingungen erhalten bzw. sich schaffen; die Lehrkräfte brauchen eine entsprechende Grundlage durch eine angemessene Aus- und Fortbildung, die Materialien müssen entsprechend konzipiert sein, vor allem aber muß das Umfeld des Unterrichts stimmen.

Simulationen im Klassenraum sind ein Ersatz, nicht mehr und nicht weniger. In den Begegnungen, im Schüleraustausch, im Praktikum, am Fließband: Hier werden die interkulturellen Probleme schneller und eingehender erfahrbar, so daß sich hier fast zwangsläufig ein problemorientiertes Sprachlernen entwickelt. Was sich in diesen Situationen nur punktuell zeigt, ist an Grenzen (Sprachgrenzen oder Kulturgrenzen oder nationalen Grenzen) tägliches Erleben. Nachbarn kann man sich nicht aussuchen; es wird deshalb zur Aufgabe, ein Verständnis für das Zusammenleben zu entwickeln und dementsprechend - das heißt eben „politisch“ - entsprechende „Sprach“kenntnisse auf angemessene Weise zu erwerben, um dieses Zusammenleben an den Grenzen zu erleben, zu gestalten, zu verbessern und die Grenzen als Chancen zu nutzen.

Grenzregionen sind in diesem Sinne privilegiert, Menschen in größeren Gemeinschaften über die Grenzen hinweg zusammenzubringen; Sprachkenntnisse sind dafür eine wichtige Grundlage, vorausgesetzt, daß Sprachkenntnisse die Fähigkeit einschließen, das Fremde und den anderen zu erkennen (Landeskunde), ihn mit dem Eigenen zu vergleichen (kontrastive Landeskunde), Verständnis für andere Verhaltensweisen zu entwickeln (Empathiefähigkeit), Unterschiedliches auszuhandeln (interkulturelle Kompetenz), mit anderen zusammen Neues, gemeinsam Verantwortetes zu gestalten (intrakulturelle Kompetenz).

### Beschreibung von Grenzregionen

Da die heutige Konferenz im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit stattfindet und selbst eine der Maßnahmen darstellt, um diese Zusammenarbeit positiv zu befördern, scheint es mir gerechtfertigt, sich ein wenig ausführlicher mit dem zu beschäftigen, was eine Grenzregion ausmacht und wie die Rolle der dort aufeinander treffenden Sprachen aussieht oder aussehen könnte. Prof. Raasch hat deshalb, um die Beschreibung verschiedener europäischer Grenzregionen transparent und vergleichbar zu machen, eine Art Beschreibungsraster entwickelt, und zwar in Form eines interessanten Fragenkatalogs.

Dabei werden wir sicherlich unsere hiesige Grenzregion im Hinterkopf haben, die den räumlichen Bereich des Landesteils Schleswig, also die nördlichen Regionen von Schleswig-Holstein bzw. Sydslesvig und auf dänischer Seite Sønderjylland bzw. Nordschleswig abdeckt.

1. Wird die Grenze in einer Grenzregion eher als eine trennende Linie oder als ein Raum betrachtet? Wie weit reicht er und worin äußert sich die Gemeinsamkeit? Hat sich diese Grenze oder dieser Raum im Laufe der Zeit verändert, und wenn, wie und mit welchen Auswirkungen?
2. Im allgemeinen kann man sagen, daß die Gegenden oder Regionen, die an einer Grenze aufeinander oder im Grenzraum zusammen treffen, zu verschiedenen sozio-ökonomischen, kulturellen, mentalen, sprachlichen Systemen gehören, die ihre eigenen Stereotype und Tabus haben und z. T. pflegen. Führen diese Unterschiedlichkeiten eher zu Kreativität und Innovation oder eher zur Lähmung von Bemühungen? Erhält Heterogenität eine Chance?
3. Eine Region im europäischen Sinne wird charakterisiert durch eine gemeinsame grenzüberschreitende Identität. Ist unser Grenzraum in dieser Weise beschreibbar, d. h. gibt es eine grenzüberschreitende Identität und ist diese, falls sie denn bestehen oder sich entwickeln sollte, in der Öffentlichkeit eher umstritten oder eher akzeptiert?
4. Gibt es einen grenzüberschreitenden politischen Willen - in der Bevölkerung, bei den Regierenden, in der gesamten Region - im Hinblick auf das Zusammenleben in der gesamten Region, also auf beiden Seiten der Region? Wie und wo äußert er sich?
5. Führt der evtl. vorhandene politische Wille zusammen mit den unterschiedlichen Systemen auf beiden Seiten der Grenze bzw. in der gesamten Region zu gezielten, begründeten und übergreifend geplanten Aktivitäten, wie z.B. Partnerschaften zwischen Schulen, Vereinen und Gemeinden, gemeinsamen Festen, Ausstellungen u.dgl.m.?
6. Bestehen gegenüber solchen grenzüberschreitenden Aktivitäten auch Widerstände, gibt es Schwierigkeiten und wie können diese erklärt werden? Und vor allem, gibt es Möglichkeiten, diese Widerstände zu überwinden?
7. Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang der Sprachunterricht im betreffenden Grenzraum? Leistet er einen Beitrag zur Identität, und ist er damit ein spezifischer Teil der Aktivitäten? Bei diesen Fragen ist an öffentliche Schulen ebenso zu denken wie an private, an Abendkurse, die Erwachsenenbildung, die Kindergärten usw.
8. Sprachunterricht wird gemeinhin auch als Unterricht verstanden, der politische, kulturelle und landeskundliche Inhalte des Zielsprachenlandes vermittelt.

telt. Deshalb erhebt sich für die Grenzregion die Frage, ob es eine grenzregionspezifische Kultur als Gegenstand des Unterrichts, der Aus- und Fortbildung oder in den Lehrwerken gibt. Sind Maßnahmen gegeben, die den Sprachunterricht an der Grenze oder im Grenzraum unterscheiden vom Sprachunterricht im Landesinneren? Und wenn es solche spezifischen Maßnahmen gibt - und ich glaube, daß das für unsere Region hier interessant werden kann haben sie Auswirkungen auf den Sprachunterricht in den grenzfernen Gegenden?

9. Die nächste Frage in diesem Beschreibungsraster für eine Grenzregion befaßt sich mit dem Image oder den vorhandenen Vorstellungen, vielleicht auch Vor-Einstellungen, der betreffenden Sprachen:  
Gelten sie z.B. als leicht oder besonders schwer? Wie wird die Nützlichkeit eingeschätzt, wenn ich die Partnersprache lerne? Dahinter taucht das Problem der Minderheitensprache auf bzw. das der Dominanz einer Sprache.  
Auch die Frage, ob die Partnersprache möglicherweise politisch oder historisch in den Augen der Öffentlichkeit belastet ist.
10. Berücksichtigt das Sprachenlernen in der Grenzregion neben dem Schulunterricht in der Mittel- und Oberstufe auch den Frühbeginn und die Erwachsenenbildung, um den Partnersprachen mehr Gewicht beizumessen, oder gibt es gar Ansätze des bilingualen Unterrichtens, d. h. nicht das Lernen der Partnersprache als Zielsprache, sondern ihr Gebrauch als Verkehrssprache, als echtes Verständigungs- und Kommunikationsmittel im Sach- und Fachunterricht?

### Sprachen an der Grenze

Im Rahmen dieses Projektes „Fremdsprachendidaktik für Grenzregionen“ fand u.a. Ende 1997 im Europäischen Fremdsprachenzentrum in Graz ein Seminar<sup>4</sup> statt, zu dem ich als Vertreterin der Grenzregion Dänemark - Deutschland eingeladen war, die bis zu diesem Zeitpunkt in dem Projekt noch nicht berücksichtigt war. Auf diesem Seminar wurden über verschiedene Grenzregionen Sachstandsberichte abgegeben, die sich auf das eben referierte Beschreibungsraster bezogen. Ich greife die Teile davon heraus, die Antworten geben auf die Fragen 7-10, also auf das Sprachenlernen.

### Die tschechisch-österreichische Grenzregion

So heißt es im Bericht über die tschechisch-österreichische Grenzregion:  
„Auf der tschechischen Seite ist der Sprachunterricht rein auf das Sprachenlernen im Hinblick auf berufliche Vorteile und günstige Möglichkeiten zur Weiterbildung ausgerichtet. Der Wille zur Einbindung von landeskundlichen und kulturel-

len Kenntnissen in den Sprachunterricht scheint weniger wichtig zu sein. Sprachenlernen wird in Verbindung zu Zukunftsperspektiven gesehen. Hierbei spielt das Erlernen der deutschen Sprache eine wichtige Rolle. Deutsch wird aus folgenden Gründen bevorzugt: Image, Verbreitung, ökonomischer Hintergrund. Die Motivation zum Erlernen von Tschechisch ist jedoch auf österreichischer Seite gering. Tschechisch wird als schwierig empfunden, zudem ist die Notwendigkeit der Beherrschung des Tschechischen bei der Verständigung in Alltagssituationen (z.B. einkaufen und tanken in Tschechien) nicht gegeben. Umgangssprache ist dabei Deutsch.

Tschechisch ist für Österreicher eher in berufsbezogenen Verwendungsbereichen interessant, z.B. für Mitarbeiter in Filialen österreichischer Betriebe in Tschechien. Sprachkurse finden meist als firmeninterne Schulungen statt, sonst gibt es nur wenige Sprachkurse, etwa an Volkshochschulen. Es gibt auch keine speziellen Lehrbücher für Deutsch - Tschechisch.“

#### Der Raum Saarland-Lothringen-Luxemburg

Im Bericht aus dem Saar-Lor-Lux-Raum liest man folgendes zu Frage 7:

„Im Saar-Lor-Lux-Raum gibt es ... eine besondere Sensibilität für Fremdsprachen, besonders auch für die jeweilige Nachbarsprache. Der Bedarf und das Bedürfnis, die Sprache des anderen zu lernen, ist auf beiden Seiten vorhanden. Der Beitrag des Sprachunterrichts zu einer grenzüberschreitenden Identität könnte die Schaffung eines Bilinguismus in der Grenzregion sein, wie er in Luxemburg und partiell in Lothringen besteht. Die Aktivitäten diesbezüglich sind vielfältig, wobei Kooperationsmöglichkeiten, begünstigt durch die Grenznahe, genutzt werden (Austausch von Lehrkräften, Sprachkurse im Nachbarland, Schulpartnerschaften etc.), wodurch „authentisches“ Sprachenlernen ermöglicht wird.

Diese Aktivitäten im Rahmen der Sprachvermittlung tragen zur Mobilität von Studenten und Arbeitsuchenden in der Region bei. Durch die berufsspezifischen Fremdsprachenangebote kann sich zudem die Wettbewerbsfähigkeit saarländischer Unternehmen steigern. Die vielfältigen Begegnungen mit den Nachbarn jenseits der Grenze ... tragen zum Abbau von psychologischen Hemmnissen bei. Am deutlichsten wird ... der Erfolg der Vielzahl von Bemühungen dadurch, daß es im Saarland einen relativ hohen Anteil von Personen gibt, die Französisch zumindest in Ansätzen beherrschen, wenn auch die sichere Beherrschung der Sprache bzw. die Zweisprachigkeit nur für einen sehr geringen Teil der Bevölkerung zutrifft.“

## Der niederländisch-deutsche Grenzraum

Ein drittes und letztes Beispiel sei aus dem niederländisch-deutschen Grenzraum genommen:

„Erschwert wird die Zusammenarbeit... auch durch die fehlende sprachliche Kompetenz. An beiden Seiten der Grenze bestehen gemeinsame Regional-, aber unterschiedliche Hochsprachen. Verkehrssprache ist die Hochsprache, das heißt im niederländisch-deutschen Grenzgebiet: Deutsch. Auf deutscher Seite wird bislang kaum niederländisch gesprochen. Auf niederländischer Seite sprechen noch viele Menschen Deutsch, obwohl vor allem bei den Kindern und Jugendlichen die Dominanz der englischen Sprache zunimmt und die Deutschkenntnisse zurückgehen. Die Nützlichkeit, Deutsch zu lernen, ist im niederländischen Grenzraum unumstritten; zahlreiche Erhebungen belegen die wirtschaftliche Notwendigkeit. In den weiterführenden Schulen war Deutsch lange Zeit Wahlfach; zur Zeit ist es (wieder) als zweite bzw. dritte Fremdsprache Wahlpflichtfach. Das landesweite Image der Sprache entspricht den Klischeevorstellungen des Landes („häßliche Kommandosprache“). Jahrzehnte lang bestand der Deutschunterricht aus „Pauken“ von grammatischen Regeln und Ausnahmen; 70-jährige Niederländer mit Hauptschulabschluß, die die Präpositionen mit Genitiv, Dativ und Akkusativ immer noch auswendig können, sind eher Regel als Ausnahme. Nicht zufällig nennt sich die Arbeitsgruppe, die die Fortbildung für Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer in den Niederlanden betreut, „Deutsch macht Spaß.“

Für die Einwohner der Grenzregionen ist das Deutsche u.a. durch die regional-sprachliche Umgebung, den Empfang des deutschen Fernsehens und die vielen Begegnungen wesentlich leichter zu erlernen. So zielt das Kursangebot in der Erwachsenenbildung, vor allem in der Berufsausbildung, denn auch vor allem auf den Erwerb von Fachsprache wie z.B. Wirtschaftsdeutsch. Auch wird versucht, die Position des Deutschen in der schulischen Ausbildung auszubauen. Auf deutscher Seite ist der Niederländischunterricht auf den Grenzraum beschränkt. Im Primarbereich wird Niederländisch als Begegnungssprache unterrichtet. In der Sekundarstufe I und II wird das Niederländische als zweite bzw. dritte Fremdsprache angeboten; einige Schulen bieten einen bilingualen Zug Niederländisch an.“

## Probleme und Schwierigkeiten

Wenn man die Berichte über diese und weitere Grenzregionen vergleichend und verallgemeinernd im Hinblick auf ihre Sprachen auswertet, so tauchen bestimmte Probleme und Schwierigkeiten auf, die der Entwicklung einer Fremdspra-

chendidaktik in solchen Gebieten, also für Grenzregionen entgegenstehen:

- Wie kann für das Phänomen einer speziellen Fremdsprachendidaktik in Grenzregionen sensibilisiert werden?
- Wie verhält sich das Lernen einer lingua franca, nämlich Englisch, zur Förderung der Mehrsprachigkeit und zur Förderung von Minderheitensprachen im Sinne der „less widely used and taught languages“?
- Wer kann von der Notwendigkeit überzeugen - und wie die Sprache des Nachbarn zu lernen?
- Welche Gründe gibt es, die Sprache des Nachbarn *nicht* zu lernen?
- Sprachen haben im Hinblick auf Verbreitung und Nutzen unterschiedliches Gewicht. Es gibt „dominante“ Sprachen und - wir haben es mehrfach gehört - Minderheitensprachen. Grenzt es nicht an Künstlichkeit, solche Sprachen von Nachbarn lernen zu sollen?
- Wie können Grenzregionen mit den strukturellen Unterschieden in Verwaltung, Bildungs- und Hochschulwesen umgehen - einerseits angesichts der Angst des Nachbarn vor Fremdbeeinflussung und andererseits angesichts der Zusage der EU zum vollen Erhalt der kulturellen Identität?
- Wie gehen Grenznachbarn mit Konflikten um, die auf unterschiedlichen Mentalitäten, Kommunikations- und Verhaltensmustern und/oder auf Ethnozentrismus beruhen?

## Lösungen und Anregungen

- Der Schlüsselbegriff Grenze -

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Grazer Seminar haben argumentiert, daß im Zuge der Internationalisierung des Lebens und der Globalisierung der Probleme das Zusammenwachsen Europas immer zwingender wird und daß deshalb die überkommenen Vorstellungen vom Miteinander der Menschen vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit aber eben auch aus der Gegenwart: Beispiel Jugoslawien, Beispiel Nordirland - neu überdacht werden müssen. Es müssen neue politische, vor allem friedenspolitische, wirtschaftliche, kultur- und sprachenpolitische Konzepte entwickelt werden.

Ein Schlüsselbegriff für das Zusammenleben in Europa heißt Grenze - Grenzen z.T. als „Narben der Geschichte“ verstanden. In Grenzregionen sind die Risiken, aber auch die Chancen des Zusammenlebens und die Empfindlichkeiten der Menschen größer als anderswo. Die Bedeutung, die diesen Grenzregionen für den Integrationsprozeß in Europa zukommt, wird immer stärker erkannt, was sich in dem Begriff des „Europa der Grenzregionen“ widerspiegelt.

Der Begriff Grenze, das haben wir durch das Beschreibungsraster schon gese-

hen, erweist sich als sehr vielfältig. Welche sachlichen Inhalte werden damit bezeichnet, und wie werden diese sachlichen Inhalte emotional-affektiv begleitet? Grenzen existieren also in den Köpfen der Menschen, aber auch in ihren Herzen. Nachdem die Mauer zwischen West- und Ostdeutschland gefallen ist, sprechen wir von der Mauer in den Köpfen und grenzen weiterhin das rechtliche, wirtschaftliche, soziale, sprachliche Leben gegeneinander ab. Je nach Bewußtseinsstand und Selbstkontrolle oder eben mangelnder Kontrolle trennen wir nach hier und dort, hüben und drüben, das heißt- auf alle Grenzen bezogen - nach vertraut und fremd.

Grenzen trennen in-groups and out-groups, grenzen das Außen ab, bieten Schutz oder lassen Angriffe zu. Im positiven Fall bilden sie auch Linien der Gemeinsamkeit, des Kontaktes mit den anderen, markieren gemeinsame Möglichkeiten. Die Menschen selbst in den Grenzregionen legen durch ihr Verhalten fest, was Grenze bedeutet oder bedeuten kann, der Begriff wie die Sache ist der Entwicklung unterworfen, ist beeinflussbar.

-Von der Fremdsprache zur Nachbarsprache -

Sprachen sind Ausdruck kultureller Identität und deshalb immer Teil einer Politik der Grenze. Sprachen können ebenso Ausdruck von Abgrenzung und Ablehnung wie von Begegnung und Kooperation sein. Es hängt also von der Bildungspolitik eines Landes oder der betreffenden Länder in der Grenzregion ab, daß Sprachenlehren und Sprachenlernen grundsätzlich der Begegnung, dem Verstehen und der Verständigung mit den anderen Kulturen, insbesondere der Nachbarkultur dient. Sprachenkenntnisse dürfen eben nicht nur phonetische, syntaktische, semantische und grammatische Fähigkeiten beinhalten, sie müssen kulturelle Muster transportieren, deren Wahrnehmen und Verstehen ein Schlüssel zur erfolgreichen Kommunikation sind. „Sprachen überwinden Grenzen“ heißt die Botschaft. Mit Fremdsprachengrenzdidaktik ist immer kulturelles Lehren und Lernen im Rahmen von grenzüberschreitender Bildungszusammenarbeit zu verknüpfen, ist die Kompetenz gemeint, die Grenze sprachlich und kulturell zu durchdringen.

Dazu gibt es bereits ermutigende und richtungweisende Ansätze, deren Prinzipien folgenden Kriterien entsprechen:

- Wenn Sprachen Ausdruck kultureller Identität sind, dann muß auch das Lehren und Lernen von Fremdsprachen der Begegnung der Kulturen, dem Kennenlernen und Akzeptieren des anderen, dem grenzüberschreitenden Zusammenleben und dem Überwinden von Vor-Urteilen dienen.
- Wenn Grenzräume Kontaktzonen zwischen Angehörigen unterschiedlicher Kulturen sind, dann müssen Sprachkenntnisse in den Grenzregionen als Mit-

tel erkannt, anerkannt und vermittelt werden, diesen Kontakt zu realisieren.

- Wenn die Förderung von Fremdsprachen in Grenzregionen auf Dauer gelingen soll, muß sie über die Grenzen hinweg partnerschaftlich gestaltet sein und auf Gegenseitigkeit der Bemühungen basieren.
- Es bedarf eines vernünftigen Ausgleichs zwischen dem Erwerb der Nachbarsprache und dem Erwerb von überregional nützlichen Sprachen.
- Wenn Grenzräume durch Sprachenkenntnisse erschlossen und gefördert werden sollen bzw. wenn Sprachen in Grenzräumen gefördert werden sollen, dann müssen die in den Alltagssituationen liegenden Chancen genutzt werden, Sprache als Kommunikations- und Verkehrsmittel beim Aushandeln unterschiedlicher Interessen und Ziele einzusetzen. Damit dürfen das Lernen und der Gebrauch der Fremdsprache nicht auf den schulischen Bereich beschränkt werden. Der berufliche Bereich, der wirtschaftliche, vor allem der medienpolitische muß einbezogen werden. Das ist leichter gefordert als umgesetzt; denn um die Chancen einer Grenzregion mit ihren spezifischen Bedingungen ausnutzen zu können, bedarf es großzügiger, erweiterter Entscheidungsspielräume für die Schulen, z.B. für die Studententafel im Rahmen des auszugestaltenden Schulprofils, für eine Flexibilisierung von Sprachangebot und Sprachenfolge, zur Organisation von Sprachunterricht in Kurzlehrgängen, Kompaktkursen, zum Abbau von rechtlichen und administrativen Hürden, zur Gestaltung des fächerübergreifenden Prinzips des interkulturellen Lernens.
- Prof. Schröder<sup>5</sup>, der Bundesvorsitzende des Fachverbandes Moderne Fremdsprachen, fordert in diesem Zusammenhang eine völlige Umorientierung der Fremdsprachenlehrkräfte im Hinblick auf Fehlerbewertung. Schwere Fehler seien Kulturfehler, d.h. kommunikative Verstöße, auf die das Gegenüber affektiv reagiert, nicht die Grammatikfehler, auf die das Gegenüber normalerweise kognitiv reagiere, verständnisvoll, u.U. richtigstellend.

Das Grazer Seminar hat eine Reihe von Projekten und Zielsetzungen aufgelistet, mit denen erfolgreich an der grenzüberschreitenden Spracharbeit - von der Fremdsprache zur Nachbarsprache oder auch zur Partnersprache - gearbeitet werden könnte bzw. schon gearbeitet wird:

- Bilingueller Unterricht und bilinguale Schulen in Grenzregionen
- Frühbeginn des Erlernens der Nachbarsprache
- Entwicklung von spezifischen Lehr- und Lernmaterialien für den Unterricht der Nachbarsprache und zum Kennenlernen des Nachbarn, der Nachbarregion
- Schüleraustausch und Partnerbörsen für Schüleraustausche
- Schulpartnerschaften
- Studentenaustausch und grenzüberschreitende Studien

- Lehreraustausch
- Lehreraus- und -fortbildung im Hinblick auf den Nachbarsprachenunterricht
- Anwendung moderner Unterrichtstechnologien beim Fremdsprachenunterricht an der Grenze
- Spezielle Förderung der kleineren, der Minderheitensprache
- Organisation von Seminaren zur Fremdsprachen-Grenzdidaktik
- Grenzüberschreitende Forschung im Bereich der Fremdsprachen-Grenzdidaktik.

#### Sønderjylland - Südschleswig<sup>6</sup>

Die Bilanz für unsere Region Sønderjylland - Südschleswig fällt mehr als positiv aus:

- Es gibt im Norden Schleswig-Holsteins inzwischen 10 Grundschulen mit dem Frühbeginn Dänisch
- Die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien, die auf beiden Seiten der Grenze eingesetzt werden können, ist in der Diskussion und, wie ich meine, in der Planung
- Schüler- und Lehreraustausch findet statt
- Die Bildungswissenschaftliche Hochschule-Universität Flensburg bietet drei deutsch-dänische Studiengänge an
- Das IPTS bildet Lehrkräfte für den Dänischunterricht aus und führt regelmäßig Fortbildung für das Fach Dänisch durch
- Ein vom IPTS koordiniertes, in Zusammenarbeit mit dem Informationscentret in Aabenraa stehendes Projekt für ein revidiertes bzw. in Teilen neues Gymnasiallehrwerk bemüht sich gezielt um Landeskunde, kontrastive Landeskunde und interkulturelle Kompetenz, ferner um den Einsatz moderner Unterrichtstechnologie, um den Anwendungsbereich zu erweitern
- Dieses und ein früheres Projekt werden mit Mitteln der EU durchgeführt, um damit Dänisch als Minderheitensprache zu fördern
- Die dänisch-deutsche Lehrerkonferenz ist ein Beispiel dafür, wie das Regionalkontor der Aufgabe der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in dieser Gegend nachkommt.
- Das Glanzstück aber ist die Zusammenarbeit zwischen dem Gymnasium in Tønder und der Friedrich-Paulsen-Schule in Niebüll, von der der schleswig-holsteinische Staatssekretär im Bildungsministerium auf einer Pressekonferenz im Mai dieses Jahres gesagt hat, daß diese Kooperation vorbildlich sei.

## Anmerkungen

- 1 Gert Raeithel, Brodelnim Sprachmeer in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 156,10./11. Juli 1999
- 2 Thomas Roser, Wettlauf gegen das Sprachensterben, in: Handelsblatt, Nr. 114, 17. Juni 1999
- 3 Albert Raasch, Hrsg, des Projektberichtes „Fremdsprachendidaktik für Grenzregionen“, Universität des Saarlandes, Saarbrücken 1998
- 4 Vgl. dazu den Bericht über Workshop Nr. 19/97, „Fremdsprachendidaktik für Grenzregionen“, hrsg. v. European Centre for Modern Languages/Centre Europeen pour les Langues Vivantes, Mozarthof, Schubertstr. 29, A-8010 Graz
- 5 Konrad Schröder, Den Fremdsprachenunterricht europatauglich machen, in: Der-Fremd- sprachliche Unterricht 43/52, 1999
- 6 Vgl. dazu Christa Lohmann/Eike Ketelsen, Dänemark - Deutschland, in: Grenzenlos - durch Sprachen, Dossier „Beispiele guter Praxis“, hrsg. v. Albert Raasch, Saarbrücken: Universität des Saarlandes, 1998

# Die „Jahrhundert-Story“

Anmerkungen zu einer außergewöhnlichen landesgeschichtlichen Trilogie

von JÖRN-PETER LEPPHEN

Rechtzeitig zum großen Jahrhundert-Fest in Schleswig und zur Frankfurter Buchmesse Anfang Oktober 1999 legten Uwe Danker als Verfasser und der Schleswig-Holsteinische Zeitungsverlag als Herausgeber und Verleger den dritten Band der „Jahrhundert-Story“ vor. Das Buch komplettiert eine Trilogie, die insgesamt an die 1000 Seiten umfaßt

Die drei großformatigen Bücher enthalten im Kern die über 40 landesgeschichtlichen Aufsätze, die der Historiker Uwe Danker im Laufe der letzten zweieinhalb Jahre in den 14 Zeitungen des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlages und in weiteren mit dem Zeitungsverlag verbundenen Blättern zwischen Pinneberg und Aabenraa veröffentlicht hat oder, was die letzten Aufsätze betrifft, noch bis zum 2. Januar 2000 veröffentlichen wird.

Unterstützt durch einen kleinen, aber hochmotivierten Mitarbeiterstab hat Danker also über einen langen Zeitraum im Abstand von nur drei Wochen jeweils einen umfänglichen Aufsatz produziert. Die damit verbundene Arbeitsleistung des Autors kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, war sie doch neben der Wahrnehmung seiner Aufgaben als Professor am Institut für Schleswig-Holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte (IZRG) und neben seiner Lehrtätigkeit an der BU Flensburg zu erbringen. Dies setzt die bei Wissenschaftlern nicht eben verbreitete Fähigkeit voraus, auch solche Themen, die nicht zum eigenen Forschungsgebiet gehören, anhand der Literatur und neu aufgetaner Quellen schnell zu erfassen, sie präzise gedanklich zu durchdringen und die Ergebnisse treffsicher auszuformulieren. Jeder Beitrag von Uwe Danker bietet eine originelle Fragestellung, eine sinnvolle Pointierung, kurz: einen eigenständigen Zugang zu den gewählten Themen. Danker greift beispielsweise in einem der letzten Aufsätze der „Jahrhundert-Story“ die an sich bekannten Biographien von Ernst Kracht und Johann Ohrtmann auf. Dadurch, daß er die beiden Lebensläufe miteinander in Beziehung setzt, ermöglicht er neue, jedenfalls aber unkonventionelle Einsichten: Die Karriere des nationalkonservativen, scheinbar unpolitischen Verwaltungsbeamten Kracht, der drei Systemen - auch dem nationalsozialistischen - diente, und die Karriere des Reformpädagogen, Sozialdemokraten und Pazifisten Ohrtmann, der sich nur in den beiden Demokratien entfalten konnte, „spiegeln gesellschaftliche Beharrung und den Wandel, die beide das Jahrhundert kennzeichnen“, schreibt Uwe Danker treffend (Bd.3, S. 260). - Danker dient mit diesen und anderen Beiträgen der „Jahrhundert-Story“ übrigens

auch dem Arbeitsprogramm des IZRG, das vor allem auf die Erforschung des Nationalsozialismus samt seiner Vor- und Nachgeschichte unter dem Gesichtspunkt der Eliteforschung zielt.

Die Fülle der in der „Jahrhundert-Story“ behandelten Themen reicht von den Diensthöfen in der Kaiserzeit (Bd. 1), Badereisen und Sommerfrische 1900-1935 (Bd. 2) sowie den Olympischen Segelwettbewerben 1936-1972 (Bd. 3) über Schleswig-Holstein als Kunst- und Kulturland im 20. Jahrhundert (Bd. 3) bis hin zur „großen Flut“ 1962 (Bd. 3) und der Schneekatastrophe 1978/79 (Bd. 1). Es werden der Erste Weltkrieg (Bd. 1), die Revolution 1918/19 (Bd.2), die Zerstörung der Demokratie 1928-1934 (Bd. 2), die Jugend im Nationalsozialismus (Bd. 1), der Widerstand 1933-1945 (Bd. 2) und der Zweite Weltkrieg (Bd. 3) ebenso behandelt wie die Landespolitik 1950-1967 (Bd. 3) und 1967-1983 (Bd. 2), die Barschel-Affäre (Bd. 3) oder die Landvolkbewegung 1928 (Bd. 3), das Wirtschaftswunder (Bd. 2) und der industrielle Strukturwandel 1965-1985 (Bd.2). Aber das ist bei weitem nicht alles.

Der Schwerpunkt der „Jahrhundert-Story“ liegt auf der Gesellschafts- und Alltagsgeschichte. Die wesentlichen politischen und wirtschaftlichen Zäsuren und Strukturen werden darüber aber, wie die Beispiele gezeigt haben, keineswegs außer acht gelassen.

Der Grenzfrage sind zwei eigene Beiträge gewidmet, in denen Danker kompetent und sensibel den Abstimmungskampf 1920 (Bd. 2) sowie (Bd. 3) die Entwicklung in Südschleswig 1945 bis 1955 behandelt („Vom letzten Kampf zum dauerhaften Grenzfrieden“).

Die lockere, bewußt nicht chronologische Abfolge scheinbar disparater Themen fügt sich - alle Aufsätze zusammengenommen - zu einem Kaleidoskop des abgelaufenen Jahrhunderts, das man mit den an der „Jahrhundert-Story“ Beteiligten getrost als eine „andere Heimatgeschichte“ (Bd. 2, S. 296) bezeichnen kann.

In einem zusammenfassenden Beitrag (Bd. 3) läßt Danker das 20. Jahrhundert Revue passieren, wobei er einerseits den exemplarischen Charakter der schleswig-holsteinischen für die deutsche Geschichte herausarbeitet („Schleswig-Holstein. Deutsche Geschichte auf den Punkt gebracht.“) und andererseits die Besonderheiten der hiesigen Entwicklung verdeutlicht.

Die Zusammenfassung zeigt wie die vorangegangenen einzelnen Beiträge der „Jahrhundert-Story“, daß es Danker gelingt, selbst komplexe Sachverhalte klar strukturiert und für ein breiteres Publikum verständlich dazubieten, ohne auf inhaltliche Ansprüche zu verzichten. Auch diese Kunst ist wahrlich nicht allen Fachkollegen gegeben! - Selbst wenn man naturgemäß hier und dort inhaltliche Einwände geltend machen oder die Akzente anders setzen könnte, an der ho-

hen wissenschaftlichen Qualität des Werkes von Uwe Danker kann überhaupt kein Zweifel bestehen.

Positiv hervorzuheben ist auch Dankers geschickte Hand bei der Auswahl von Abbildungen unterschiedlichen Typs, die die Texte in großer Zahl illustrieren und ergänzen. Viele der in hervorragender Qualität wiedergegebenen Abbildungen wurden von Danker und seinen Mitarbeitern in abgelegenen Publikationen und in Archiven gleichsam neu entdeckt.

Die ungewöhnlich umfangreiche historische Artikelserie und die Tatsache, daß die Beiträge nun in Buchform greifbar sind, stellen an sich schon ein landesgeschichtliches Ereignis dar. Darüber hinaus aber markiert der Abschluß der Trilogie den Erfolg eines höchst ambitionösen landesgeschichtlichen Projekts, das nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern weit darüber hinaus seinesgleichen sucht.

Im Rahmen einer bislang einzigartigen Medienkooperation haben die Welle Nord und das N3-Fernsehen in Zusammenarbeit mit Uwe Danker jeweils mit eigenen Beiträgen zu den Themen der Presseserie aufgewartet. Und vor allem: Die Medienkonsumenten waren in diesem auf Interaktion angelegten Projekt aufgefordert, aus ihrer meist rezipierenden Rolle herauszutreten und die „Jahrhundert-Story“ gleichsam mitzuschreiben. Das heißt, sie konnten Erinnerungen, Dokumente und Stellungnahmen einsenden, die dann zu einem guten Teil auf den „Echo“-Seiten abgedruckt wurden, die der Zeitungsverlag für die „Jahrhundert-Story“ bereit hielt. Zur Information über die „Jahrhundert-Story“, zur Kommunikation mit Danker und seinen Mitarbeitern sowie zur Platzierung eigener Beiträge konnte auf der Homepage des schleswig-holsteinischen Zeitungsverlages auch das Internet genutzt werden ([www.shz.de](http://www.shz.de)). In dieser Hinsicht war das „Jahrhundert“-Projekt also ebenfalls zukunftsweisend.

Das Mitmachangebot richtete sich nicht zuletzt an die Schulen, die - angeregt durch Themen der „Jahrhundert-Story“ - selbstgewählte kleinere oder größere Forschungsprojekte durchführen konnten. Uwe Danker hat daher zu jedem seiner Themen eine umfängliche Handreichung erarbeitet, die interessierten Lehrerinnen und Lehrern regelmäßig zur Verfügung gestellt wurde - auch dies ein erheblicher arbeitsmäßiger, organisatorischer und schließlich finanzieller Aufwand! Die didaktischen Hinweise, ausgewählte Zusatzmaterialien aus den Handreichungen sowie die dort abgedruckten Quellen- und Literaturhinweise sind ebenso wie einige Leserbeiträge als wertvolle Ergänzungen der Aufsätze in die „Jahrhundert“-Bücher mit aufgenommen worden.

Aus schulischer Sicht bietet die Trilogie somit einen Fundus, der die Einbeziehung landesgeschichtlicher Themen des 20. Jahrhunderts in den Unterricht auch im 21. Jahrhundert wesentlich erleichtert. Dem Anhang zum letzten Band

sind ferner Beispiele für „Jahrhundert-Story“ - Projekte zu entnehmen, die Schülerinnen und Schüler aller Schularten und Klassenstufen im Internet umgesetzt haben; besonders erfolgreiche Internet-Präsentationen wurden durch Ministerpräsidentin Heide Simonis und die Medienpartner mit Preisen bedacht. Dies geschah im Rahmen von Veranstaltungen, die sich in eine Reihe medienwirksamer Präsentationen der „Jahrhundert-Story“ auch auf überregionaler Bühne fügten.

Im Anhang zu allen drei Bänden informieren Uwe Danker als wissenschaftlicher Leiter sowie Journalisten über die konzeptionellen Überlegungen und ihre Erfahrungen mit dem Projekt. Die Trilogie ist insofern auch eine aufschlußreiche Dokumentation über Absichten, Entwicklungen und Ergebnisse des „Jahrhundert-Story“-Projekts. Es verbleibt der deutliche Eindruck, daß die Reaktionen bei Leserinnen und Lesern und in den Schulen die optimistischen Erwartungen der Beteiligten weit übertroffen und die Unkenrufe von Skeptikern eindrucksvoll ad absurdum geführt haben. Die „Jahrhundert-Story“ habe offenbar den „Nerv der Zeit“ getroffen, bilanzieren Oliver Bruhns und Heiko Scharffenberg (Bd. 3, S.326); es sei insbesondere ein „starkes Bedürfnis der Leserschaft“ gewesen, sich mit der nationalsozialistischen Vergangenheit kommunikativ auseinanderzusetzen.

„Fast 200 Schulprojekte aller Schularten und viele hundert Leserinnen und Leser“ hätten sich beteiligt - „eine tolle, faszinierende und gemeinsame Beschäftigung mit regionaler Zeitgeschichte“, schreibt Uwe Danker in seinen abschließenden Reflexionen über „Wahrnehmung und Geschichte“ (Bd. 3, S. 314 f.). Diese Reflexionen sind, auch für Fachleute, nicht zuletzt deshalb äußerst lesens- und beherzigenswert, weil Danker Gelegenheit nimmt, auf knappem Raum den Wert - und die Grenzen - von Zeitzeugenberichten überzeugend auszuloten. Solche Zeitzeugenberichte hat die „Jahrhundert-Story“ in großer Zahl provoziert, sie stehen neben eingesandten Dokumenten, Fotos und anderen Materialien der künftigen Forschung zur Verfügung.

Das „Jahrhundert-Story“-Projekt hat also in vielfältiger Hinsicht neue Wege beschritten. Dies gilt auch für die in dieser Weise bislang einmalige Kooperation von Geschichtswissenschaft und privatwirtschaftlich organisierter Presse. Diese auf mehr als zwei Jahre angelegte Zusammenarbeit an einem völlig neuartigen Projekt barg für den Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag sicher ein hohes wirtschaftliches Risiko. Wenn der Verlag das Projekt trotz der anfangs nicht absehbaren Reaktion der Leserschaft mit getragen hat, so dürfte dies darauf zurückzuführen sein, daß der für die „Jahrhundert-Story“ verantwortliche Chefredakteur Stephan Richter mit dem Projekt über wirtschaftliches Kalkül hinaus ein ehrgeiziges kulturelles und politisches Anliegen verbunden hat. Dies wird aus

seinen Beiträgen zur Trilogie ganz deutlich (Bd. 1, S. 6 f. u. 268 f. Bd. 2, S. 6 f. u. 288 f. Bd. 3, S. 6f. u. 310 ff.)

Richter hat die Gefahren der „Kurzzeit-Konzentrations-Kultur“ für die Demokratie klar erkannt. „Fiktionen verdrängen die Realität“, schreibt er mit Blick auf das moderne Informationszeitalter. In einer globalisierten Informationskultur würden die breiteren Massen immer stärker zugunsten einer kleinen Bildungselite von der Kommunikation ausgeschlossen.

„Im Zeitalter der Überinformation besteht der höchste Luxus im Erkennen von Sinn-Zusammenhängen“, zitiert Richter eine amerikanische Medienzeitschrift. Medien dienen vor allem der Tagesaktualität. Wie Informationen aber einzuordnen und zu bewerten seien, könnten Journalisten nur begrenzt vermitteln. Hier sei die Geschichtswissenschaft gefragt.

Die „Jahrhundert-Story“ sei einer „Erinnerungskultur“ verpflichtet, die das von Historikern „geformte kulturelle Gedächtnis“ mit dem „kommunikativen Gedächtnis“ der lebendigen Erinnerung in Beziehung setze. „Der Beliebtheit der virtuellen Informationskultur“ stelle das Projekt die aktive Auseinandersetzung des Menschen mit seiner Geschichte im medialen Dialog gegenüber, auch um die Medienkompetenz der Menschen zu stärken.

Am Ende kann Richter seine These und die mit der „Jahrhundert-Story“ wohl verbundene Hoffnung bestätigt sehen, daß die regionale Tageszeitung gegen die elektronischen Medien auch in Zukunft bestehen könne: „Viele Menschen haben angesichts globaler Mediensysteme, globaler Wirtschafts- und Finanzmärkte das Gefühl ‚heimatlos‘ zu werden. Die Folge: Im ‚global village‘ konzentrieren sich Einwohner zunehmend auf ihre ureigenen Identitäten. So ist die Renaissance der Regionen überall spürbar.“

Stephan Richters Ausführungen, die auf dem Boden der modernen Medienforschung stehen, sind für einen primär der Tagesaktualität verpflichteten Journalisten ebenso außergewöhnlich wie das „Jahrhundert-Story“-Projekt selbst.

Beide Köpfe der „Jahrhundert-Story“, der Historiker Uwe Danker und der Journalist Stephan Richter, haben gezeigt, daß man über medientheoretische und geschichtsdidaktische Fragen nicht nur kompetent diskutieren, sondern ihnen auch sehr praktisch Rechnung tragen kann. So hat Uwe Danker beispielhaft eine ganze Palette von Möglichkeiten vorgeführt, wie eine moderne Geschichtswissenschaft (fast ohne öffentliche Gelder) ihre kommunikativ-vermittelnden Aufgaben überzeugend einzulösen vermag. Ein umfassendes Projekt von den Ausmaßen der „Jahrhundert-Story“ wird freilich auch in Zukunft eher die Ausnahme als die Regel bleiben. Anregungen aber bietet das Projekt in großer Zahl.

Die „Jahrhundert“-Trilogie ist also für Fachhistoriker, für alle zeitgeschichtlich

Interessierten und für die Schulen im Lande unverzichtbar. Angesichts der erlesenen Gestaltung der Bände durch die Graphiker Horst Bartels und Katja Lübke ist der Umgang mit der Trilogie auch unter ästhetischen Gesichtspunkten ein Gewinn.

### Troels Fink †

APENRADE (DN) Im Alter von 87 Jahren ist der frühere Generalkonsul und Historiker Prof. Dr. Troels Fink, Apenrade, gestorben.

Der gebürtige Apenrader studierte nach seinem Abitur 1930 Geschichte, wurde 1936 cand. mag. und trat im selben Jahr in die „Sønderjysk Politiajudantur“ ein, wo er zwei Jahre blieb. Von 1940 bis 1942 war Fink als Sekretär von „De sønderjyske Danske Samfund“ tätig und promovierte 1941 zum Dr. phil. Von 1942 bis 1946 Lektor für „Sønderjylland“-Geschichte an der Universität Århus, wurde er dort 1946 Dozent und 1950 Professor. Von 1949 bis 1958 war er darüber hinaus Leiter des Journalistenkursus dieser Universität.

Als Historiker zählte Fink bereits damals zu den bekanntesten dänischen Nordschleswigern und zum besten Kenner (nord)schleswigscher Geschichte; so wurde er als Berater des Außenministeriums für schleswigsche Fragen von 1946 bis 1959 auch zu den Verhandlungen im Vorfeld der Bonn-Kopenhagener Erklärungen vom 29. März 1955 herangezogen. 1959 erfolgte Finks Berufung zum Generalkonsul an das kgl.-dänische Konsulat in Flensburg. In diesem Amt, das er bis 1976 innehatte, öffnete Fink das Haus schrittweise auch gegenüber der deutschen Öffentlichkeit. Zusammen mit dem damaligen Vorsitzenden des Deutschen Grenzvereins, Dr. Hartwig Schlegelberger, Flensburg, gab Fink 1968 in der Reihe „d+d-Taschenbuch“ den Band „Deutschland als Problem Dänemarks“ (1968) heraus.

Seine aktive berufliche Laufbahn beendete Fink mit der Berufung zum ersten Direktor des Instituts für Grenzregionforschung, Apenrade, von 1976 bis 1979. Auch im Zuge der Gründung des Instituts zeigten sich Finks starker Charakter und seine Durchsetzungskraft, für eine Sache so lange zu kämpfen, bis sie seinen eigenen Vorstellungen entsprach.

Die Liste wissenschaftlicher Publikationen Finks, der 1986 Ehrendoktor der Universität Odensee wurde, Träger des Großen Bundesverdienstkreuzes sowie der Universitätsmedaille der Christian-Albrechts-Universität Kiel war, ist lang. Das Hauptwerk bilden die drei Bände „Da Sønderjylland blev delt 1918-1920“ (1978/79); an weiteren Arbeiten sind u.a. „Sønderjylland siden Genforeningen“ (1955), „Geschichte des schleswigschen Grenzlandes“ (1958) und „Estruptidens politiske Historie“ (1968) zu nennen. Erst kurz vor dem Tod beendete Fink ein weiteres Werk über Nordschleswigs Geschichte von 1864 bis 1914.

*Der Nordschleswiger, 29.10.1999*

## Der dänische Lotse

(dm) Mit Prof. Dr. Troels Fink ist ein wichtiger Lotse der tiefen, oft gefährlichen Gewässer des Grenzlandes zwischen Ost- und Nordsee jetzt von Bord gegangen: Als „großer Däne“ wird der mit 87 Jahren vor wenigen Tagen in seinem geliebten Apenrade verstorbene Historiker und Diplomat von dänischer Seite gewürdigt. Kein Zweifel, daß kaum jemand unter den noch lebenden Personen und Persönlichkeiten die Entwicklung in unserem Grenzland nach 1945 so entscheidend mitgeprägt hat wie eben Troels Fink.

Er, der während der deutschen Besatzung ein Sprengstoff-Attentat auf sein Haus in Århus überlebte, war maßgeblich beteiligt an den Bonn-Kopenhagener Minderheitenerklärungen 1955. Ihm wird verdienstvoll nachgesagt, die Zauberformel der (fast) identischen deutschen und dänischen Erklärungen gefunden und damit den schwierigen Verhandlungsknoten durchschlagen zu haben, da die deutsche Seite zunächst auf einen bilateralen Minderheitenvertrag bestanden hatte.

Die respektvolle Bezeichnung „graue Eminenz“ im Grenzland hat Troels Fink zwar nie gemocht, aber kein dänischer Generalkonsul in Flensburg hat jemals so viel Einfluß in der dänischen Minderheit und über die dänische Minderheit gehabt wie er, der – trotz seiner historischen Skepsis gegenüber Deutschland und den Deutschen – dennoch erste zaghafte Brückenschläge wagte; damals gemeinsam mit Dr. Hans Peter Johannsen und Dr. Hartwig Schlegelberger in Flensburg.

Eine dänische Front-Politik gegenüber dem großen, nun wirtschaftlich wieder stärker werdenden Nachbarn reiche nicht aus, analysierte Fink, der – nicht zu vergessen – 1920 ein sogenannter Apenrade-Mann von H. P. Hanssen war, also die jetzige Grenze befürwortet hatte und nicht trotz deutscher Mehrheit auf ein rotweißes Grenzabenteuer Flensburg setzte wie vor allem z. B. König Christian X.

Prof. Troels Fink hatte – vor seinem persönlichen Hintergrund verständlich genug – seine Vorbehalte gegenüber Deutschland und den Deutschen, aber sie wichen immer mehr einer realistischen Einschätzung des neuen demokratischen Deutschlands. Bei der deutschen Wiedervereinigung sprach er sich bemerkenswert vehement für die deutsche Einheit aus, und unkundige historische Parallelen zwischen jenem Otto von Bismarck, der einst den Dänen „Sønderjylland“ raubte, und dem Einheitskanzler Helmut Kohl ließ er nie gelten. Vertrauen hatte er zuletzt zu Deutschland, weil der große Nachbar auch multilateral in EU und Nato eingebettet und damit für Dänemark zum berechenbaren Partner auch in der Minderheitenpolitik geworden sei.

Finks Haltung zur deutschen Minderheit war nie störungsfrei. Er hat großen Teilen der deutschen Minderheit die mangelnde Loyalität zum dänischen Staat während

der Besatzungszeit zum Vorwurf gemacht und insbesondere kritisiert, daß sich die deutsche Minderheit nach 1945 nicht von durch die Nazi-Zeit belasteten Personen in Führungsrollen getrennt habe. Die Politik der „neuen“ deutschen Minderheit in den letzten Jahrzehnten hat er durchaus anerkannt, aber auch wenn er keine Gefahren mehr für das dänische „Sønderjylland“ sah, so ging es ihm bis zuletzt darum, daß die rot-weiße Fackel auch künftig weiter getragen wird – in Dankbarkeit und Verpflichtung vor jenen Generationen, die das Dänentum in Nordschleswig gerettet haben.

Es ist kein Zufall, daß Finks letztes Buch, das in in Kürze unter dem Titel „De gamle Bånd binder“ erscheint, von den alten (Herzens-)Bindungen diktiert ist, die er als überlebenswichtig empfand. Für ihn war die preußische Landtagswahl 1908, die im Wahlkreis Apenrade-Sonderburg mit 126:112 Wahlmännerstimmen eine dänische Mehrheit brachte, die nationale Schicksalswahl für die Dänen in Nordschleswig, weil hier zuvor eine deutsche Mehrheit befürchtet wurde.

Lange, lange ist es her, aber Prof. Troels Fink lehrt uns auch nach seinem Tode, daß nur derjenige, der die Geschichte seines Volkes oder seiner Volksgruppe kennt, weiß, wer er ist. Und nur der ist dann auch in der Lage, mit den richtigen Konsequenzen aus der Vergangenheit die Zukunft im deutsch-dänischen Grenzland friedlich miteinander zu gestalten.

*Kommentar von Siegfried Matlok, in:  
Der Nordschleswiger, 30.10.1999*

## Troels Fink

„Mich reizt einfach die Aufgabe, in diesem Grenzraum die Möglichkeiten der Begegnungen zwischen Deutschen und Dänen fruchtbar zu gestalten. Das bedeutet keineswegs, nur das Gemeinsame zu suchen und kontroverse Fragen auszuklammern. Mir geht es vor allem darum, aus der heutigen Perspektive gemeinsam das geschichtliche Verhältnis zwischen Deutschen und Dänen neu zu überdenken. Wenn wir miteinander reden wollen, dann müssen wir auch wissen, worüber wir eigentlich sprechen. Wir müssen lernen, über unsere Vergangenheit reden zu können, die eine gemeinsame ist – trotz der Gegensätze.“

Dieses Zitat, das in einem Artikel wiedergegeben wurde, der in den Grenzfriedensheften anlässlich seines 70. Geburtstages erschien<sup>1</sup>, kennzeichnet das zentrale Anliegen von Troels Fink. Das Zitat verdeutlicht auch seine Nähe zum Grenzfriedensbund, mit dessen früheren Vorsitzenden Dr. Hans Peter Johannsen ihn ein vertrauensvolles Verhältnis verband. Bereits im ersten Grenzfriedensheft tauchte Troels Fink – neben dem Kieler Historiker Alexander Scharff – als Verfasser auf<sup>2</sup>. Seitdem hat er unsere Zeitschrift immer wieder durch profunde Beiträge bereichert. Troels Finks Tod ist ein herber Verlust für das Grenzland.

- 1 Jörn Peter Leppien, Historiker-Diplomat-Wegbereiter. Zum 70. Geburtstag von Professor Troels Fink, in: Grenzfriedenshefte 2/1982, S. 111-114.
- 2 Alexander Scharff, Heimatgeschichte und Universalgeschichte, in: Grenzfriedensheft 1/1953, S. 8-25; Troels Fink, Das Buch im Volkstumskampf, in: ebd., S. 26-35.

## 10jähriges Jubiläum des Archivs an der Dänischen Zentralbibliothek für Südschleswig in Flensburg

Das Archiv an der Dänischen Zentralbibliothek für Südschleswig wurde in seiner heutigen Form 1989 eingerichtet und kann nunmehr auf eine zehnjährige Tätigkeit zurückblicken.

Auch vor 1989 wurden von der Dänischen Zentralbibliothek Archivalien von dänischen Vereinen und Institutionen in Südschleswig und von Privatpersonen aus der Minderheit gesammelt. Dies ging jedoch ziemlich unsystematisch vor sich; die Bibliothek verfügte seiner Zeit weder über das notwendige Personal noch über entsprechende Räumlichkeiten. Erst nachdem 1987 der Neubau mit einem brandgeschützten Archivmagazin eingerichtet worden war, konnte man sich der Aufgabe mit größerem Einsatz widmen.

Die neue Einrichtung „Archiv an der Dänischen Zentralbibliothek“ wurde von Beginn an sehr wohlwollend aufgenommen, wenn von hier aus Kontakt zu den verschiedenen Privatpersonen, Vereinen und Institutionen aufgenommen wurde und man diese darum bat, alte Protokolle, Briefe, Rechnungen und anderes abzuliefern. Die größeren Institutionen – wie etwa die regionalen Sekretariate des Südschleswigschen Vereins (SSF) und Wählerverbands (SSW) oder die dänische Kirche in Südschleswig – überließen ihre älteren Dokumente umgehend dem Archiv. Viele Vereine und Privatpersonen taten es ihnen gleich.

Seither wurden jährlich zwischen 30 und 80 Regalmeter an Papieren abgeliefert. Als das Archiv eingerichtet wurde, lagen gerade einmal 150 Meter vor, inzwischen sind es schon über 600 Meter an Archivgut. Hier wird die 150jährige Geschichte des dänisch gesinnten Bevölkerungsteils bewahrt. Dazu gehören beispielsweise die Protokolle der ältesten dänischen Vereine aus den 1840er Jahren, Briefe und Tagebücher von bekannten und unbekanntenen dänischen Südschleswigern, Kirchenbücher der dänischen Kirche, die großen Archive der dänischen Sekretariate – und vieles andere mehr. Alles in allem sind es inzwischen fast 1000 Einzelarchive.

Anlässlich des Jubiläums wurde ein Gesamtverzeichnis über die Sammlungen

herausgegeben. Das 216 Seiten umfassende Werk trägt den Titel *Arkivet ved Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig. En oversigt af Lars N. Henningsen. Flensborg 1999 (Arkivserien, udgivet af Studieafdelingen ved Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig, nr. 7)*. Das Verzeichnis kann auch im Internet genutzt werden, und zwar unter der Adresse [www.dcbib.dk/dcb/Arkivet](http://www.dcbib.dk/dcb/Arkivet). Damit wird auch weit entfernt wohnenden Archivbenutzern die Möglichkeit gegeben, sich über die Archivsammlung zu orientieren.

Auch im nächsten Jahrzehnt stehen dem Archiv viele Aufgaben bevor. Zahlreiches Schriftgut ist noch nicht abgeliefert worden, neueres Material wird hinzukommen, und viele Unterlagen müssen noch im einzelnen registriert und damit überhaupt erst zugänglich gemacht werden. Außerdem ist dem Archiv kürzlich die Verantwortung für die Bildsammlung der Dänischen Zentralbibliothek mit etwa 50.000 kostbaren Einzelstücken übertragen worden. Auch diese müssen registriert und durch digitale Speicherung gesichert werden. Hinzu kommen mehrere Filme, Ton- und Videobänder, die ebenfalls gepflegt werden müssen. Und nicht zuletzt haben Studienabteilung und Archiv an der Dänischen Zentralbibliothek zahlreiche neue Forschungsvorhaben ins Auge gefaßt.

Das Jubiläum wurde am 23. Oktober 1999 mit einem Tag der offenen Tür gefeiert. Hierbei wurde auch das neue Gesamtverzeichnis sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form vorgestellt, und es gab die Gelegenheit, die sonst verschlossenen Magazine zu besichtigen.

*Pressemitteilung der Forschungsabteilung  
an der Dänischen Zentralbibliothek,  
Oktober 1999*

Der Redaktion der Grenzfriedenshefte bietet das Archivjubiläum Gelegenheit, den Mitarbeitern von Studienabteilung und Archiv, namentlich dem Leiter dieser Forschungsabteilung an der Dänischen Zentralbibliothek, Dr. Lars N. Henningsen, für die gute Zusammenarbeit zu danken. Mögen auch in den kommenden Jahren zahlreiche qualitätvolle Beiträge aus dieser für unser Grenzland so wichtigen Einrichtung ihren Weg in die Grenzfriedenshefte finden!

Über das neue Gesamtverzeichnis der Bestände des Archivs an der Dänischen Zentralbibliothek können sich unsere Leser anhand einer Besprechung von Klaus-J.-Lorenzen-Schmidt im Rezensionsteil des vorliegenden Grenzfriedensheftes informieren.

*Die Redaktion*

## Solidarischer Schulterschuß mit deutscher Minderheit

*Radcke zum 3. Oktober: Verantwortung Deutschlands nicht in Zweifel*

TINGLEFF (clk) „Die konkreten Formen des deutschen Engagements in Nordschleswig mögen Veränderungen unterliegen. Die Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland für das Wohlergehen der deutschen Minderheit steht aber nicht in Zweifel. Auch in Zukunft bleibt der solidarische Schulterschuß mit der Minderheit für Deutschland selbstverständlich“, versicherte der deutsche Generalkonsul in Apenrade, Ingo-Heinrich Radcke, in seiner Rede anlässlich seines Empfangs zum Tag der deutschen Einheit am Sonntag in der Deutschen Nachschule Tingleff.

Radcke ging damit auf die Konsequenzen der Sparpläne der Bundesregierung ein, die unter anderem eine 7,4-prozentige Kürzung der Zuwendungen an die deutsche Minderheit sowie eine Schließung des deutschen Generalkonsulats in Apenrade beinhalten. „Ganz persönlich würde ich mich freuen, wenn sich eine Auffanglösung realisieren ließe, die eine möglichst sichtbare Bundespräsenz im Amtsbezirk aufrecht erhalten würde“, führte Radcke zur Schließung des Generalkonsulats aus.

Er betonte, daß „für die Bundesrepublik die traditionelle Funktion der Minderheit als Brücke der Verständigung zwischen den Nationalitäten in unserer immer enger zusammenwachsenden Grenzregion eher noch bedeutsamer“ werde.

Die Rolle der Minderheit als Vermittler oder „als Schaufenster“ deutscher Kultur und Lebensart im südlichen Dänemark bleibe dabei unverzichtbar. Dieses außergewöhnliche Engagement der Minderheit sei vom damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog bei seinem gemeinsamen Grenzlandbesuch mit Königin Margrethe im letzten Jahr in besonderer Weise gewürdigt worden.

Die Deutschen erinnerten sich am Tag der Deutschen Einheit dankbar daran, daß Dänemark Deutschland auf dem Weg zur Einheit half und einen glücklichen Verlauf des Einigungsprozesses wünschte, so Radcke. Trotz aller Probleme halte die Mehrzahl der Deutschen die Wiedervereinigung nach wie vor für richtig. Dabei gelte, daß „ein nationalistisch geprägter deutscher Sonderweg keine Mehrheit im Volk“ fände, so Radcke. Im Grenzland denke man auch daran: „Es ist nicht zuletzt die gemeinsame Mitgliedschaft in der Europäischen Union, die die gute Nachbarschaft zwischen Deutschen und Dänen fördert und inspiriert.“

*Der Nordschleswiger, 4. 10. 1999*

## Rechter Terror schockt Schwedens Öffentlichkeit

Ausgerechnet in Schweden, dem nordischen Vorzeigestaat in Sachen Frieden und Freiheit, versetzen Neonazis mit brutalen Gewaltakten die Bürger in Angst und

Schrecken. Selbst vor Mord und Totschlag schreckt der braune Mob nicht zurück, und die Politik scheint völlig unfähig, den schockierenden Ereignissen entschlossen entgegenzutreten.

Definitiv aufgeschreckt wurde die Öffentlichkeit auch weit über die Grenzen des Landes hinaus, als vor knapp drei Wochen der kommunistische Gewerkschafter Björn Söderberg (41) in Stockholm ermordet wurde. Drei Täter aus der gewaltbereiten rechten Szene sitzen in diesem Fall inzwischen in Untersuchungshaft, doch dadurch kam die Welle des Terrors scheinbar erst richtig ins Rollen. Am vergangenen Wochenende, während Zehntausende von Schweden an antinazistischen Protestmärschen teilnahmen, explodierte eine Bombe in Gävle und legte ein Gewerkschaftsbüro in Schutt und Asche. Und in Göteborg ging ein weiterer Sprengsatz in unmittelbarer Nähe der Wohnung des Sängers Mikael Wiehe hoch. Dem prominenten linken Künstler flatterte gleichzeitig ein unzweideutiger Drohbrief durch den Briefschlitz.

Insbesondere gegen alle, die in der Öffentlichkeit gegen den braunen Terror Stellung beziehen, richten sich die Angriffe der Neonazis, deren Zahl in Schweden auf rund 2000 Personen geschätzt wird. So kam ein in der rechten Szene recherchierender Journalist, der sich heute nur noch unter dem Pseudonym „Peter Karlsson“ in die Öffentlichkeit wagt, nur durch einen glücklichen Zufall mit dem Leben davon, als unbekannte Täter sein Auto in die Luft jagten. Auch Karlssons kleiner Sohn wurde bei dem Anschlag verletzt.

In einem Beitrag für die schwedische Zeitung Dagens Nyheter kritisiert der Historiker Peter Englund, „in Schweden hätten die Politiker einen Hang dazu, Nazitendenzen zu beschönigen“. Es gäbe auf diesem Gebiet eine besondere Form der schwedischen Naivität, die ihren Nährboden in der recht undramatischen Nachkriegsgeschichte des Landes finde, meint Englund. Doch er fordert nun die Politik auf, den Mord an Björn Söderberg zum Anlaß zu nehmen, alte Fehler nicht zu wiederholen.

Wie die Mehrheit der angesprochenen Politiker meint Peter Englund jedoch auch, ein Verbot gegen jene Nazigruppierungen, die völlig ungeniert in braunen Uniformen und mit blau-gelben Hakenkreuzflaggen durch die Straßen der schwedischen Städte ziehen, sei ebenso sinnlos wie unangemessen. „Wir haben bereits Gesetze, die beispielsweise Mord und Volksverhetzung unter Strafe stellen.“ Das Recht auf freie Meinungsäußerung müsse daher nicht eingeschränkt werden. Es gehöre nun einmal zum Wesen einer Demokratie, selbst jenen, die eben diese Demokratie bekämpfen, Meinungsfreiheit zu gewähren.

Nicht alle Beobachter neigen übrigens zur Ansicht, der Terror von rechts habe sich in den letzten Monaten, tatsächlich dramatisch verschärft. Schon in den Jahren zuvor gab es etliche Morde und weitere Gewaltverbrechen mit Tätern aus der ultrarechten Szene. Doch weil die Opfer stets Ausländer waren, hätten die

Schweden sich darum nicht ernst genug gekümmert.

*Leif Jonasson, in:  
Flensburger Tageblatt, 29.10.1999*

### „50 Jahre Räume zum Leben“

*Zur Feier ihres 50-jährigen Bestehens lud die Selbsthilfe-Bauverein-Genossenschaft (SBV) am Freitag rund 150 Gäste in den Strandpavillon nach Solitude. Zahlreiche Repräsentanten aus Politik und Wirtschaft – darunter auch die Kieler Ministerin Angelika Birk – gratulierten.*

FLENSBURG (nett) So lange es das Grundgesetz gibt, solange gibt es den Selbsthilfe-Bauverein (SBV). Seit 50 Jahren schaffe er „Räume zum Leben“, stellte Joachim Wege, Direktor des Verbandes norddeutscher Wohnungsunternehmen, in seinem Grußwort fest. Auf seine Leistung könne der SBV stolz sein.

Dies betonte auch Bauministerin Angelika Birk. Sie werde auch in Zukunft auf die Aktivität des SBV bauen. Die Genossenschaft habe nicht nur den baulichen Aspekt ihrer Arbeit gesehen, sondern von Beginn an ihren sozialen Auftrag verfolgt. Gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden Helmut Schumann sprach die Ministerin ihre ausdrückliche Anerkennung aus: „Wir brauchen solche Leute, die nicht erst nach Zuständigkeiten fragen, sondern loslegen.“ Zuvor hatte der ehemalige Aufsichtsratsvorsitzende Artur Thomsen einen kurzen Einblick in die Geschichte des SBV gegeben: Im Jahre 1949, zu einer Zeit, als der Gassenhauer „Wer soll das bezahlen, wer hat so viel Geld?“ nicht ohne Grund ein großer Hit war, war die Genossenschaft auf Initiative von Wilhelm Sander gegründet worden. Ihr Ziel: den zahlreichen Flüchtlingen und Vertriebenen einen Platz zu bieten, „von dem sie nicht noch einmal vertrieben werden konnten.“ Mit der Zeit habe sich der SBV dann von einem Unternehmen, das Heimatvertriebene mit Wohnungen versorgen wollte, zu einer „normalen“ Wohnungsbaugenossenschaft gewandelt. Nach wie vor werde aber die Grundidee im Auge behalten: „Wohnungen für Menschen zu bieten, die ein wenig Hilfe gut gebrauchen können.“

Für manchen war die Historie bekannt, denn unter den Gästen befanden sich einige Jubilare die während der Veranstaltung für ihre 50jährige Mitgliedschaft ausgezeichnet wurden.

Erfolgreich hatte der SBV in seiner Einladung statt Blumen und Präsenten Spenden für die Sicherung der Jugendarbeit der Kirchengemeinde Fruerlund erbeten: Am Ende seiner Rede konnte der Vorstandsvorsitzende Helmut Schumann 5000 Mark als vorläufige Abschlagszahlung an Pastor Harro Teckenburg übergeben. Darüber hinaus ging eine Spende des SBV in Höhe von 15 000 Mark an das Projekt DESWOS, der Deutschen Entwicklungshilfe für

soziales Wohnungs- und Siedlungswesen im Nordwesten Sri Lankas, die Generalsekretär Dieter Baldeaux mit einem symbolischen Scheck entgegennahm.  
*Flensburger Tageblatt, 1.11.1999*

Der Grenzfriedensbund ist dem Selbsthilfe-Bauverein durch das soziale Engagement für die Bevölkerung im Grenzland und auch durch personelle Verknüpfungen verbunden. Wir gratulieren dem Verein zu seinem Jubiläum und wünschen ihm für die Fortsetzung seiner Arbeit viel Erfolg.

*Die Redaktion*

### Schleswig-Holstein wie Silicon Valley

*Danfoss-Chef Jørgen Clausen: Künftig 5 000 Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein*

SCHLESWIG (dm) „Schleswig-Holstein hat eine reale Chance, sich zu etwas Silicon-Valley-Ähnlichem im Norden zu entwickeln“, glaubt Danfoss-Konzernchef Jørgen Clausen, der gestern gemeinsam mit dem schleswig-holsteinischen Wirtschaftsminister Horst Bülick das High-Tech-Unternehmen „Danfoss Silicon Power“ in Schleswig eröffnete.

„Mit dem Fraunhofer IST, der Kieler Universität, den verschiedenen Fachschulen und mit Danfoss Silicon Power ist dafür die Basis geschaffen“, sagte Clausen, denn neue Technologien werden zahlreiche Synergien bringen. Die Investitionsförderung des Landes in Höhe von 1,7 Millionen Mark durch Minister Bülick sieht der Direktor „nicht als eingespartes Geld“, sondern als eine Beschleunigung zum Erreichen unserer ehrgeizigen Ziele. „Wir erkennen an und begrüßen, daß sich die Landesregierung von Schleswig-Holstein sehr aktiv um die Ansiedlung neuer zukunftsweisender Technologieunternehmen bemüht“, so Clausen, der auf die starke Präsenz seines Unternehmens südlich der Grenze verwies. „In Flensburg werden in unserem Werk Kompressoren mit über 1600 Beschäftigten produziert. Der große Unternehmenszusammenschluß von Danfoss Fluid Power und Sauer mit Sitz in Neumünster sowie nun Danfoss Silicon Power in Schleswig-Holstein sichert insgesamt 5 000 Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein gegenüber 8 000 nördlich der Grenze.“

*Nordschleswiger, 6.11.1999*

### Um Schadensbegrenzung bemüht

*Konsulatsschließung in Apenrade Thema auf dem „Deutschen Tag“ in Nordschleswig*

TINGLEFF (pj) Um Schadensbegrenzung waren am Wochenende in Tingleff deutsche Bundes- und Landespolitiker nach dem Beschluß des Bundeskabinetts zur Schließung des deutschen Generalkonsulats in Apenrade bemüht. „Es finden noch Verhandlungen im Porzellanladen statt“, so Landtagspräsident Heinz-Werner Arens auf dem „Deutschen Tag“ der deutschen Minderheit in Nordschleswig. Der Kieler Staatssekretär Rüdiger von Plüskow wurde mit dem Satz etwas deutlicher: Die angepeilte Alternativlösung sei wohl „noch etwas auffüllbar“.

Das deutsche Generalkonsulat im Apenrader Kystvej ist seit Anfang der 20er Jahre für die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig eine Art Relaisstation für einen kurzen Draht zur deutschen Regierung. Befürchtet wird daher, die Berliner Regierung verliere mit der Aufgabe des Konsulats Kontakt und Interesse an der deutschen Kulturgruppe in Dänemark. Die Einrichtung, die voraussichtlich am 31. März 2000 ihre Tätigkeit einstellt, bearbeitet derzeit jährlich 20000 Visa-Anträge, stellt 1700 Pässe aus und kümmert sich um die Belange der deutschen Minderheit. Der deutsche Botschafter in Kopenhagen, Johann Dreher, deutete in Tingleff an, man wolle zumindest ein Minimum an Service-Einrichtungen in Apenrade behalten. Der von Außenminister Joschka Fischer ernannte neue Minderheiten-Beauftragte der Kopenhagener Botschaft, Botschaftsrat Bernhard Braumann, werde künftig acht bis zehn Mal im Jahr die Deutschen nördlich der Grenze aufsuchen. Der Botschafter bestätigte indirekt die Beunruhigung der deutschen Volksgruppe mit den Worten: „Das Gleichgewicht in der Region ist etwas aus dem Tritt“. Bei der Veranstaltung in Tingleff kritisierten von dänischer Seite sowohl der Kopenhagener Folketingsabgeordnete H. C. Schmidt wie der Viceamtsborgmester Helge Jensen von Sønderjyllands Amtskommune unmißverständlich die in Berlin mit Sparmaßnahmen begründete Konsulatsschließung

Die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesinnenminister, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, bedauerte den Einsparbeschluß, wies allerdings daraufhin, „daß mit diesen Maßnahmen keinerlei Abweichen von der bisherigen Minderheitenpolitik verbunden ist.“ Die Politikerin bescheinigte der deutschen Minderheit, diese richtige Balance zwischen einer notwendigen Integration in die dänische Gesellschaft und der Bewahrung der eigenen deutschen Kultur und Identität zu finden.

Skeptisch zeigte sich Sonntag-Wolgast mit Blick auf die häufig beschworene Minderheiten-„Modellregion“ im deutsch-dänischen Grenzgebiet. Die besonderen Rahmenbedingungen hier ließen eine Übertragung auf die mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion neu aufgetauchten ethnischen Spannungsherde kaum zu. Auf die zahlreichen Minderheiten-Konflikte im Osten eingehend, warnte sie in Tingleff: „Die Mißachtung des Minderheitenschutzes birgt

ein hohes Maß an Konflikt- und Destabilisierungspotential für Europa.“

*Flensburger Tageblatt, 8.11.1999*

Peter Dyvig übernahm Vorstandsvorsitz

*Personelle Zäsur im Minderheitenzentrum Flensburg*

FLENSBURG (fju) Personelle Zäsur im „European Centre for Minority Issues“ (ECMI): Der Vorstandsvorsitz ist von Dänemarks ehemaligem Verkehrsminister Jens Kristian Hansen auf den bisherigen dänischen Botschafter in Paris, Peter Dyvig, übergegangen. Dyvigs Jahrzehnte lange internationale Erfahrung werde das ECMI stärken, sagte Dänemarks Forschungsministerin Birte Weiss, als sie gestern den Wachwechsel in dem Institut im Flensburger Kompagnietor vollzog.

Weiss hatte Dyvig benannt; denn während die Bundesrepublik den Standort des deutsch-dänischen Institutes stellt, sitzt dem sechsköpfigen, paritätisch besetzten Vorstand stets ein Däne vor.

Dyvig steht nicht nur für Geschick auf diplomatischem Parkett, sondern zugleich für das deutsch-dänische Grenzland, dessen beispielhafter Minderheitenpolitik wegen das ECMI vor drei Jahren in Flensburg gegründet wurde. Der 65-jährige wurde in Norburg auf der Insel Alsen geboren und ging in Sonderburg zur Schule. Dem juristischen Staatsexamen an der Universität Kopenhagen folgten unter anderem Tätigkeiten im dänischen Außenministerium, bei der Nato sowie die Botschafterposten in London, Washington und Paris.

Durch diese „immense außenpolitische Erfahrung“ sieht der geschäftsführende Direktor des ECMI, Dr. Francois Grin, das Institut „vor einer vielversprechenden Entwicklung“. Grin betonte die Verflechtung seines Hauses mit internationalen Netzwerken. Dies sei nötig, weil das ECMI mit seinen weniger als zehn Wissenschaftlern nicht jedes Gebiet abdecken könne. Trotz der spärlichen Personalausstattung erneuerte Grin den gesamteuropäischen Anspruch auf den Gebieten Informationen, Forschung und Konfliktmanagement zwischen Minder- und Mehrheiten. Der Kreis der festen Financiers beschränkt sich jedoch nach wie vor auf Deutschland, Dänemark und Schleswig-Holstein.

*Flensburger Tageblatt, 10.11.1999*

Erinnerung an blutigen Sonntag

*Stadtgeschichte. Nach längerem Zögern soll nun endlich eine Gedenktafel vor dem Arbeitsamt aufgestellt werden, die an eines der blutigsten Kapitel der Flensburger Geschichte erinnert.*

FLENSBURG Dr. Broder Schwensen hatte eine frohe Botschaft zu verkünden.

„Am 4. Januar 2000 ist es soweit“, sagte Flensburgs Stadtarchivar jetzt auf einer Pressekonferenz, „dann wird eine Erinnerungstafel vor dem Arbeitsamt, dem ehemaligen Standort der Duburg-Kaserne aufgestellt.“ Damit geht eine monatelange Rangelerei vor und hinter den Kulissen zu Ende. Die Gedenktafel, die an eine äußerst blutig verlaufene Protestdemonstration aus dem Jahr 1921 erinnert, war in politischen Gremien der Stadt zum Stein des Anstoßes geworden. Die Vorgeschichte: Die preußische Sicherheitspolizei hatte am 28. Dezember 1920 den kommunistischen Arbeiterführer Paul Hoffmann verhaftet und ihn am Tag darauf auf dem Gelände der Duburg-Kaserne – wie es hieß – „auf der Flucht erschossen“.

Am folgenden Sonntag, es war der 4. Januar 1921, nahmen 15.000 Menschen an einem Trauerzug durch die Stadt teil, bei dem Hoffmanns Leichnam vom Gewerkschaftshaus zum Friedhof überführt wurde.

Im Anschluß an die Trauerfeier kam es zu Protesten vor der Duburg-Kaserne, wo die preußische Sicherheitspolizei stationiert war. Elf Demonstranten wurden getötet.

In den Abendstunden und der Nacht eskalierten die Proteste. Es wurde mit Steinen geworfen, und angeblich sollen auch Pistolenschüsse aus den Reihen der Demonstranten abgegeben worden sein, die einen Polizisten verletzt haben sollen. Daraufhin, so die offizielle Darstellung, hätten die Polizisten zurückgeschossen. Elf Demonstranten wurden getötet, etliche verletzt.

Die Duburg-Kaserne besteht heute nicht mehr, sie wurde vor sieben Jahren abgerissen. Jetzt befindet sich der Neubau des Arbeitsamtes auf dem Gelände zwischen Waldstraße und Duburger Straße.

Aber „das Blutbad vor der Duburg-Kaserne“, so der Historiker und SPD-Ratsherr Dr. Matthias Scharl, dürfe nicht in Vergessenheit geraten. Scharl hat gerade ein Buch über die Geschichte der Flensburger Linken in der Weimarer Republik und im Dritten Reich („Rote Fahnen über Flensburg“) veröffentlicht, in dem er auch auf die Januar-Unruhen von 1921 eingeht.

Als Ersatz für den 1997 eingeebneten Gedenkstein für Arbeiterführer Hoffmann auf dem Friedenshügel hatte das Flensburger Stadtarchiv bereits im April vorigen Jahres einen Entwurf für eine Gedenktafel vorgelegt, die auf die Existenz der Duburg-Kaserne und auf die Unruhen vor fast 80 Jahren hinweist.

Aber im Kulturausschuß gab es dann Ärger. Die CDU mauerte: Eine Gedenktafel für Hoffmann und seine Genossen, so Ratsherr Jürgen Lüth im Frühjahr '98, sei besser im geplanten Skulpturenpark auf dem Museumsberg aufgehoben.

SPD, SSW und Grüne hielten dagegen: Sie wollten die Gedenktafel am Tatort, also direkt vor dem heutigen Arbeitsamt aufgestellt wissen.

Der damalige Kulturdezernent und heutige Oberbürgermeister Hermann Stell meinte, als er im Herbst vorigen Jahres wieder einmal auf die leidige Sache

angesprochen wurde: „Das ist wie ein Stich in ein Wespennest.“

Doch die Wespenstich Taktik der nicht lockerlassenden Gedenktafel-Befürworter zeigte schließlich Erfolg: Nun soll die umstrittene Tafel also doch am Ort des Geschehens aufgestellt werden – am 4. Januar 2000, dem Jahrestag von Flensburgs „blutigstem Sonntag“.

*Holger Johannsen, in:  
Flensburg Avis, 12.11.1999*

Dänemark übernimmt die „Sprachen-Charta“

Deutsche Volksgruppe will Änderungsvorschläge einbringen

APENRADE (pj) Ein Jahr später, aber offensichtlich mit größerem Nachdruck als Deutschland übernimmt auch Dänemark die europäische Charta zum Schutz von Minderheiten-Sprachen. Der entsprechende Gesetzentwurf wird vermutlich in der kommenden Woche im Kopenhagener Folketing eingebracht und nach den derzeitigen Planungen noch vor Weihnachten ratifiziert.

Die deutsche Volksgruppe in Dänemark will versuchen, während des Ratifizierungsverfahrens noch einige Änderungsvorschläge einzubringen. Sie ist Hauptbetroffene von dem Sprachenschutz-Gesetz und wird davon auch profitieren, wie Siegfried Matlok, Vertreter der deutschen Minderheit in Kopenhagen, erläutert. Er weist auch daraufhin, daß Dänemark aktiv an das Sprachenschutzgesetz herangehe. So habe Kopenhagen beispielsweise mehr Verpflichtungen gegenüber der deutschen Minderheit übernommen als Deutschland es für seine Sprachgruppen tat.

*Flensburger Tageblatt, 13.11.1999*

„Das ist ein Thema für den Regionalrat“

*Kritik am neuen deutsch-dänischen Doppelbesteuerungs-Abkommen*

TINGLEFF (pj) Neue Sorgen kündigen sich für die deutsch-dänische Grenzregion Schleswig/Sønderjylland an. In Tingleff wiesen sowohl Vertreter des Bundes deutscher Nordschleswiger (BdN) als auch des Grenzpendlervereins auf das als problematisch angesehene neue deutsch-dänische Doppelbesteuerungs-Abkommen hin.

Es sei bürokratisch und mache zudem das Arbeiten auf der anderen Seite der Grenze unattraktiv. Deutsche Lehrer würden künftig zögern, an deutschen Schulen in Dänemark zu arbeiten. „Weshalb beschäftigt sich nicht der deutsch-dänische Regionalrat mit dem Thema?“, kritisierte Siegfried Matlok, Leiter des

deutschen Volksgruppen-Sekretariats in Kopenhagen, die Funkstille in den gemeinsamen Regionalgremien

Weit wichtiger sind für Matlok die ab nächstem Jahr mit der Fertigstellung der Öresundbrücke zwischen Schweden und Dänemark zu erwartenden wirtschaftlichen Nachteile. Die Region Ørestad sei mit ihrer prosperierenden Wirtschaftskraft vergleichbar dem Wirtschaftsraum Frankfurt und stehe hinsichtlich ihres wirtschaftlichen outputs im regionalen Weltvergleich an vierter Stelle. Sie werde künftig Wirtschaftskräfte und Verkehrsströme dominieren. Die deutsch-dänische Regionalzusammenarbeit müsse vor diesem Hintergrund einen neuen Schub erhalten, richtete Matlok auch bei diesem Problem Erwartungen an den deutsch-dänischen Regionalrat.

*Flensburger Tageblatt, 15.11.1999*

„Stets fair und zuverlässig“

*Verdienstkreuz für SSF-Vorsitzenden Heinrich Schultz*

FLENSBURG/KIEL (sh:z) Der Vorsitzende des Südschleswigschen Vereins (SSF), Heinrich Schultz (61), hat das Bundesverdienstkreuz Erster Klasse für seine Verdienste um das Allgemeinwohl erhalten. „Überall ist das Vertrauen zu spüren, das Sie innerhalb der dänischen Minderheit genießen“, sagte Schleswig-Holsteins Ministerpräsidentin Heide Simonis, die die Auszeichnung im Namen des Bundespräsidenten überreichte.

Auch die Landesregierung schätze Schultz' Arbeit für eine Öffnung der Minderheit gegenüber der Mehrheitsbevölkerung, erklärte Simonis in ihrer Laudatio. „In allen Verhandlungen waren Sie stets ein fairer und zuverlässiger Partner“, sagte die Ministerpräsidentin.

Schultz ist seit 1969 Rektor der dänischen Schule Garding. Seit 1987 ist der gebürtige Flensburger Vorsitzender des Südschleswigschen Vereins. In Dänemark wurde er bereits für seine grenzpolitischen Verdienste und den Einsatz für die dänische Minderheit zum „Ritter vom Danebrog“ ernannt.

*Flensburger Tageblatt, 25.11.1999*